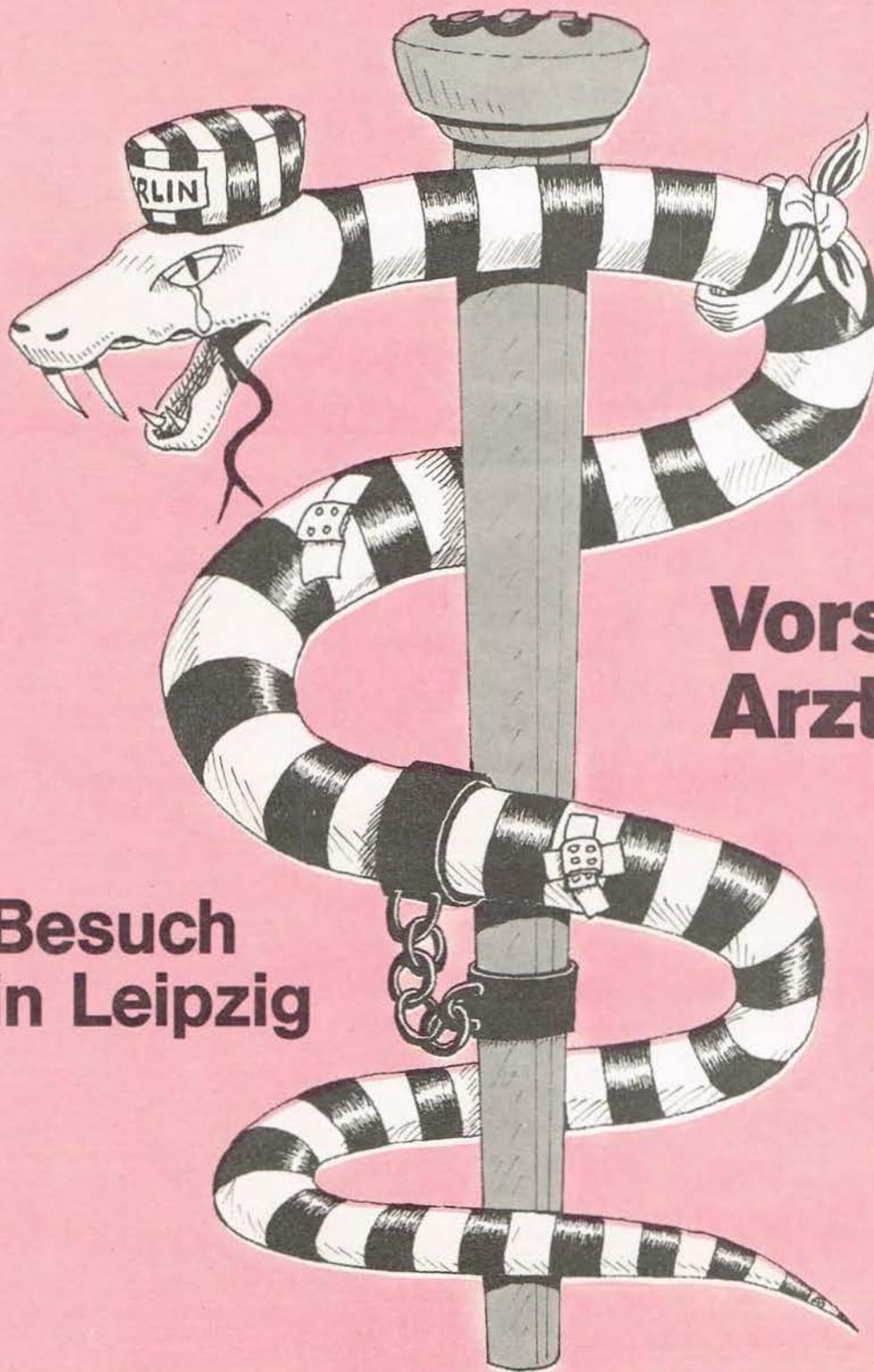


der lichtblick

22. Jahrgang
Auflage 5200
Juli 1990



**Vorsicht
Arzt!**

**Besuch
in Leipzig**

Hoppelchen meint...



Die Justiz hebt sich selbst aus

Noch weniger gefallen uns allerdings die Vorschläge der beiden Beamten, wie man diesem Problem begegnen könnte: Repression, verstärkte Kontrollen, mehr Befugnisse für die Beamten, die Einführung "bayrischer" Vollzugsmethoden. Was soll der Quatsch? Sollen alle Gefangenen unter den Machenschaften einiger Dealer leiden? Außerdem: Können Justizbedienstete so blauäugig sein zu glauben, man könnte die Sache mittels Druck von außen in den Griff bekommen? Das funktioniert erwie-senermaßen nicht; draußen nicht und hier drinnen erst recht nicht.

Daß die Beamten frustriert sind, kann man verstehen. Nur, die cleanen und nicht dealenden Gefangenen sind es auch. Durch das Heroin ist in einigen Häusern eine Atmosphäre entstanden, die eher den Gesetzen des Dschungels entspricht als einer mitteleuropäischen Zivilisation.

Ein Patentrezept haben wir nicht auf Lager - die Quadratur des Kreises. Eventuell sollten sich auch mal die Gefangenen besinnen, die mit harten Drogen nichts zu tun haben, daß sie das Thema irgendwie betrifft.

Das Ineinandergreifen von Nachfrage und Angebot wird durch den im Vergleich zu draußen überdurchschnittlich hohen Anteil an Süchtigen hier

drin begünstigt. Junkies gehören in eine Therapie, wenn es sein muß immer wieder, und nicht in den Knast. Diesbezüglich sollte die Justiz ihre Vollstreckungspraktiken überdenken.

Drogensüchtige sollten im Knast auf Wunsch schnell und unbürokratisch Methadon erhalten. Den Dealern wird die Geschäftsgrundlage weitgehend entzogen, HIV-Infektionen wird entgegengewirkt, und die Beamten müssen sich keine Gedanken mehr darüber machen, ob sie bei der Suche nach Heroin Salamis aufschneiden dürfen oder nicht.

Gefangenen, die mit der Drogenszene nichts zu tun haben wollen, sollte ohne Probleme die Möglichkeit einer Verlegung in - relativ - drogenfreie Bereiche gegeben werden. Bisher besteht diese Möglichkeit nur im Ansatz. Der Justizapparat hebt sich mit seiner Unflexibilität selbst aus, wie man am Beispiel der vieldiskutierten Spritzenvergabe sehr schön sieht. Da wird hin und her überlegt, die Zeit vergeht, die Leute infizieren sich und sterben - dabei ist so eine Spritze nichts weiter als ein Stück Plastik ...

Ihr Hoppelchen

Drogen, Gewalt und Unterdrückung, Waffen und nochmals Drogen - so stellten zwei Justizvollzugsbeamte gegenüber der Berliner Morgenpost (siehe Pressespiegel) die Zustände in der JVA Tegel dar. Weil sie "nicht länger schweigen konnten", packten die Beamten sozusagen aus - anonym, um sich mit der Preisgabe von Dienstgeheimnissen nicht strafbar zu machen.

Was soll man dazu sagen? Es stimmt, daß es ein massives Drogenproblem in Tegel gibt. In einigen Häusern grasst die Heroineuse mit allen damit verbundenen unerfreulichen Nebenwirkungen. Das gefällt auch uns nicht.

IMPRESSUM

Herausgeber: Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.

Redaktion: Ehrenmitglieder: Frau Birgitta Wolf, Herr Prof. Dr. Dr. Ernst Heinitz, Andreas Bleckmann, René Henrion, Harry Rohr (Pseudonym), Hans-Joachim Fromm*, Klaus Kaliwoda*

* nebenamtliche Redakteure

Vertrauensmann: Michael Gähler - Tel. 8 34 55 05
Hindenburgdamm 55, 1000 Berlin 45

Verantwortl. Redakteur: René Henrion

Druck: René Henrion - auf Rotaprint R 30
Hans-Joachim Lenz (nebenamtl. Drucker)

Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'
Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27
Tel. 4 38 35 30

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. Eine Zensur findet nicht statt. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei.

Einen Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

Wichtig:

Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Abesenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zustatsnahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt, ist sie dem Abesender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Dringende Bitte:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse ist, zu vermerken.

TEC

Wir fertigen unsere Texte im Schreibmaschinensatz nur auf Typenrad-Schreibautomaten der Firma TEC-Elektronik GmbH

BÜROTEK

TEC-Generalvertretung für Berlin

Charlottenstraße 1-3
D1000 Berlin 61
Telefon 030/251 40 18/19
Fax 030/251 40 10

Liebe

Leser,



relativ pünktlich, mit "nur" einer Woche Verspätung - aus technischen Gründen - können wir die Juli-Ausgabe präsentieren. Unsere personellen Probleme haben sich leicht gebessert, trotzdem ist die Situation noch keineswegs zufriedenstellend zu nennen. Wir benötigen nach wie vor dringend weitere Mitarbeiter: zum Schreiben und für den Druck.

Wer eine Vorliebe für Possen hat, sollte diese Ausgabe von hinten beginnen zu lesen. Unter der Rubrik "Das Allerletzte" berichten wir über zwei Justizvollzugsbeamte, die sich bei einer Ausführung von einem Karnickel und einem Hund belästigt fühlten. Daraus entstand ein bemerkenswerter Schriftwechsel bis hin zur Senatsverwaltung. Weiter berichten wir von einer nächtlichen Protestaktion zweier Gefangener auf dem Dach der Teilanstalt III. Den beiden wurde im Verlauf der Dachbesetzung vom Justizstaatssekretär Schomburg eine Pressekonferenz zugesagt, bei der sie Gelegenheit haben sollen, auf Mißstände im Vollzug hinzuweisen.

Das mittlerweile schon abgedroschene und doch immer wieder im Mittelpunkt stehende Thema "Knastmedizin" inspirierte unseren Zeichner nicht nur bei der Gestaltung des Titelbildes, sondern beschäftigt uns auch aus aktuellem Anlaß in diesem Heft. Unterm Strich bleibt dabei weiterhin die Erkenntnis, daß man im Knast besser nicht krank werden sollte. Bis zur Gleichstellung der medizinischen Versorgung "drinnen" ist es noch ein weiter Weg.

Im Zuge der Vereinigungsbemühungen beider deutscher Staaten auch auf der juristischen Ebene berichten wir auf den Seiten 8 bis 10 von einem Besuch einer Justizvollzugsanstalt in Leipzig. Im März 1990 waren Vertreter des "Quelle" e. V. Leipzig auf Einladung von "Drinne & Draußen" (Diakonisches Werk Berlin e. V.) mehrere Tage in Berlin, um u. a. den Strafvollzug hier kennenzulernen. Damit die Berliner die Bedingungen der Leipziger und des Strafvollzuges in der DDR kennenlernen, kam es zu einer Gegeneinladung.

Hinsichtlich der Vereinigungsbemühungen und deren Probleme, die bei der Angleichung zweier grundverschiedener Justizsysteme entstehen, werden wir in der nächsten Ausgabe informieren. Interessant dürfte in diesem Zusammenhang auch sein, welche Rolle noch die Koalitionsvereinbarungen von SPD/AL und die Ergebnisse der Koordinierungskonferenzen dabei spielen, die - wie schon die Organisationskonferenzen - unter Ausschluß der Insassenvertretungen stattfanden. Warum auch. Schließlich geht es "nur" um uns Gefangene ...

Wenn unsere Druckmaschine durchhält, wird die nächste Ausgabe des Lichtblicks am 3. September erscheinen.

Ihre Redaktionsgemeinschaft plus Hoppelchen

Inhalt:

Hoppelchen meint ...	2
Impressum	2
Neuorganisation des Vollzugskrankenhauses	4
Leserbrief zu diesem Artikel	4
"Schuster bleib bei deinen Leisten ..."	6
Besuch in Leipzig	8
"Positiv - Was nun?"	11
Seminare der DAH	11
Ausstellungseröffnung	11
Keine Rechenschaft für Leidenschaft	12
JES - eine Alternative zur Kriminalisierung der Drogen	13
Am Rande bemerkt	13
Dachaktion	14
Wie sicher sind Sicherheitsakten?	15
Leserbriefe	16
Pressespiegel	20

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Beruf ... Sprungbrett fürs Leben	22
Die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe	23
Entlassungszeitpunkt	24
Strafe statt Therapie	25
Brief aus der PN	26
Die Schrippe des Monats	26
Podiumsdiskussion im HdK	27
I.V. TA V und GIV informieren	28
Mauersplitter	31

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Frauenknast Plötzensee	32
Berliner Abgeordnetenhaus	33
Haftrecht	34
Das Allerletzte	38
Buchkritik	39



Die baulichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen dieser Einrichtungen sind zeit- und entwicklungsbedingt verbesserungswürdig. Schon der Sachverhalt der besonderen Fürsorgeverpflichtung der Justizbehörde einerseits sowie die Abhängigkeitssituation der Population der Vollzugsanstalten andererseits begründen die Forderung nach bester Ausstattung, einwandfreier Organisation und ausreichender personeller Besetzung, wenn die gesundheitliche Betreuung des betroffenen Personenkreises zweifelsfrei und nach den Regeln der zeitgerechten ärztlichen Kunst erfolgen soll.

Nun hat erstmals die Regierung dieser Stadt der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Verbesserung dieser Einrichtung insofern Rechnung getragen, als der Neubau eines Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten quasi beschlossene Sache ist. (Beginn der kostenrelevanten Verwaltungsvorgänge 1993!) – Mit dem Erfolg, daß nunmehr von einer Seite, die sonst die Verbesserung der medizinischen Versorgung der Vollzugsinsassen auf ihre Fahnen geschrieben hat, das Projekt in Frage gestellt wird mit der Forderung nach "Integration" in das öffentliche Gesundheitswesen.

Dieser Forderung stehen entgegen:

1. die Rechtslage und der unbestreitbar notwendige Schutz der Gesellschaft vor Menschen, die ihre selbstgestaltete Ordnung mißachten;
2. eine Einschränkung der Versorgung der Insassen der Vollzugsanstalten durch die bestehende, rechtlich begründete Einschränkung der Behandlungsverpflichtung auf Not-situationen im allgemeinen Gesundheitswesen;
3. die mangelnde Möglichkeit, die Garantieverpflichtung durch die Vollzugsbehörde zu übernehmen, wenn ihre Mitarbeiter keiner verpflichtenden Abhängigkeitssituation unterliegen;
4. finanzielle Probleme durch Steigerung der Krankenhausbehandlungskosten und erheblichen zusätzlichen Personalbedarf zur Bewältigung der bestehenden Sicherheitsprobleme;
5. irreführende Formulierungen bezogen auf die freie Arztwahl und Behandlungsmöglichkeit im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens.

Zu 1.:

Jede Gemeinschaft ist gezwungen, Personen, die gegen ihre sich selbst gegebenen Regeln verstoßen, zum Schutz ihrer Mitglieder von diesen zu trennen bis der schicksalshafte Lebenslauf dieser Personen eine Ein-

Dr. Hans-G. Kutz, Berlin-Moabit

Neuorganisation des Vollzugs-krankenhauses

Probleme der ärztlich-medizinischen Betreuung der Inhaftierten in den Berliner Vollzugsanstalten



gliederung in die Gesellschaft zuläßt, ohne daß den anderen Mitgliedern daraus Schaden erwächst. Praktisch alle Versuche, sogenannte Straffällige durch Maßnahmen anderer Art zu "behandeln", haben bisher keine ausreichende bzw. befriedigende Ergebnislage erbracht.

Zu 2.:

Für ärztliche, technische und pflegerische Mitarbeiter des öffentlichen Gesundheitswesens besteht keine Behandlungsverpflichtung, so lange nicht von einem Vertrauensverhältnis zwischen den betroffenen Personen ausgegangen werden kann und andererseits keine akute lebensbedrohliche Situation vorliegt. Es dürfte schwerfallen, Ärzten und ihren Mit-

arbeitern eine Behandlungsverpflichtung aufzuerlegen, wenn diese Mitarbeiter nicht bewußt im Rahmen ihres sozialen Engagements freiwillig zur Bewältigung teilweise grotesker Situationen bereit sind, weil sie sich der besonderen Notlage von Individuen bewußt sind, deren Probleme in der Nichtanerkennung gesellschaftspolitischer Regeln liegen.

Zu 3.:

Die Möglichkeiten der Rechtsbehörden, Garantieverpflichtungen zu übernehmen (wie sie für Unterkunft, Verpflegung usw. als selbstverständlich erachtet werden) auf dem Gebiet der medizinisch-ärztlichen Versorgung Inhaftierter, werden praktisch unmöglich gemacht, wenn die dafür Verantwortlichen (eben Mitarbeiter aus dem öffentlichen Gesundheitswesen) in keiner Weise weisungsgebunden sind. Eine ständige verfahrenstechnisch belastete Auseinandersetzung zuungunsten der Patienten wäre die Folge mit der Infragestellung der wünschenswerten Versorgung.

Zu 4.:

Finanzielle Probleme durch Steigerung der Krankenhausbehandlungskosten einerseits bei gleichzeitiger Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer unmittelbaren medizinischen grundsätzlichen Betreuung mit der erforderlichen Infrastruktur sowie eine sehr erhebliche zusätzliche Personalbedarfssituation zur Bewältigung der anstehenden Sicherheitsprobleme (mit den ebenso erheblichen finanziellen Folgen) wären unvermeidbar.

Zu 5.:

Im Falle relevanter Erkrankungen ist jeder Bürger, bezogen auf die freie Arztwahl, eingeschränkt. Das bezieht

sich sowohl auf die Behandlungsfähigen Personen (Ärzte) als auch auf die technischen Einrichtungen, die die Behandlungsmöglichkeiten erst ergeben. Mit wenigen Ausnahmen ist kaum ein Mensch in der Lage, aus psychischen emotionalen Gründen, besonders im Bereich der Hochleistungsmedizin, Personen und Einrichtungen frei zu wählen, es sei denn, er verfügt über außergewöhnliche und überdurchschnittliche finanzielle Möglichkeiten, die wiederum nicht vertretbar von der Allgemeinheit geleistet werden können und müssen.

Auch Tendenzen, den Justizvollzug transparenter, freiheitlicher und behandlungsrelevanter zu machen, bieten keinen Ansatz, den harten Kern der Rechtsverletzer bei jeder Erkrankung außer Vollzug zu setzen. Im Gegenteil, es wird immer eine im Prinzip "unwirtschaftliche" personelle apparative und organisatorische Behandlungsmöglichkeit vorgehalten werden müssen, womit hier allerdings nicht einem nicht zu verantwortenden Umgang mit Steuermitteln der Allgemeinheit Vorschub geleistet werden soll.

Hochqualifizierte Infrastruktur, begründet in den Erfahrungswerten einerseits, vertretbare und schon immer geübte Inanspruchnahme besonderer öffentlicher Einrichtungen andererseits, verbunden mit sozialem Engagement der Mitarbeiter und einer transparenten Aufklärung der Bevölkerung, sind sicherlich die besten Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße medizinisch-ärztliche Versorgung der Insassen der Justizvollzugsanstalten. Im Rahmen dieser Vorgabe müssen den medizinisch-ärztlichen Mitarbeitern ausreichend moderne, dem neuesten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, verbunden mit der Möglichkeit, der besonderen Situation der Insassen der Vollzugsanstalten durch überdurchschnittliche humanitäre Betreuung Rechnung zu tragen. Nicht zu vergessen ist bei der Betrachtung dieses Problemkreises die weitaus größere und umfassendere Betreuungsnotwendigkeit aus auch gesundheitspolitischer Sicht, also betreffend Vor- und Fürsorge, Aufklärung und Hygiene.

städtischen Bereich, obwohl das Durchschnittsalter der Inhaftierten wesentlich unter dem der Gesamtbevölkerung liegt.

Es ist richtig, daß zahlreiche Institutionen und Einrichtungen den Neubau eines Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten innerhalb von JVA-Geländen ablehnen und sich für den Umbau bzw. die Nutzung bereits bestehender Gebäude einer Klinik aussprechen. Falls kein freistehendes Klinikgebäude gefunden werden kann, sollte nur ein Neubau in räumlicher Angliederung an eine bestehende Klinik geplant werden.

Was wir vermissen ist, daß Dr. Kutz, der bemerkenswerterweise die Stellen des ärztlichen Leiters der KBVA wie auch die Fachaufsicht über die medizinische Versorgung bei der Senatsverwaltung für Justiz in einer Person vereint, keine umfassenden kurz- und mittelfristigen Änderungs- und Verbesserungsvorschläge für die medizinische Versorgung in den Berliner Vollzugsanstalten vorlegt. Sollen u. a. im KBVA auch in den nächsten 10 Jahren noch Operationen vorgenommen werden, obwohl es keine Reanimationseinrichtungen gibt und unter den gegebenen hygienischen Bedingungen eine sterile Behandlung nicht gewährleistet ist?

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus
"Berliner Ärzteblatt", Heft 5, 2.3.1990

Leserbrief zum Artikel von Dr. Hans-G. Kutz

In seinem Artikel zur "Neuorganisation des Vollzugskrankenhauses" in der Ausgabe vom 2. März 1990, Nr. 5, stellt Dr. Kutz fest, daß die baulichen, technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen dieser Einrichtungen zeit- und entwicklungsbedingt verbesserungswürdig sind und er begrüßt die quasi beschlossene Tatsache des Neubaus eines Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten (KBVA).

Konkreter hierzu sind die Ausführungen in dem Bericht von Regierungsdirektor Astrath von der Senatsverwaltung für Justiz vom 16.11.89 zur Lage der medizinischen Versorgung in den Berliner Vollzugsanstalten, in dem er u. a. kritisiert, daß der Zustand des bestehenden KBVAs katastrophal, die Versorgung unzureichend und die Bedingungen für Personal und PatientenInnen menschenunwürdig sind.

Die Senatsverwaltung für Justiz macht keinen Hehl daraus, daß das KBVA längst geschlossen wäre, wenn es vor den Mauern stünde.

Wie Dr. Kutz in seinem Artikel bemerkt, sollen die kostenrelevanten Verwaltungsvorgänge 1993 beginnen. Dies finden wir erstaunlich, da bisher weder ein gesundheitsplanerisches noch ein krankenhauplanerisches Gutachten erstellt wurde. Es gibt bislang keine Aufschlüsselung über Art der Erkrankungen und ihre Häufigkeit bei den Inhaftierten, so daß Rückschlüsse auf deren Entstehungsursachen nicht möglich sind.

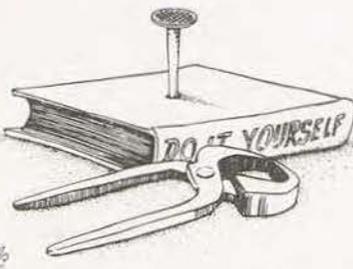
Wir sind der Ansicht, daß die Reduzierung von Planbetten dringend erforderlich ist, da das Verhältnis von Haftplätzen (3472) zu Planbetten (213) viermal so hoch ist wie im

Uns sind zahlreiche Inhaftierte bekannt, die sich dringend einer Operation unterziehen müßten, diese aber ablehnen, da sie sie unter den derzeitigen Bedingungen nicht im KBVA durchführen lassen wollen. Es entsteht der Eindruck, daß diese Personen mit ihren berechtigten Ängsten und Bedenken nicht ernst genommen werden.

Die Haltung von Dr. Kutz Inhaftierten gegenüber wird deutlich in seinen Ausführungen: "Jede Gemeinschaft ist gezwungen, Personen, die gegen ihre sich selbst gegebenen Regeln verstoßen, zum Schutz ihrer Mitglieder von diesen bis der schicksalshafte Lebenslauf dieser Personen eine Eingliederung in die Gesellschaft zuläßt, ohne daß den anderen Mitgliedern daraus Schaden erwächst." Ist dies womöglich als Appell für die Einführung unbefristeter Sicherheitsverwahrung zu verstehen, und zwar unabhängig von der Art der Straftat und der Dauer der verhängten Freiheitsstrafe?

Wir sind der Meinung, daß jeder Mensch Anspruch auf eine optimale medizinische Versorgung hat und diese in jedem Fall gewährleistet werden muß.

Gisela Krüger
für die MitarbeiterInnen in der
Zentralen Beratungsstelle



„Schuster bleib bei deinen Leisten ...“



Über die medizinische Versorgung im Strafvollzug und deren Mängel - z. B. dem (oft) fehlenden Engagement des medizinischen Personals - wurde im Lichtblick schon sehr häufig berichtet. Anlaß, sich erneut mit diesem Thema zu beschäftigen ist, neben berechtigten Klagen der Betroffenen, den Gefangenen, ein im "Berliner Ärzteblatt" veröffentlichter Artikel von Dr. Hans-G. Kutz, ärztlicher Leiter des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten (KBVA).

In dem auf den Seiten 4 und 5 abgedruckten Beitrag des Dr. Kutz, versucht dieser Politik zu machen. Eine Politik, die konträr zu den Vorstellungen der Regierungsparteien steht und die die Gefangenen zu Individuen herabwürdigt, die besser für immer eingesperrt bleiben sollten! Diese Einstellung läßt sich jedenfalls aus dem Beitrag (Zu 1.) herauslesen. Solche Äußerungen erinnern fatal an die wohl unrühmlichste Geschichte deutscher Vergangenheit.

Wäre es für alle Beteiligten nicht besser, wenn der "Schuster" bei seinen "Leisten" bleibt?

Aufgabe des Dr. Kutz wäre es doch, die Verhältnisse in der KBVA so zu gestalten, daß kranke Inhaftierte dort ordnungsgemäß unter einwandfreien hygienischen Verhältnissen behandelt werden können. Die derzeitigen Zustände sind derart schlecht, daß vergleichbare öffentliche Einrichtungen längst geschlossen worden wären. Ein als verant-

Das Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten (KBVA) ist eine hygienische Katastrophe. Stünde dieses Krankenhaus vor den Toren der schützenden Justizvollzugsanstalt, wäre es bereits geschlossen worden. Die Gewerkschaft der ÖTV Berlin hat die mangelnden baulichen Zustände schon vor Jahren kritisiert. Kritikwürdig ist auch, daß der leitende Arzt des Berliner Vollzuges zugleich sein eigener Fachaufsichtsreferent ist. Die Fachaufsicht über den medizinischen Dienst der Justizvollzugsanstalten müßte der Senatsgesundheitsverwaltung übertragen werden." (ÖTV-Forderungen für Reformen im Berliner Justizvollzug, 22.6.1989)

wortlich zu bezeichnender Arzt dürfte unter diesen Bedingungen Patienten - auch wenn sie "nur" Strafgefangene sind - nicht behandeln.

Auch in seiner Kommentierung Zu 2. läßt Dr. Kutz keinen Zweifel aufkommen "wes Geistes Kind er ist". Dr. Kutz empfindet es als grotesk, wenn freie Ärzte und ihre Mitarbeiter Gefangene - er nennt sie hier Individuen - ohne "Behandlungsverpflichtung" behandeln.

Die Möglichkeit, die ärztliche Versorgung der Gefangenen durch das öffentliche Gesundheitswesen zu gewährleisten, hält Dr. Kutz für "praktisch unmöglich" (Zu 3.). Die Begründung hierfür mutet schon mehr als eigenartig an: "(...) wenn die

dafür Verantwortlichen (eben Mitarbeiter aus dem öffentlichen Gesundheitswesen) in keiner Weise weisungsgebunden sind." Soll das etwa heißen, daß die Ärzte im Vollzug weisungsgebunden sind - etwa in der nötigen Behandlung von Inhaftierten? Wer erteilt den Vollzugsärzten denn Weisungen? Entscheidet etwa der Anstaltsleiter, ob eine Operation in einem öffentlichen Krankenhaus notwendig ist?

Die freie Arztwahl, für ein Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten notwendig, lehnt Dr. Kutz für Gefangene ab und geht soweit zu behaupten, daß jeder Bürger in seiner freien Arztwahl eingeschränkt ist (Zu 5.). Im gleichen Abschnitt kritisiert Dr. Kutz auch "Tendenzen, den Justizvollzug transparenter, frei-

»Für den Tag Valium, für nachts das Beißholz«

29-jähriger Strafgefangener erlitt vor einem Jahr einen Schlaganfall und fühlt sich seitdem falsch behandelt / Weder er noch die Anwältin dürfen die Krankenakte einsehen / Staatsanwalt beschlagnahmte gestern die Akte, Arzt erhöht Valium-Dosis

Tegel. Die Kopfschmerzen von Thomas R., Strafgefangener in der Justizvollzugsanstalt Tegel, werden manchmal so stark, daß ihm die verordneten Valium nichts nützen und er sich dann ein Beißholz zwischen seine Zähne klemmen muß, um nicht zu schreien. »Ich möchte quetschen vor Schmerzen, schäme mich aber«, erzählt er der taz.

Seit Juli letzten Jahres, in dem er einen Schlaganfall (Hirninfrakt) erlitt, werde er öfter ohnmächtig. Das letzte Mal verlor er die Besinnung in seiner Zelle am Montag vergangener Woche für ein paar Minuten, als er ein Buch las. Ein anderes Mal habe er zwanzig Minuten ohnmächtig im Duschkabine gelegen. Der 29-jährige hat Angst, irgendwann nicht wieder aufzuwachen. Als er letztes Jahr nach seinem Schlaganfall »erst Tage später« ins Krankenhaus geliefert worden sei, habe einer der dortigen Ärzte zu ihm gesagt: »Herr R., Sie können froh sein, daß Sie das überlebt haben.«

Seit acht Jahren sitzt R. Er hatte, so berichtet er, zusammen mit zwei Komplizen in einem Büro in der Charlottenburger Fasanenstraße ei-

nen Mann ausrauben wollen. Während er unten im Kombi gewartet habe, seien die anderen »oben im Büro durchgeknallt«, als sich der Mann wehrte. Die beiden hätten den Mann darauf so schwer verletzt, daß er eine Woche später starb. Seine Haftstrafe, auch für Urkundenfälschung und Verkehrsdelikte, hätte R. 1992 abgesehen. Doch in einem Brief an die taz droht er an, daß er sich »im Juli« das Leben nehmen werde, »weil ich nicht mehr kann«. Das Stechen in seinem Kopf sei seit Monaten so schmerzhaft wie »die Schmerzen bei einer Wurzelbehandlung eines Zahnes ohne Narkose«. Obwohl er von einem Anstaltsarzt zum anderen renne, helfe keiner, »weil sie nicht können oder nicht wollen«.

Aber auch R. wolle nicht, behauptet Ralf Grashof, Mitarbeiter der Vollzugsleitung. Als er damals aus dem Rudolf-Virchow-Krankenhaus ins Haftkrankenhaus zurückverlegt wurde, habe er »strikt abgelehnt, behandelt zu werden«. Und wegen der Ohnmachtsanfälle sei R. »mehrfach angeboten« worden, in einen speziellen Haftraum verlegt

zu werden, der besonders sorgfältig beobachtet wird. Doch R. habe immer wieder abgelehnt.

Anstaltsarzt Joachim Dymarek, der auf jede Frage erst einmal in R.s Krankenakte blättert, widerspricht R.s Behauptung, daß er nach dem Schlaganfall erst Tage später in ein Krankenhaus eingeliefert worden sei. R. sei eine Stunde später von einem Krankenwagen abgeholt worden.

Obwohl R.s Anwältin, Marion Grunow-Seidel, seit Januar die Krankenakte einsehen möchte, ist ihr dies von der Anstaltsleitung verweigert worden. Auch das gewünschte Gespräch mit dem behandelnden Arzt wurde der Rechtsanwältin verweigert. Weil im Tegeler Knast für ih-

ren Mandanten »ärztliche Hilfe so gut wie gar nicht gewährleistet« gewesen sei, hat sie den Anstaltsarzt und den Teilanstaltsleiter angezeigt: »Statt Betreuung erfährt mein Mandant Hohn und Spott von Mitgefangenen und Justizvollzugsbeamten. Was ihm geblieben ist, ist Valium für den Tag und sein Beißholz für die Nacht.«

Daß in der Krankenakte vermerkt ist, daß R. damals bereits nach einer Stunde ins Krankenhaus eingeliefert wurde, glaubt sie gerne. Denn, so die Rechtsanwältin, der Schlaganfall sei zuerst ja gar nicht erkannt worden. Als er dann doch — zwei Tage später — von einem Arzt diagnostiziert worden sei, sei R. bestimmt eilig ins Krankenhaus einge-

liefert worden.

Gestern nun war nicht nur der Staatsanwalt in seiner Zelle, berichtet R., und habe beim Anstaltsarzt die Krankenakte beschlagnahmt, sondern seit gestern wird auch R.s Dosis Valium erhöht, teilte Grashof der taz mit. Doch R. fühlt sich von den Anstaltsärzten bis heute nicht ernstgenommen: »Ich möchte nicht, daß man mir über den Kopf streichelt und ei, ei macht.« R. will von einem Neurochirurgen untersucht werden. Der soll feststellen, ob ihm nicht doch durch eine Operation die Schmerzen in seinem Kopf genommen werden können und ob er aus medizinischer Sicht nicht von der Haft verschont werden müßte.

Dirk Wildt

chende Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden (ein von ihm gewünschtes Vollzugskrankenhaus), können die Insassen der Vollzugsanstalten eine überdurchschnittliche humanitäre Betreuung erwarten —

wer soll Ihnen das glauben, Herr Dr. Kutz?!

Mir scheint, daß sich Dr. Kutz Sorgen um seinen Arbeitsplatz macht. Und das sicher nicht zu Unrecht. Sollte die ärztliche Versorgung der Gefangenen dem öffentlichen Gesundheitswesen überlassen werden, so kann man sehr leicht auf einen Dr. Kutz verzichten — sowohl als Leiter des KBVA als auch als Fachaufsicht über die medizinische Betreuung der Inhaftierten.

Es ist aus Gründen der Humanität dringend notwendig, die medizinische Versorgung von Gefangenen nicht Menschen wie Dr. Kutz zu überlassen, sondern sie dem öffentlichen Gesundheitswesen zu unterstellen. Nicht selten wird das Leben von Gefangenen aufs Spiel gesetzt, indem man sie nach einem Eingriff draußen — aus Sicherheits- und Ordnungsgründen — sofort in das Haftkrankenhaus transportiert. Die Behandlung der Gefangenen findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Dem Gefangenen wird bei verordneten Medikamenten der "Waschzettel" verweigert, Einsicht in seine Krankenakte erhält er nicht. Das geht so weit, daß erst die Staatsanwaltschaft die Krankenakten beschlagnahmen muß.

-kali-

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE BERLIN

Wir bieten an

Beratung für Straffällige und deren Familienangehörige, Freunde und Bekannte in Form von Einzel- und Gruppengesprächen, für Personen, die

- noch länger inhaftiert sind
- vor der Entlassung aus der Straftat stehen (unser Vorschlag: melden Sie sich möglichst bereits 12 Monate vor der Entlassung)
- als Regelurlauber eine Gästewohnung benötigen
- unter Bewährung stehen
- bereits aus der Haft entlassen sind
- von einer Inhaftierung bedroht sind
- ihre Geldstrafe nicht bezahlen können
- verschuldet sind

Gruppenangebote für Inhaftierte, speziell zur Vorbereitung der Entlassung, sozialtherapeutische Gruppen, auch für Entlassene, sowie Hilfen für Angehörige bitte erfragen!

Informationsbroschüre „wohin, was tun?“ anfordern!

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.
Caritasverband für Berlin e.V.
Diakonisches Werk Berlin e.V.
Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V.

Sprechzeiten in der Beratungsstelle:

Montag, Dienstag, Donnerstag 9-16 Uhr
Freitag 9-12 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratung bei Geldstrafen:

Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag 9-12 Uhr

Sprechzeiten in den Haftanstalten:

Tegel, Plötzensee (Jugendliche und Frauen) nach Vereinbarung über Vormelder, Briefe oder telefonisch bzw. über ihren Gruppenleiter

Bundesallee 42 (U-Bahn Berliner Straße)
1000 Berlin 31
Telefon 86 05 41

Bericht über den Besuch des Leipziger Vereins „Quelle“ e.V. durch die (West-) Berliner: die zwei Mitarbeiter des Projektes „Drinne & Draußen“ (Diakonisches Werk Berlin e.V.), fünf „Freien MitarbeiterInnen im Strafvollzug“ und eines Mitarbeiters der Universalstiftung Helmut Ziegner vom 7. bis 9. Juni 1990

Besuch in Leipzig

Ausgehend von den revolutionären Veränderungen in der DDR nach dem 9. Oktober 1989, insbesondere nach der Maueröffnung am 9. November, und den einerseits nun sichtbar werdenden sozialen Brennpunkten (gerade auch im Zusammenhang mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion) in der DDR und des andererseits jetzt möglich gewordenen sozialen Engagements, unabhängig von staatlichen Bevormundungen, kam es zu Kontakten zwischen den in der ehrenamtlichen Vollzugs- und Haftentlassenenarbeit tätigen Projekten "Quelle" e. V. Leipzig und "Drinne & Draußen" Berlin (West); beide mit kirchlicher Anbindung.

Im März 1990 waren fünf Vertreter des Leipziger "Quelle" e. V. auf Einladung von "Drinne & Draußen" mehrere Tage in Berlin und konnten die Arbeit der Freien Mitarbeiter im Strafvollzug und die Bedingungen des Strafvollzuges hier kennenlernen. Es gab Kontakte zwischen Freien Mitarbeitern, mit verschiedenen Gefangenengruppen und der Redaktion des 'der lichtblick'.

Damit die Berliner die Bedingungen der Leipziger Freunde und des Strafvollzuges in der DDR kennenlernen und um beiderseits interessierende Fragen erneut angehen zu können, kam es zu einer Gegeneinladung nach Leipzig. Neben den entstandenen Kontakten und Freundschaften, dem Kennenlernen der Stadt und dem vielfältigen privaten Austausch, worüber hier jedoch nicht berichtet werden kann, soll auf folgende Programmpunkte eingegangen werden:

- Mitgliederversammlung des Vereins
- Gespräch mit dem evangelischen Pfarrer Lippmann über Gefängnis-seelsorge
- Strafvollzug Alfred-Kästnerstraße
- Vergangenheit/Gegenwart/Ausblick
- Gespräch mit Haftentlassenen und Klientel des "Quelle" e. V.
- Weitere Zusammenarbeit

Besonders hervorzuheben ist die freundliche Aufnahme durch die Leipziger. In dem schlicht ausgebauten Kellergewölbe der Michaeliskirche verlebten wir überaus angenehme wie interessante Stunden. Das harmonische Leipziger Ambiente insgesamt gab den vielfältigen intensiven Arbeitstreffen einen guten Rahmen.

Der Verein „Quelle“ e. V. Leipzig

Die Entstehung des Vereins ist wesentlich auf das Engagement des im Vorstand tätigen Sozialdiakons der Michaelis Gemeinde Leipzig zurückzuführen; gleichzeitig aber nicht ohne die vielen aktiven Mitglieder aus dem Spektrum kirchlicher und politischer Arbeit: Gemeindeglieder, Theologiestudenten, Mitarbeiter beim Neuen Forum und der Initiative Frieden und Menschenrechte. Nicht wenige von ihnen waren lange vor dem 9. Oktober 1989 aktiv.

An dieser Stelle eine stichpunktartige Darstellung des Konzeptes des Vereins:

- Arbeitsbereiche
Ökumenisches Wohnprojekt
AG Strafvollzug/Resozialisierung
- für kompetente Begleitung haftentlassener und sozial gefährde-



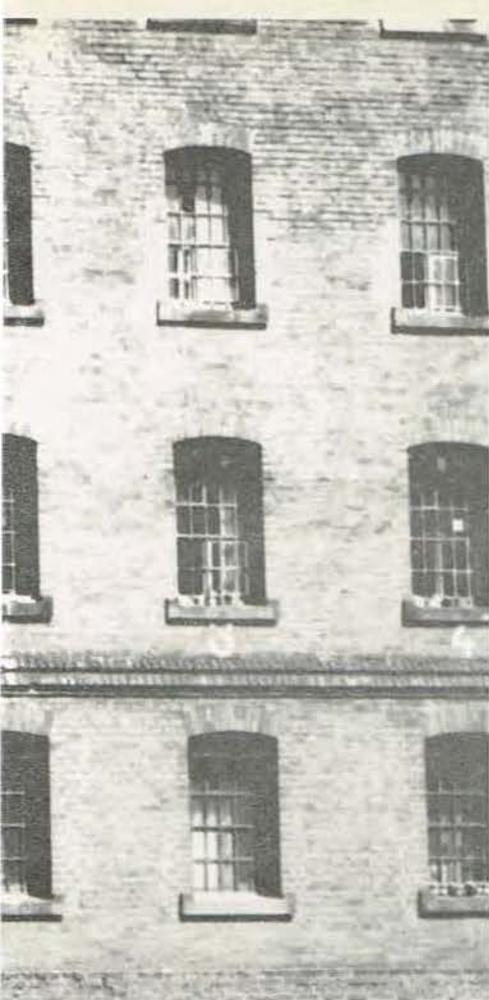
ter Menschen; als vorbeugendes, begleitendes und nachsorgendes Angebot

- dafür sollen Wohnräume angemietet und unterhalten werden, um Klientel zu betreuen
- christlicher Glaube wird als tragendes Fundament der Arbeit verstanden

Es bedarf nach unserer Beobachtung noch Zeit, eine dem inhaltlichen Anliegen und den rechtlichen Voraussetzungen entsprechende Vereinsstruktur zu installieren. Sach- und Entscheidungsebenen müssen demokratisch geordnet, Funktionen und Befugnisse von Mitgliedern und Vorstand klar abgesteckt, eine Geschäftsführung u. E. eingesetzt werden.

Uns lag nicht daran, die Leipziger mit den Erfahrungen aus unserem System zu überfahren. Die Erfahrungen müssen selbst gemacht werden, Strukturen behutsam wachsen. Nur bei Fragen haben wir sie im Gespräch mit unserem Hintergrund konfrontiert. Gesagt werden muß auch, daß u. E. trotz großen Einsatzes der Mitglieder des Vereins, noch viel an starren Denkstrukturen und Warten auf Entscheidungen von oben existiert.

Die Gemeinnützigkeit ist beantragt, die Finanzierung jedoch weitgehend ungeklärt. Diskutiert wurde



über den Anschluß an einen der Dachverbände, die es nun analog zur Bundesrepublik und Berlin (West) auch in der DDR gibt.

Zu nennen sind noch weitere Leipziger Vereinigungen und Initiativen, die im Bereich der Straffälligenhilfe tätig sind:

"Leben ohne Angst" - Unabhängige Vereinigung für die soziale Unterstützung Haftentlassener

"Verein zur Wiedereingliederung psychosozial geschädigter Menschen e. V. Leipzig"

Initiative Frieden und Menschenrechte
Regionalgruppe Leipzig, Arbeitskreis
Resozialisierung Strafvollzug

Gefängnisseelsorge

Am Vormittag des zweiten Besuchstages konnten wir ein Gespräch mit Pfarrer Lippmann führen, der seit Jahren neben der Arbeit in der eigenen Kirchengemeinde die Gefängnisseelsorge in den Leipziger Strafvollzugseinrichtungen (und Umgebung) durchführt.

Vor der "Wende" betreute er sechs Strafvollzugseinrichtungen, nun, da aus betriebswirtschaftlichen Gründen einige schließen mußten, nur

noch drei. Nur unter Aufsicht konnte er in jeder Einrichtung monatlich einen Gottesdienst durchführen und nur im Einzelfall ein Gespräch mit Gefangenen führen. Dazu muß erwähnt werden, daß es in der DDR keinen sogenannten Behandlungsvollzug wie bei uns gibt und (auch aus politischen Gründen) keine Sozialarbeiter angestellt waren oder sind.

Heute kann er fast unbegrenzt Gespräche führen und Gottesdienste abhalten - ohne Beaufsichtigung. Er kann nun auch mit Untersuchungshäftlingen und Insassen des Haftkrankenhauses sprechen. Vom Vollzugsregime her wäre sogar das Einrichten einer Gefängnispfarstelle möglich. Doch die Kirche kann z. Zt. aufgrund von Vakanzen andernorts keinen Pfarrer dafür stellen. So ändern sich die Zeiten, bestimmte erst die Kirche das Tempo der Entwicklung, so hinkt sie nun offensichtlich mit ihren Möglichkeiten hinterher.

Strafvollzugsanstalt Alfred-Kästnerstraße

Etwa sechs Stunden waren wir in der Leipziger Strafvollzugseinrichtung Alfred-Kästnerstraße 47. Dort hatten wir zunächst eine wortreiche Einführung durch den neuen, aus dem Waldheimer Knast kommenden (Zeichen der stattfindenden "Personalreform") Strafvollzugsleiter. Daran schlossen sich eine Führung durch die Einrichtung und Gespräche mit dem Stellvertreter des Strafvollzugsleiters, mit Abteilungsleitern, sogenannten "Erziehern", der Anstaltsärztin u. a. sowie mit einigen Häftlingen.

Allgemeine Vollzugsbedingungen

Der Knast ist in einem baulich sehr desolaten Zustand. Doch schlimmer scheinen die allgemeinen Verunsicherungen, die mit den Wandlungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens auch den Strafvollzug erreichen.

Z. Zt. erfolgt der dringend notwendige Wechsel vom Ministerium für Inneres zum Ministerium für Justiz. Die Strafvollzugsangehörigen tragen nun keine polizeilichen Dienstgrade mehr. Zu hinterfragen bleibt, ob damit der politisch-ideologisch gefärbte DDR-Polizei-Drill und das Gedankengut der SED und der Stasi aus dem Strafvollzug verschwunden sind. Uns gegenüber wurde eingestanden, daß es keine ausreichende fachliche Kompetenz in der Justiz

schlechthin gibt, die mit Übernahme der BRD-Gesetzgebung adäquat arbeiten könne. Doch die Übernahme des bundesrepublikanischen Strafvollzugsgesetzes scheint beschlossene Sache. Doch noch fehlen Sozialarbeiter, Freie Mitarbeiter im Strafvollzug, fehlen gerichtlicher Rechtsschutz gegen Vollzugsakte und praktikable Modelle für die Möglichkeit der Einrichtung von Ausgang, Urlaub, Vollzugslockerung, offenem Vollzug und Wiedereingliederungsprogrammen in die Gesellschaft.

Die Unmöglichkeit, ohne gewachsene Strukturen bundesrepublikanisches Recht und Gesetz einzuführen, zeigt sich u. a. auch daran, daß man sich nach anfänglichen Lockerungen nun wieder auf das noch geltende Strafvollzugsgesetz der DDR beruft. So existieren nicht legitimierte Regelungen, alte Hausordnungen, die, bei gleichzeitig inoffizieller Außerkraftsetzung einiger Punkte, wieder eingeführt wurden, und ständig neue Durchführungsverordnungen etc. nebeneinander. Viele relative Freiräume der Insassen wurden so wieder eingengt.

Dennoch gibt es (neben Zusammenschlüssen von Strafvollzugsleitern) seit Dezember 89 einen Gefangenenrat. Über die Installierung eines Anstaltsbeirates wird gesprochen, obgleich es Widerstände zu geben scheint.

Strukturelle Veränderungen

Wie der Anstaltsleiter meinte, ist davon auszugehen, daß es für die Strafgefangenen in den nächsten zwei Jahren kaum Arbeitsmöglichkeiten geben wird. Man könne sich freuen, wenn es saisonal Aufträge gäbe. Schon jetzt haben viele Knastbetriebe geschlossen, was aufgrund der historischen Entstehung von Strafvollzugseinrichtungen in der DDR prekäre Folgen hat: Die Betriebe, welche Häftlinge benötigten und einstellten, sorgten für die Errichtung der Anstalten. Wenn jetzt die Betriebe unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten die Inhaftierten nicht mehr brauchen oder schließen müssen, fällt auch die Strafvollzugseinrichtung an sich weg. Formal besteht weiterhin die Pflicht zur Arbeit!

Obleich die Zahl der Strafgefangenen aufgrund der Amnestien und des Wegfalls der politischen Strafgerichtsbarkeit stark gesunken ist, müssen laut Aussage des Strafvollzugsleiters die alten Kapazitäten wieder hergestellt werden, da seiner Meinung nach mit einem starken Anstieg der Kriminalität nach westlichem Muster zu rechnen sei.

Personelle Probleme

In der Gesprächsrunde mit den "Erziehern" wurde für die Leipziger "Quelle"-Mitglieder und uns vieles sichtbar, was unter das Motto "neuer Wein in alten Schläuchen" gestellt werden kann. Eine Leipzigerin gab zu bedenken, daß die Strafvollzugsangehörigen jetzt genau die freiheitlich-demokratischen Überzeugungen übernehmen müssen, wegen denen vor der Wende die Häftlinge, die sie "verwahrten" und "erzogen", verurteilt worden waren.

Die Erzieher standen im Offiziersrang und haben eine Ausbildung zum Staatswissenschaftler durchlaufen. Hauptbestandteil dieser Ausbildung war der Marxismus/Leninismus; nur am Rande, und auch unter ideologischen Prämissen, etwas Pädagogik und Psychologie. Sie selbst berichteten, daß Resozialisierung und Hilfen in den eigentlichen Problemen der Gefangenen nicht stattfanden, was jedoch auch an zu großen Gruppen gelegen haben soll.

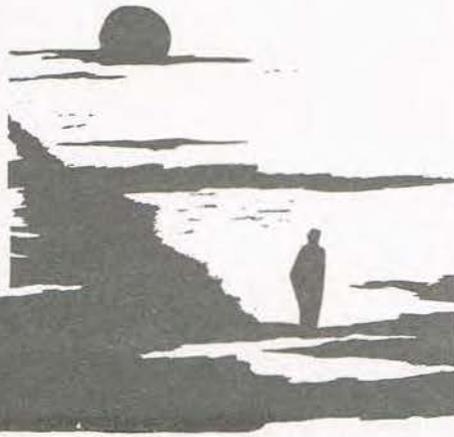
Bekannt ist, daß gerade die "Erzieher" für die weltanschaulich-ideologische Erziehung der Strafgefangenen verantwortlich waren. Unter dem Ministerium des Inneren wurden sie ausgewählt unter Gesichtspunkten wie "unerschütterlicher Klassenstandpunkt, politische Zuverlässigkeit, jederzeitiges parteiliches Auftreten" (Kommentar zu § 61 StVollzG-DDR). So hörte man ihrer Sprache noch immer die Vergangenheit an ("Verwahrkapazität", "Strafgefangenen unterstellen", "Verwahrraum" ...), doch insgesamt gab man sich moderat und der Zukunft aufgeschlossen: Gesichtswahren, versteckte Eingeständnisse, Apologetik, artikuliertes Umdenken und bekannte Begriffe, neuer Opportunismus und alte Starre?

Auch die Verflechtung von SED/Stasi und Strafvollzug wurde von uns Besuchern angesprochen. Es hat sie nicht gegeben, erfuhren wir. Der Strafvollzug war "parteiunabhängig" und bliebe auch heute an Rechtsstaatlichkeit gebunden, ganz gleich, ob unter sozialistischer oder bürgerlicher Verfassung. Nach vehementen Rückfragen sprach man von "Arbeitsstrukturen" und Einflußnahme der politisch Mächtigen, gegen die man sich unter keiner Regierung wehren könne ...

Die Aufarbeitung stalinistischer Vergangenheit schien uns insgesamt personell wie inhaltlich nur ungenügend begonnen.

Die Situation der Gefangenen

Auf der einen Seite werden die Inhaftierten nicht mehr mit "Strafgefangener", sondern "Herr" angesprochen, andererseits müssen sie wieder Anstaltskleidung tragen. Dennoch hat sich Wesentliches geändert. Stand der Knast sonst unter absolutem Polizeirecht und war für die Öffentlichkeit und die Rechtsanwälte verschlossen – ein Staat im Staate –, so bemüht man sich nun um mehr Öffentlichkeit und Transparenz.



Der Briefverkehr ist unbeschränkt und (mit Ausnahmen) ohne Zensur, netzunabhängige Rundfunk- und Fernsehgeräte (alle Programme) dürfen genauso in die Zellen wie Pflanzen und andere Dekoration. Die Besuchszeiten sind erweitert, die Bibel steht im Bücherregal der Anstaltsbibliothek, die Werke von Marx/Engels/Lenin sind abgeschafft. Es gibt keinen Einschluß mehr innerhalb der Stationen. Die Inhaftierten können eine wöchentlich erscheinende Zeitung herausgeben.

Die Häftlinge, die nicht allein mit uns reden und auch absprachewidrig nicht an dem Austausch mit den Strafvollzugsangehörigen teilnehmen durften, wiesen uns dennoch auf widrige und gefährliche Zustände in der Küche, der Wäscherei und der Hauswerkstatt hin. Ein versprochener und für die politische Arbeit des Gefangenenrates wichtiger Ausgang wurde vom neuen Anstaltsleiter kurzfristig abgesagt.

Viele Strafgefangene sehen die Probleme nicht, die nach der Entlassung auf sie zukommen. Gab es früher von den Bezirken, Kreisen und Gemeinden Arbeit und Wohnraum für die Haftentlassenen, so ist schon jetzt jeder sich selbst überlassen. Ein soziales Netz, was diesen Personenkreis auffangen könnte, gibt es noch nicht. Für Freie Mitarbeiter im Strafvollzug zeigt man sich von allen

Seiten her offen, doch Hilfen für Randgruppen bleiben erfahrungsgemäß bei derart vielfältigem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handlungsbedarf hinten an.

Gespräch mit Haftentlassenen und sozial Schwachen

Vieles aus der vorrevolutionären Vergangenheit wurde erzählt. Wichtig erscheint der Umstand, daß anders als bei uns auffällige und politisch unliebsame Menschen durch rigide Gesetze, Langzeitstrafen und nach Entlassung entwürdigende Restriktions-("Resozialisierungs")-auflagen erhielten, die sie stark stigmatisierten. Dies wirkt bis heute nach. Der nicht einfachen Arbeit mit diesem Personenkreis stellen sich bislang nur freie Initiativen und Vereinigungen, die – wie eingangs beschrieben – Startschwierigkeiten haben.

Die Klientel sind z. T. Mitglied im Verein "Quelle" und sind besonders aktiv, wenn es um das Wohnprojekt geht. Dabei handelt es sich um eine größere Wohnung, die nach einer Besetzungsaktion von der Stadt zur Verfügung gestellt wurde. Hier soll betreuter Wohnraum für die Unterbringung von Haftentlassenen geschaffen werden.

Weitere Zusammenarbeit

Neben den entstandenen persönlichen Kontakten soll die Zusammenarbeit fortgesetzt werden. So werden wir die Mitglieder des Vereins einladen, wenn bei uns beiderseits interessierende Veranstaltungen stattfinden. Auch die Teilnahme an Seminaren für Freie Mitarbeiter im Strafvollzug ist möglich. Wir werden behilflich sein, wenn es darum geht, Kontakte mit Projekten in Berlin (West) herzustellen, die in speziellen Fragen den Leipziger Erfahrungen vermitteln können. Auch im Bereich von dringend benötigten Sachhilfen können wir uns einsetzen. Gegenseitige Informationsbesuche sind, um den Kontakt zu halten, weiterhin möglich.

Wir sind, bei aller Skepsis den jetzigen Möglichkeiten gegenüber, gespannt auf die nächste Zukunft und freuen uns über die Erfolge der Leipziger Freunde.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Mitarbeiter des Projektes "Drinnen & Draußen" (Diakonisches Werk Berlin e. V.).

Seminare der DAH

Vom 13. bis zum 15. Juli fand in Höchst im Odenwald ein Seminar der Deutschen AIDS-Hilfe zum Thema Recht und AIDS im Strafvollzug statt. Bei diesem Seminar ging es hauptsächlich um Rechtsfragen, die bei der Betreuung von HIV-positiven und AIDS-kranken Menschen im Strafvollzug entstehen.

Der ehemalige Mitarbeiter im Strafvollzugsarchiv der Universität Bremen, Dr. Wolfgang Lesting, hielt ein Referat über Spritzenvergabe im Strafvollzug. Er setzte sich für eine Vergabe von sterilen Einwegspritzen und -nadeln im Strafvollzug ein, weil nach seiner Meinung nur durch eine solche Vergabe HIV-Infektionen vermieden werden können. Außerdem hielt Dr. Peter Höflich, Dozent an der Fachhochschule für Rechtspfleger - NRW - einen Vortrag zur medizinischen Versorgung im Strafvollzug, unter besonderer Berücksichtigung des Thema AIDS.

Dr. Cornelius Nestler-Tremel sprach über die Strafzumessung bei HIV und AIDS. Dr. Nestler-Tremel bereitet dazu ein Gutachten für das Justizministerium des Landes Hessen vor. Mit diesem Gutachten soll festgestellt werden, ob ein positives Testergebnis bzw. eine Erkrankung mit AIDS in den Strafurteilen Berücksichtigung findet. Es gibt ein Urteil vom Bundesgerichtshof, das sich mit dieser Frage auseinandersetzt und ausdrücklich darauf besteht, daß HIV und AIDS bei der Strafzumessung mildernd berücksichtigt werden müssen. Leser, die im Besitz von Urteilen sind, in denen

HIV/AIDS berücksichtigt worden ist, werden gebeten, Fotokopien dieser Urteile gegen Kostenrückerstattung an das Referat für Menschen in Haft bei der DAH zu senden. Das Referat wird die Urteile an Dr. Nestler-Tremel weiterleiten.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß vom 24. bis 26. August wiederum in Höchst im Odenwald ein Seminar über die medizinische Versorgung im Strafvollzug stattfindet.

Vom 14. bis 16. September 1990 wird ein Einsteigerseminar für die Betreuung von Strafgefangenen angeboten. Interessenten an beiden Seminaren wenden sich an die DAH. Aufenthalt und Reisekosten werden von der DAH übernommen.

Vom 21. bis 24.6. wurde in Hamburg ein Seminar mit dem Titel Betreuer- und Multiplikatoren-schulung für Gefangene und Betreuer aus dem Be-

reich Strafvollzug durchgeführt. Zu diesem Seminar waren Gefangene, Sozialarbeiter und Mitarbeiter von AIDS-Hilfen eingeladen. Erfreulicherweise kamen mehrere Gefangene zu diesem Seminar, darunter auch zwei aus Berlin.

Es gab interessante Beiträge, an die sich Diskussionen anschlossen, die sich mit der Situation von betroffenen Menschen im Strafvollzug befaßten. Es wurden auch Verbesserungsvorschläge gemacht, die sicherlich in die Betreuungsarbeit der regionalen AIDS-Hilfen einfließen werden.

Wer als Gefangener Interesse an solchen Seminaren hat, kann sich an das Referat für Menschen in Haft bei der DAH wenden. Bei Erscheinen des Seminar-Programms für das nächste Jahr wird dann gleich ein Exemplar zugesandt. -gäh-

„Positiv - was nun?“

Endlich liegt er nun vor: Der Reader für Menschen mit HIV und AIDS in Haft. Die Deutsche AIDS-Hilfe hat diese 116seitige Broschüre fertiggestellt und versendet sie an alle interessierten Gefangenen. Mit dieser Broschüre will die DAH Gefangenen die Möglichkeit einräumen, sich umfassend über den Faktor AIDS zu informieren.

Der Medizinteil ist besonders umfangreich gestaltet. Er ist sicherlich sehr wissenschaftlich, soll aber durch die besondere Ausführlichkeit den Inhaftierten die Möglichkeit geben, sich intensiv mit ihrer Krankheit und ihrem Gesundheitszustand auseinanderzusetzen. Darüberhinaus soll der Medizinteil gegenüber dem Arzt im Strafvollzug eine Argumentationshilfe geben.

Außerdem ist in dem Reader ein Rechtsteil enthalten, der vom Strafvollzugsarchiv der Universität Bremen

gestaltet wurde. Darin werden ziemlich alle Probleme, die im Strafvollzug auftreten können, unter einzelnen Überschriften abgehandelt. Auf 18 Seiten findet man Tips für die Gesunderhaltung in der Zelle.

Wer an dieser Broschüre Interesse hat, kann sich an die

 Deutsche AIDS-Hilfe e.V.
Nestorstraße 8-9
1000 Berlin 31

Referat für Menschen in Haft

wenden. Die Deutsche AIDS-Hilfe schickt den Reader kostenlos zu.

Zusätzliche Aufmerksamkeit verdient eine neue 20seitige Informationsbroschüre, die für Menschen in Haft bereitsteht. Sie wird an Interessierte - auch an Sozialarbeiter und andere Mitarbeiter im Strafvollzug - versandt - auch in größerer Anzahl, zur Weitergabe an Gefangene. Von beiden Broschüren stehen genügend Exemplare zur Verfügung, so daß alle Anfragen Berücksichtigung finden können. -gäh-

Berliner AIDS-Hilfe: Ausstellungseröffnung der Plakatentwürfe zum Thema AIDS im Strafvollzug

Am 31.8.1990 um 15 Uhr findet in den Räumen der Berliner AIDS-Hilfe e. V., Meinekestraße 12, 1000 Berlin 15, die Eröffnung der Ausstellung mit den Plakatentwürfen zum Thema AIDS im Strafvollzug statt. Dazu sind alle Interessierten und urlaubsfähigen Gefangenen sehr herzlich eingeladen.

Die Ausstellung kann täglich - außer sonnabends und sonntags - bis zum Freitag, dem 7. September, besichtigt werden. Zur Begleitung der Ausstellung finden auch einige Veranstaltungen statt, z. B. am Mittwoch, dem 5.9., um 19 Uhr eine Podiums-

diskussion mit dem Thema HIV/AIDS im Berliner Strafvollzug. Auch hierzu sind alle Interessierten und urlaubsfähigen Gefangenen herzlich eingeladen.

Am Donnerstag, dem 6.9., findet ein Gespräch mit Vertretern der Parteien und der Justiz mit dem Titel Perspektiven der Betreuung für Menschen mit HIV und AIDS in Haft statt. In dieser Gesprächsrunde sollen die Möglichkeiten der Verbesserung der Betreuung inhaftierter Menschen mit HIV/AIDS besprochen werden.



Keine Rechenschaft für Leidenschaft

Vom 27. bis zum 30. September findet in Frankfurt ein Kongreß für HIV-positive und AIDS-kranke Menschen statt. Dazu sind betroffene Gefangene herzlich eingeladen. Die Deutsche AIDS-Hilfe wird die Kosten für An- und Aufenthalt übernehmen. Wir bitten, sich rechtzeitig an das Referat für Menschen in Haft bei der DAH zu wenden, um die Reisekosten für die regionalen AIDS-Hilfen diese Kosten vorstrecken und sie sich dann von der DAH zurückholen.

Am 29.9. findet um 12 Uhr in Frankfurt am Kaisersack ein Aktionstag statt, der zum Motto hat: **Keine Rechenschaft für Leidenschaft.** Bei diesem Aktionstag wollen die positiven und AIDS-kranken Menschen mit allen, die mit ihnen sympathisieren, ihre Rechte fordern und für ihre Rechte auf die Straße gehen. In einem Teil des Aufrufs zum Aktionstag heißt es:

"Das Leben von Drogenverbrauchern ist eine Fortsetzungsgeschichte zum Thema Rechenschaft ablegen über Leidenschaft, Rechnungen bezahlen für Identität, für Uneinsichtigkeit, für

Unbestritten läßt sich jede Gemeinsamkeit mit entmutigenden Beispielen für doppelt und dreifach konterkarieren. Wir Menschen mit HIV/AIDS in Haft fordern:

Wer erkrankt ist, muß entlassen werden bzw. darf gar nicht erst ins Gefängnis kommen.
Anonyme Zugänglichkeit von Spritzen in Haft wollen wir unser Leben bestecken und Kondomen, denn auch Leben

Wir bitten alle Menschen mit HIV/AIDS in Haft, die urlaubsberechtigt sind, am Aktionstag teilzunehmen, um damit für die Rechte der Menschen mit HIV/AIDS in Haft, die nicht teilnehmen können, zu demonstrieren.

Wir machen - verdammt noch mal - nicht aus unseren Schwächen Stärken, aber an unserer Identität, aus unseren Vorlieben und Freuden und Genüssen - an unseren Leidenschaften - wollen viele festhalten, ohne darüber Rechenschaft geben zu müssen.

Wir glauben nicht an eine ausgleichende, rächende, göttliche Gerechtigkeit, noch schweigen wir länger zur staatlichen Rache an uns.

AIDS hat vielen den Blick geschärft dafür, wie Ausgrenzung vor sich geht. Der geschärfte Sinn für die starken, einer zukünftigen, festen, uns von der zukünftigen, festen, solidarischen Haltung hat uns blind machte dafür, daß es gegenseitigen Hilfe immer auch bei den Drogenkonsumenten gab. Zum Beispiel das altnächtliche Unterkommen von Hunderten bei Schicksalsgenossen, das Aushelfen mit diesem Drogenverbrauchern bei Schicksalsgenossen, die Bereitwilligkeit, dem Spritzen zu helfen etc. dem anderen mit dem Verrichten des



Deutsche
AIDS-Hilfe e.V.

So kann es nicht weitergehen!

JES – eine Alternative zur Kriminalisierung der Drogen

Jes ist eine Selbsthilfefeinitiative, in der sich Junkies, Ex-User und Substituierte zusammengeschlossen haben. Unser Hauptziel ist die Entkriminalisierung drogengebrauchender Menschen. Wir fordern die Freigabe von Methadon, niedrigschwellige Angebote für Aussteiger und vieles mehr auf dem Weg, Drogengebrauch als alternative Lebensform zu etablieren.

Viele von uns drogengebrauchenden Menschen haben noch nichts vom nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan gehört, geschweige denn kennen dessen Inhalt. Dieser Plan beabsichtigt einerseits ein härteres Vorgehen gegen den harten Kern der Junkies. Damit sind Drogengebraucher im Alter von 25-35 und darüber gemeint. Der Einsatz von "Under-cover-Agenten", der Lausch- und Observationsangriffe zur Verdachtsschöpfung befürchten läßt, soll legalisiert werden. Wieder ein Schritt in Richtung gläserner Mensch. Andererseits wird geplant, das Netz der Therapieeinrichtungen auszubauen. Wie das bei einem derzeitigen Angebot von ca. 4000 Therapieplätzen bei etwa 100 000 Junkies aussehen soll und wo die Knete dafür herkommen soll, liegt zur Zeit noch im Dunkeln. Offiziell jedoch ist, daß im Jahr 90 die Gelder zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität von 4 auf 14 Milliarden Mark aufgestockt wurden. Mit anderen Worten: es wurden mehr Junkies in die Knäste gebracht oder in Therapien gezwungen. Nur auf dem Hintergrund einer tödlichen Bedrohung hat im Rahmen der Aids-Prävention ein langsames Umdenken begonnen. Angesehene Politiker äußern öffentlich den Gedanken der Freigabe von Heroin. So geschehen in Hamburg.

Bis auf Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wird bundesweit die Vergabe von Methadon praktiziert. Ist das nun die Resignation vor uns Süchtigen oder die Einsicht, Drogengebrauch zu tolerieren? Die herrschende Gesetzgebung zwingt uns in den Untergrund, Verelendung und vielfach in den Tod. Selbst im Knast wird weiter mit restriktiven Maßnahmen gearbeitet. Hier in Remscheid gibt es die Abteilung C II. Diese Abteilung ist mit Gittertüren beson-

ders gesichert, und dort kommt jeder hin, der eine Urinkontrolle verweigert oder eine positive abgibt.

Die Leute werden weitestgehend isoliert, der Kontakt mit Menschen außerhalb der Abteilung auf ein Minimum reduziert. Zellenarbeit ist angesagt oder eben 23 Stunden Nasebohren. Was die Arrestierung auf der Abteilung für Auswirkungen auf eine vorzeitige Entlassung oder einen Therapieantritt hat, brauche ich wohl keinem zu erläutern. Jeder weiß, daß Drogen in den Knast kommen, und keiner kann das verhindern; auch eine Abteilung wie C II nicht. Und gerade durch diese kurzsichtigen Maßnahmen werden wir einem noch größeren Risiko ausgesetzt. Zum Teil sieht es so aus, daß 20 Junkies ein und dieselbe Pumpe benutzen. Weißt du, wie lange sie ausgekocht werden muß, bis sie steril ist? – 15-20 Minuten. Ja, du glaubst doch nicht im Ernst, daß der letzte eine geschlagene Stunde wartet, bis er sich den Druck machen kann, wenn drei Leute auf Umschluß sind!

Draußen ist die Abgabe von Pumpen so gut wie gesichert, selbst nachts und an den Wochenenden können Spritzen durch Automaten bezogen werden. Da muß mancher bestimmt ein paar Meter laufen, um 'ne frische Pumpe zu kriegen, aber immer noch besser, als den grinsenden Totenschädel in die Vene zu jagen.

Sucht ist heilbar – Aids ist tödlich! Und wo bleiben wir, die wir im Knast sind?

Schon 83 hat der damalige Innenminister Zimmermann geäußert, daß selbst der kleine Kiffer keine Gnade zu erwarten hat, und in den letzten sieben Jahren hat sich das Bild nicht geändert. Von daher sollten sich auch die Nur-Raucher angesprochen fühlen und sich organisieren.

Kontakt: Deutsche AIDS-Hilfe, c/o W. Herrmann, Nestorstraße 8-9, 1000 Berlin 31 oder

Jürgen Webers
Masurenstraße 28
5630 Remscheid 12

Gerechtigkeit bei der Berliner Justiz

Bereits in der vorherigen Ausgabe berichteten wir darüber, daß gegen einen Vertreter der Autonomen Insassenvertretung in der Justizvollzugsanstalt Tegel ein Strafverfahren wegen Beleidigung läuft. Der Beweis-antrag des Verteidigers des Beschuldigten hat mich dabei sehr beeindruckt. Ich war auf das Ergebnis beim Termin gespannt.

Wie nicht anders zu erwarten, kam nichts dabei heraus. Dem Beweis-antrag wurde nicht stattgegeben. In einer äußerst kurzen Verhandlung – gerade vielleicht 30 Minuten – wurde der Gefangene zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je DM 3,- verurteilt. Das Gericht war, wie es immer so schön heißt – in diesem Fall sollte es besser heißen, der Herr Einzelrichter –, zu der Überzeugung gelangt, daß Wolfgang Rybinski Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Tegel verleumdet hat.

Mich persönlich erstaunte, daß zur ersten Verhandlung viele Zuschauer erschienen waren, die für eine lockere und gute Atmosphäre im Gerichtssaal sorgten. Vor allem, denke ich, war es für den Gefangenen gut zu bemerken, daß er nicht allein steht. Beim zweiten Verhandlungstag mit anschließender Urteilsverkündung sind nur noch vier bzw. fünf Zuschauer dabeigewesen.

Erstaunt hat mich andererseits aber nicht, daß die Justizvollzugsanstalt Tegel den Hofraum des Wolfgang Rybinski kontrollierte und ihm sämtliche Unterlagen aus der Zelle entfernte. Das ist eine schon oft in solchen Fällen praktizierte Methode, den Gefangenen – natürlich nicht wissentlich und willentlich – in seiner Verteidigung zu behindern. Ich denke, es ist an der Zeit, daß die Justizsenatorin derartige Vorgänge mit entsprechenden Anweisungen an die Leitung der Justizvollzugsanstalt ahndet. Nach allgemeiner Rechtsauffassung darf der Beschuldigte nicht in seiner Verteidigung behindert werden.

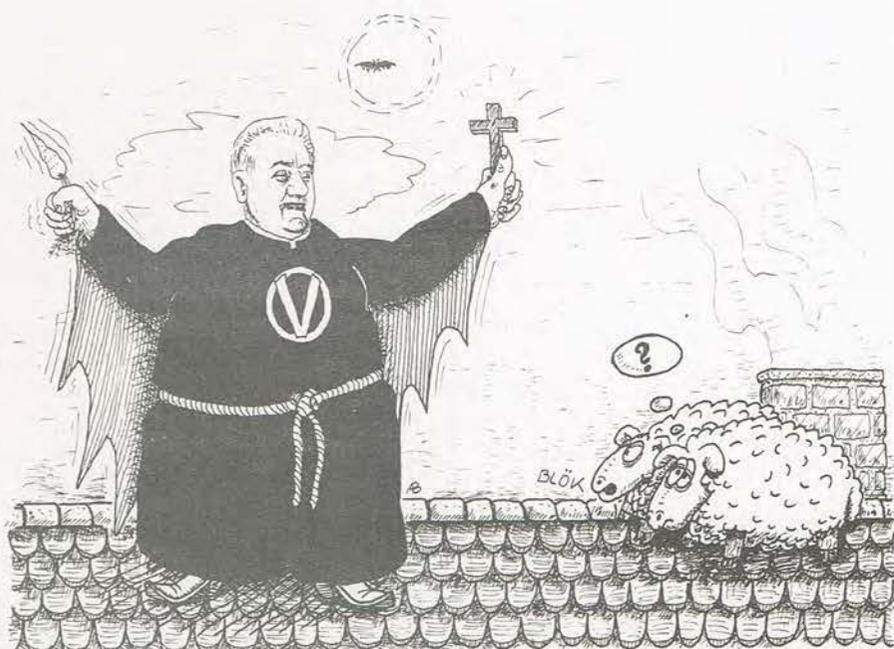
In einem schwebenden Berufungsverfahren keinerlei Unterlagen in der Zelle zu haben, ist eine sehr starke Beeinträchtigung der Verteidigung. Das Gericht sollte darauf achten, daß der Gefangene in die Lage versetzt wird, sich anhand seiner Unterlagen auf seine Verteidigung vorzubereiten.

Vor dem Gesetz sind ja bekanntlich alle gleich. Doch wir, die wir inhaftiert sind oder waren, wissen, es gibt immer Gleichere.

–gäh–

Dachaktion

Mit einer schriftlichen Erklärung des Justizstaatssekretärs Wolfgang Schomburg (SPD) endete eine nächtliche Dachbesetzungsaktion zweier Häftlinge der Justizvollzugsanstalt Tegel. Christian Weiß und Klaus-Dieter Gruhlich hatten sich am 15.7. gegen 20 Uhr auf dem Dach der Teilanstalt III verschanzt, um gegen die Haftbedingungen in Tegel zu protestieren. Die Aktion endete am nächsten Morgen gegen 5.30 Uhr - nachdem Staatssekretär Schomburg in luftiger Höhe ein Papier verfaßt und überreicht hatte. Inhalt: Den Besetzern wird noch im Juli bei einer Pressekonferenz Gelegenheit gegeben, sich zu ihren Forderungen nach Verbesserungen zu äußern.



VINCEN BEI DER SEELENARBEIT (AUF DEM DACH VON HAUS III)

Der ebenfalls in Tegel inhaftierte Bruder des Dachbesetzers Christian Weiß hatte am 22.5. dieses Jahres Aufsehen erregt: Er war in einer Kiste aus der Anstalt geflohen und hatte sich zwei Tage später wieder gestellt. Auch Hans-Joachim Weiß wollte damals mit seiner Aktion auf Mißstände hinweisen. Christian Weiß jetzt: "Im Grunde ging es uns bei der Dachbesetzung um dieselben Probleme, daran hat sich nichts geändert. Wir haben auf dem Dach ein Schreiben übergeben, in dem wir unsere Forderungen formuliert haben."

Inhalt des Schreibens:

1. Kompetente Hausleiter und Sozialarbeiter müssen auch für die

Häuser II und III abgestellt werden.

2. Erstellung von Vollzugsplänen in beiden Teilanstalten für alle Gefangenen, ungeachtet ihrer Haftdauer.

3. Bei Gefangenen ohne soziale Bindungen, Wohnung und Arbeit soll vom zuständigen Sozialdienst wirkungsvolle Hilfestellung gegeben werden.

4. Maßnahmen gegen das Drogenproblem in der Anstalt - "Es kann nicht angehen, daß 200 Drogenabhängige inhaftiert und 600 entlassen werden."

5. Die Arbeitsentlohnung soll dem Verdienst draußen angeglichen werden, um Schuldenregulierung und Aufbau einer neuen Existenz zu ermöglichen.
6. Austausch der gesamten Küchenbelegschaft. Das Essen ist nicht genießbar.
7. Mehr Freizeitangebote, um dem sinnlosen Herumhängen entgegenzuwirken.

Dachbesetzer Klaus-Dieter Gruhlich: "Eigentlich wollten bei der Aktion mehr Leute mitmachen. Die haben dann aber Fracksausen bekommen. Ich bin enttäuscht über die mangelnde Solidarität. Meckern können alle, aber wenn es darum geht, etwas zu tun, stecken sie zurück. Den meisten war an dem Abend das Phil-Collins-Konzert im Fernsehen wichtiger."

Nachdem am 15.7. gegen 21.15 Uhr vom Vollzugspersonal bemerkt worden war, daß zwei Gefangene durch die vergitterten Oberlichter rausgeklettert waren, entwickelten sich auf dem Dach heftige Dispute zwischen Vollzugspersonal und Häftlingen. Christian Weiß: "Wir haben darauf bestanden, nur mit dem Gefängnispfarrer Vincens zu reden. Der ist dann auch zu uns hochgekommen. Ich glaube, wenn er nicht gewesen wäre, hätten die versucht zu stürmen - und wir wären gesprungen."

Der bei den Gefangenen sehr beliebte Pater Vincens konnte zunächst Klaus-Dieter Gruhlich zum Aufgeben bewegen. Christian Weiß sprang wenig später in die neben der Teilanstalt aufgeschichteten Sprungpolster, nachdem Staatssekretär Schomburg ihm die bereits erwähnte Erklärung übergeben hatte.

Christian Weiß: "Uns wurde zugesagt, daß wir nach der Aktion keinerlei Repressalien ausgesetzt sein würden. Daran hat man sich bis jetzt gehalten. Aber es ging uns ja nicht um persönliche Vorteile, sondern wir wollten auf die allgemeine schlechte Situation hinweisen - speziell in den Häusern II und III. Schon damals, nach der Aktion meines Bruders, hätte es Veränderungen geben sollen. Doch davon spüren wir bis jetzt nichts. Mal sehen, wie es diesmal läuft, zusagen kann man ja viel."

Die ersten Reaktionen der Anstaltsleitung auf die Dachbesetzung konnten die Insassen der Teilanstalt III bereits am nächsten Tag beobachten: an den Gittern wurden zusätzliche Verstrebungen angeschweißt.

Harry Rohr

Wie sicher sind Sicherheitsakten?

Überfallartige Zellenrazzien, Spitzelnetze unter den Gefangenen, geheime Akten mit Verdächtigungen - die "Sicherungsgruppe" der JVA Tegel stand für solide Untergrundarbeit. Im Herbst vergangenen Jahres löste der rot/grüne Senat die fünfte Kolonne des Justizapparates auf. Die Aufzeichnungen der Schnüffeltruppe werden weiter aufbewahrt. 3 000 sogenannte Sicherheitshefte mit unbewiesenen Vermutungen über Drogenhandel oder Ausbruchspläne stinken in einem Büro der JVA vor sich hin. Gelegentlich taucht so eine Akte wieder auf - vermutlich zum Nachteil der davon betroffenen Gefangenen.

Die damalige Tegeler Sicherungsgruppe sammelte vor ihrer Auflösung fein säuberlich Fakten, Gerüchte, Verdächtigungen, Denunziationen und Beschuldigungen. Nachdem die Sicherheitsbeamten wieder dem normalen Vollzugsdienst zugeführt worden waren, verblieben die Akten in den ehemaligen Sicherheitsbüros. Dort residiert jetzt eine Abteilung für "Bauangelegenheiten und zentrale Aufgaben" - was immer das auch heißen mag. Der für diese Abteilung zuständige Mann ist identisch mit dem stellvertretenden Chef der ehemaligen Sicherungsgruppe.

Der Berliner Rechtsanwalt Hajo Ehrig stieß jetzt im Zusammenhang mit einem Strafverfahren auf einige der Undercover-Kladden: "Da wurden Gefangenen Informationen unter Druck abgepreßt, die nicht nachprüfbar sind. Hier werden in einer Grauzone Geheimakten geführt, die nicht der Akteneinsicht unterliegen."

Dazu Justizsenatorin Limbach: "Die (die Akten) dienen wirklich nur dem Anstaltspersonal als Unterlage - wegen irgendwelcher Schwachstellen in der Sicherung. Wenn der Verdacht eines Betäubungsmitteldelikts besteht, ermitteln Polizei und Staatsanwaltschaft unabhängig von diesen Sicherheitsheften."

Rechtsanwalt Ehrig zu der Tatsache, daß die Papiere knastintern dazu dienen, "Schwachstellen bei der Sicherheit" ausfindig zu machen: "Ein eventueller Grauschleier des ewig klebrigen Verdachtes bleibt und kann nicht in einem ordentlichen Strafverfahren geklärt werden."

Justizsenatorin Limbach: "Sie haben immer die Vorstellung, da lauert immer noch im Hintergrund so eine Sicherungsgruppe, die, durch diese Hinweise angefeuert, nun irgend etwas tut. So ist das nicht, das ist nicht der Fall. Sie sollen nur, wenn mal ein Verdacht auftaucht - war da nicht mal etwas? - da noch mal recherchieren können. Aber diese

Akte hat auf keinen Fall die Funktion, auf das Leben und auf die Vollzugsplanung des Gefangenen einzuwirken. Da ist der Betreuer, der Gruppenleiter und wer auch immer, völlig frei von dieser Akte."

Wie frei die Gruppenleiter von Beeinflussungen durch Untergrundmaterial sind, zeigte sich - so Anwalt Ehrig - im vergangenen Herbst. Da erhielten die Gruppenleiter angeblich vervielfältigte Schreiben, die Bezug auf die Sicherheitshefte nahmen und zu einzelnen Gefangenen verschiedene unbewiesene Verdächtigungen enthielten wie Fluchtgefahr oder Drogenhandel.

Rechtsanwalt Ehrig: "Wären die Fakten beweisbar, würde die Kripo ermitteln. Die Sicherheitshefte gehören entweder vernichtet oder der allgemeinen Gefangenenakte beigeheftet - die also demnächst der Einsicht des Betroffenen oder seines Verteidigers unterliegen soll. Etliche Vorgänge mit ganz lang zurückliegenden Ereignissen sollte man ganz vernichten."

Vom Reißwolf will man beim Justizsenat allerdings nichts wissen. Senatorin Limbach: "Ich würde auch verweigern, daß diese Sicherheitshefte etwa dergestalt aufgelöst werden, daß sie den jeweiligen Gefangenenakten zugeordnet werden. Da haben sie wirklich nichts zu suchen."

Zum Schutze der Gefangenen sollen die Sicherheitsakten nicht in die Gefangenenakten kommen. Wie die Gefangenen geschützt werden sollen, solange das Material noch im Büro der Abteilung für "Bauangelegenheiten und zentrale Aufgaben" liegt, ist unklar. Fest steht, daß derlei Akten niemals ganz dicht sein können, so lange irgend jemand Zugang dazu hat.

Justizpressesprecher Cornel Christoffel: "Niemand, auch kein Gruppenleiter, erfährt was da drinsteht. Außer bei einem ganz erheblichen Sicherheitsrisiko."

Harry Rohr

**DER
VERFASSUNGS-
SCHUTZ...**

**... HEISST
„VERFASSUNGS-
SCHUTZ“,...**

**...WEIL ER
DIE
VERFASSUNG
SCHÜTZT,...**

... SONST WÜRD ER JA „BÜRGERSCHUTZ“ HEISSEN!





Nun ist es aber nicht so, daß es deshalb keine Anstaltszeitung hier in Bayreuth geben würde, nein, im Gegenteil. Es gibt hier eine, die sich in Anlehnung an den bayrischen Größenwahn sogar "Drache" nennt. Nur ist diese Anstaltszeitung kein Sprachrohr der Gefangenen, sondern ein Jubelblatt der Anstaltsleitung, in welcher sie sich selbstgefällig auf die Schulter klopfte.

So wird in Eurem Impressum vermerkt, wer die Herausgeber sind, nämlich die Insassen der JVA Berlin-Tegel, und in diesem unseren Jubelblatt bezeichnet sich die Anstalt als Herausgeber. Immerhin ist das die Wahrheit. In dieser Anstaltszeitung, die immerhin seit 1987 bereits dreimal erschienen ist - Ihr seht, hier in Bayern wird alles besonders lange vorbereitet -, sind weder Leserbriefe abgedruckt noch irgendwelche für Gefangene wichtige Urteile, noch kritische Stimmen zum Vollzug. Oh, beinahe hätte ich es übersehen, durfte doch ganze zweimal das Essen als schlecht bezeichnet werden.

Der Informationsgehalt dieses "Drachen" ist gleich null. Ich würde Euch gerne ein Exemplar senden, aber meine Portokasse ist so schmal, daß ich mir das leider nicht leisten kann.

Viele Grüße nach Berlin

Hans-Rüdiger Breuer
JVA Bayreuth

Auf diesen Seiten haben die Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Red. behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Lieber Lichtblick und Hoppelchen,

nun wundert Euch man nicht zu doll, daß es auch mal Post aus "Brandenburg" gibt, aber es ist wirklich so, und der Anlaß ist ... Euer Lichtblick!

Es geschehen eben doch noch Wunder. Aber der wirkliche Grund ist natürlich, daß wir ebenfalls dabei sind, eine Zeitung zu machen und nichts weiter wollen als nur ein bißchen Rat holen, falls Ihr so etwas für uns habt!

Wir sind zwar erst in den Vorabsprachen, aber es tauchen so viele Fragen auf, daß wir dachten, als wir Eure Jan./Febr.-Ausgabe in den Händen hielten, anfragen könnten wir ja mal. Speziell wie druckt Ihr, wie finanziert Ihr, was kostet Eure Zeitung, erscheint Ihr immer 2monatlich usw. Vielleicht ließe sich sogar eine eventuelle Zusammenarbeit ins Auge fassen.

Wobei wir fast mit "Grausen" an Euer Vollzugsgesetz denken, denn viele Eurer Forderungen im Interview mit Eurer Justizsenatorin sind bei uns fest verankert, und wir bangen ganz schön um bestehende Dinge als da sind Arbeitsentlohnung, Rentenversiche-

rung usw.! Sicher könnt Ihr Euch vorstellen, wie nun in dieser Richtung die Stimmung bei uns ist. Aber das nur am Rande.

Wobei aber auch viele Probleme, die Ihr beschreibt, uns "fast" fremd sind: Drogen, Aids! Bei uns steht, so glaube ich, das Alkoholproblem mehr im Vordergrund. Aber das sind alles so Dinge, über die man sprechen könnte.

Mit freundlichen Grüßen von Hafthaus zu Hafthaus

Hans-Peter Klam
Brandenburg

Liebe Lichtblicker,

Eure neue Ausgabe wurde mir hier in Bayern, wenn auch zensiert, so doch immerhin ausgehändigt. Auch diesmal ist Eure Zeitung wieder sehr informativ und setzt sich kritisch mit Eurer Situation auseinander. Dieses ist hier zumindest in Bayreuth kaum denkbar. Kritik wird als Unwahrheit aufgefaßt, mit großer Regelmäßigkeit werden meine Briefe angehalten, wenn ich über Dinge schreibe, die der Anstalt nicht passen.



Liebe Lichtblickler,

heute möchte ich mich mit einer Bitte an Euch wenden, und zwar um Mithilfe bei einer guten Sache für alle Inhaftierten. Getreu dem alten Raiffeisenmotto "Einer für alle und alle für einen" wollen wir eine eigene Partei gründen - alle Knackies sollten zusammenhalten und diese Knastpartei unterstützen. Gegenleistung ist natürlich nicht in Mark und Pfennig meßbar, doch unser Ziel ist, daß wir mit solch einer Parteigründung aus dem Knast heraus, mit Teilnahme an der Bundestagswahl - vor allem, wenn wir eigene Direktkandidaten (Erststimmen-Kandidat) haben - die schlafende und völlig uninteressierte Öffentlichkeit auf unsere Probleme aufmerksam machen und gewinnen können. Oder hat jemand einen besseren Vorschlag? Wir müssen doch wegkommen von dem allgemeinen Vorurteil: "Im Knast hocken nur Verbrecher, die sollen da bleiben. Ende."

Oder meint jemand, mit Einzelaktionen könnte er etwas erreichen: mit Strafanzeigen? Die werden vom Konnivenz-Kartell nach der Methode "eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus" sämtlich eingestellt. Oder mit Dienstaufsichtsbeschwerden? Außer ein bißchen Erfolg, daß der Entsprechende mal eine Stellungnahme abgeben muß null Wirkung: fristlos, fruchtlos, folgenlos.

Oder mit Eingaben an den Landtag/Senat? Die behandeln das ebenfalls als Massenware, denn Körperverletzungen im Amt, Rechtsbeugungen und unterlassene Hilfeleistungen oder Willkür etc. ist doch bei den meisten Abgeordneten kein Grund mehr, sich für einen Bestimmten einzusetzen. Alles Routine, Kanzleitrost, drei Zeilen, weiter geht's in der Tagesordnung. Wenn es "köstlich" war, dann muß die Regierung auf eine kleine Anfrage eine Seite mit Sprechblasen füllen - na und? Auch das ist Routine.

Und sonst? Resignation wohin das Auge blickt. Das Drittel ist bedroht, der Ausgang und der Urlaub.

Sonst noch was? Die Nötigung wird institutionalisiert, der Gefangene orchestriert, der Meister vorne gibt Kommando und alle Geigen fideln, viele singen und die krummen Buckel prägen das Bild.

Und die letzte Rettung: "Ich schreibe an SPIEGEL, STERN etc." Erfolg ist beim "Chef" ein müdes Lächeln. Kennt er alles schon, satt, völlig cool. Die Journalisten sind gerade dabei, die Verbrecher zu jagen, die draußen noch rumturnen. Das ist die Story. Doch nicht das Schicksal derjenigen, die endlich nach vielen Mühen der Polizei sicher hinter Schloß und Riegel sind. Jungs, wann werdet ihr endlich wach - die Stories könnt ihr nie bieten, mit denen SPIEGEL und STERN ihr Geld machen. BILD schon gar nicht. Denn das Blut und das Messer muß noch in der Leiche stecken - habt ihr so was vielleicht zu bieten, ihr, mit euren zu kleinen Fleischportionen, euren fehlenden Farbfernsehern oder euren sonstigen Spießerwünschen nach mehr Besuchen oder Ausgängen und all so 'n Kram ... Wie sagt mir immer mein grün geschürztes Gegenüber: "Sie sind schließlich selbst schuld, daß Sie hier sind." Wie wahr - genauso denken die draußen auch alle.

Und dann das Schlimmste, was die Anstalten genußvoll stets für sich selbst ausschlachten: Wenn die Öffentlichkeit Notiz von uns nimmt, dann doch nur, weil irgendeiner "stiften" ging, bei einem Ausgang wieder mal besoffen im Bahnhof randalierte oder schlimmer noch - einen Menschen verletzte, Raub beging etc. Dann werden wieder alle Vorzüge, die wir jahrelang erkämpft haben, eingerissen - aus Repression, und dies mit Billigung der Öffentlichkeit. Das ist unsere "Darstellung". Das weiß und kennt die Öffentlichkeit vom Knast: Nichts anderes als diesen miesen 0,5 oder 1 % Anteil, der die Vergünstigungen ausnützt und alles in Gefahr bringt.

Daher: Wir müssen mit einer positiven Aktion in die Öffentlichkeit. Mit einer Promotion, bei der

Sympathiewerbung gemacht wird. Bei der auch mal Mitleid mit uns aufkommt, nicht bloß Abscheu. Oder noch besser: Bei der Hochachtung und Anerkennung auftaucht, daß Leute im Knast ihr Leben selbst anpacken, gewillt sind, etwas für die Gesellschaft zu tun, ohne Selbstmitleid, aus eigener Kraft.

Daher haben wir die Partei mit dem Namen GERECHTIGKEIT gegründet. Der volle Name heißt: "GERECHTIGKEIT! für alle Benachteiligten."

Mit dieser Partei wollen wir im Bundestagswahlkampf in Bayern - und vielleicht auch in anderen Ländern - eine Landesliste aufstellen. Dafür benötigt man 2000 Unterstützungsstimmen von Wahlberechtigten in dem jeweiligen Bundesland. Ich rufe daher alle Leser in Bayern auf, schreiben Sie mir, daß Sie Mitglied werden wollen. Für Gefangene ist das kostenfrei - damit keiner die Ausrede hat, er könne wegen der Kohle nicht an unserem Gemeinschaftswerk teilnehmen!!!

Und in den Wahlkreisen, in denen große Knäste sind, wollen wir einen eigenen Wahlbewerber um die Erststimmen aufstellen. Dafür benötigt man im Wahlkreis 200 Stimmen von im Wahlkreis wohnhaften Stimmbürgern. Das werdet Ihr doch zusammenkriegeln, oder? Also, liebe Mitgefingene. Hier bietet sich Euch die Chance, das Schicksal in die eigene Hand zu nehmen.

Denn: Bei einer solchen Aktion wird die Öffentlichkeit, also die Presse und die Privatfunks, doch ganz sicher "heiß" werden - das ist doch eine unerhörte, noch nie dagewesene Sache: Einfach so frech eine Partei gründen, das ist das eine. Dann aber noch aus dem Knast heraus! Na wenn das keine Story wert ist. Womit wir bei den Stories für unsere Knastprobleme angelangt wären: Der Kandidat kann dann ausreichend erläutern, warum es dringend notwendig ist, eine eigene Interessenvertretung aufzubauen! Und er kann ein Programm vorweisen, das auf 55 Seiten zu jedem

politischen Bereich konkrete Aussagen enthält, in denen die GERECHTIGKEIT und die Freiheit der rote Faden sind. Keine Angst - wir munitionieren Euch so mit Argumenten und Material, daß keiner ohne "Schützenhilfe" dasteht. Also, "wer wagt es, Rittersmann oder Knapp, zu tauchen in diesen Schlund hinab?" Wir probieren es und freuen uns auf wahn-sinnig viele Zuschriften. Aber nicht liegenlassen, sofort schreiben. Die Listen müssen Anfang September stehen!

In diesem Sinne ein "Glückauf!" der "Gerechtigkeit!"

Dr. phil. Dr. Ing.
Jürgen C. Tesdorpf
Markgrafenallee 49
8580 Bayreuth



Liebe Redaktionsmitglieder!

So wichtig mir erscheint, Eure Problematik in einer Zeitschrift dargestellt zu wissen, so wichtig erscheint es mir, die Problematik von einer anderen Seite darzustellen: die Problematik der Zurückgebliebenen.

Deshalb möchte ich meinen Leserbrief "Die Angehörigen werden immer mitbestraft" nennen. Ein Satz, von meinem Freund geprägt, den ich lange Zeit nicht verstanden habe, der aber, je länger mein Freund inhaftiert ist, an Bedeutung gewinnt. Und so möchte ich Euch an dieser Stelle meine Erlebnisse und Gedanken schildern.

Die JVA Moabit wird zu Recht unter Insidern "Beziehungskiller" genannt. Man bekommt für einen bestimmten Tag einen Besuchsschein. Ehe man in den Warteraum gelangt, hat man drei Kontrollstellen passiert. Die Atmosphäre in

diesem Raum ist ziemlich gespannt. Man bekommt zum ersten Male den Eindruck wie es ist, in einer Zelle zu sitzen. Welchen Sinn kann es haben, den Besucherraum derart zu gestalten, daß er wie eine Zelle wirkt? In dem ca. 40 m² großen Raum warten über mehrere Stunden 30 Personen. Wenn dann noch kleine Kinder dabei sind, kann man sich die Atmosphäre vorstellen. Außerdem funktioniert die Rufanlage, durch die die Wartenummern aufgerufen werden, derart schlecht, daß man immer mit gespitzten Ohren dasitzen muß.

Würde es wirklich soviel kosten, den Raum mit einem billigen Nadelfilz auszustatten oder ein paar Grünpflanzen aufzustellen? Die Pflege der Pflanzen könnten von den Besuchern übernommen werden, da ich oben schon geschildert habe, daß dazu genügend Zeit bliebe. Wasser dafür gibt es auf der Toilette. Dank einer einsichtigen Richterin ist dann mein Vorschlag in die Tat umgesetzt worden, einen Getränkeautomaten aufzustellen. Durch das Bezahlen der Getränke kann dann wenigstens der Besucher die hohen Haftkosten seines Angehörigen ein bißchen mittragen helfen.

Nach diesen meist drei Stunden Wartezeit ist man eigentlich schon ziemlich genervt. Die Freude, den Partner endlich wiedersehen zu können, ist dann schon etwas gedämpft. Man darf dann eine halbe Stunde miteinander reden. Die Akustik in dem meist gut besetzten Raum ist derart schlecht, daß man oft laut reden muß, um sich zu verstehen. Die Zeit ist zu kurz, um sich eigentlich richtig näher zu kommen, und so beschränken sich die Gespräche meist darauf, organisatorisches zu klären. Der Beziehung selbst kann dabei keine Rechnung getragen werden.

So liegt es auf der Hand, daß viele Beziehungen in die Brüche gehen. Aber uns, die wir draußen sind, wird es auch nicht leicht gemacht. Bleiben also nur die Briefe, um den Kontakt aufrechtzuerhalten. Nun ist es aber nicht

jedermanns Sache, sich schriftlich zu äußern. Der Gedanke, daß da immer einer ist, der mitliest, der eigentlich meine intimsten Gedankengänge kennt, ohne daß ich ihn kenne, haben mich einige Dinge nicht schreiben lassen. Doch manchmal habe ich meine Meinung in den Briefen geäußert, was aber immer von der Angst begleitet war, daß mein Freund das in irgendeiner Weise zu spüren bekommt. Der Fall des Wolfgang Rybinskis hat mir gezeigt, daß ich mit meinen Ängsten gar nicht so falsch lag.

Warum ich Euch das alles berichte? Um Euch dazu aufzurufen, mit Euren Partnern oder Angehörigen über Eure Situation zu reden. Wir können nicht wissen, wie es Euch ergeht in der Zeit der Trennung. Nur Ihr könnt es uns sagen, ja, Ihr müßt es uns sogar sagen, weil wir eines Tages wieder mit Euch zusammen sind. Und dann müssen wir wissen, was mit Euch passiert ist. Wir sind dann nämlich die eigentlichen Bewährungshelfer, die Sozialtherapeuten, wir müssen versuchen, mit Euch dann wieder ein normales Leben aufzubauen.

Da bereitet uns eigentlich nämlich keiner darauf vor. Somit ist, glaube ich, der Satz "Der Partner wird immer mitbestraft" zunächst erst einmal beantwortet.

Zwei Fragen habe ich eigentlich noch:

1. Warum ist in Moabit nicht möglich, was in Tegel möglich ist, nämlich Einführung zeitlich geregelter Sprechzeiten.

2. Weiß ein Richter eigentlich, wohin er einen Verurteilten schickt? Ein Arzt, der ein Rezept verschreibt, muß doch schließlich auch wissen, wie das von ihm verordnete Medikament wirkt.

Mit freundlichen Grüßen, eine solidarische Leserin und eine die "durchhält", die ihre "Strafe" gelernt hat zu akzeptieren.

Hedwig Gundlach
Berlin

Hallo Lichtblick,

hier in der JVA Tegel macht sich ein Mangel an Räumen breit; es gibt nicht genügend Räume für unsere Vollzugshelferinnen.

Ein kluger Mensch kam nun auf einen eigenartigen Einfall. Er verbaute einfach den Notausgang im Pavillon, wo schnell zwei Western-Saloontüren angebracht wurden. Wie genial, muß ich sagen, denn der "Raum" ist nicht belüftet und ungeeignet für Menschen, die als VollzugshelferInnen uns Gefangene durch den Vollzug begleiten wollen.

Meine Vollzugshelferin ist eine ältere Frau, jedoch sehr rüstig, nur auch sie braucht wie ich "etwas" Luft. Ich finde, so lange man sich hier im Hause die Arroganz leistet, sich einen großen Konferenzraum zu halten, wobei doch im Pavillon genug Platz ist für eventuelle Konferenzen, stößt man bei mir auf Unverständnis, die Gelder zu verschwenden.



Aber vielleicht sehe ich das alles falsch, denn es gibt leider sehr wenige Menschen, die uns Gefangenen gut gesonnen sind; also warum Räume für Vollzugshelfer verschwenden, lieber einen Konferenzraum leerstehen lassen, man könnte ihn ja "mal" nutzen.

Mit freundlichem Gruß

Peter Brünn
JVA Berlin-Tegel, TA VI

"Der Schuldner" ... armer Junky

Als Anlaß, hier mal meine Meinung kund zu tun zum Thema "Der verschuldete Junky", dieses Opfer der Tegeler "Drogenmafia", nehme ich die Flucht vom Gefangenen Weiß und seine späteren Statements der Presse gegenüber und dem daraus folgenden, meiner Meinung nach völlig falschem Bilde der ganzen Szene. Das ganze Resultat der Weißschen Propaganda geht ganz klar wieder in Richtung, eine neue Sicherheitstruppe muß her, und Schuld daran sind meiner Meinung nach die Junkies, die sich auf die Fluchtburg verpissen und aus ihrer eigenen Erbarmlichkeit heraus jegliche Schuld von sich weisen und dieses Tegeler-Dealer-Typ-Bild aufbauen, der den Armen den Stoff immer schön im voraus gibt, ja dem Opfer das Dope regelrecht aufdrängt und dem armen Junky dann Gewalt androht, da selbiger nicht bezahlen kann ...

Welch Schwachsinn!!!

Jeder, der die Drogenszene hier ein bißchen kennt, weiß, daß die Zeiten, wo man hier noch und nöcher "auf Kombi", also auf Ruf, Stoff holen konnte, vorbei sind. Dope gibt's in der Regel nur noch gegen bar cash oder Ware. Diese "armen Junkies" machen nämlich ganz was anderes. Sie borgen sich von anderen Gefangenen, welche überhaupt nichts mit dem eigentlichen Drogendeal zu tun haben; mal dort 20 DM, mal dort zwei Bomben Kaffee und so weiter. Sie borgen und borgen und wissen von vornherein, daß

sie es gar nicht zurückzahlen können. Da die meisten von denen sich eine permanente Sucht gar nicht leisten können, sind sie körperlich gar nicht drauf, handeln also gar nicht mal aus einer Junky-muß-unbedingt-haben-Situation heraus, sondern nehmen anderen Gefangenen bewußt, dadurch daß sie genau wissen, daß sie nicht zurückzahlen können, genauso wie sie einen Einkaufsschein gleich - auf heimlich - an fünf Leute verkaufen, das wenige was vorhanden ist, weg.

Das heißt, daß wenn so ein "Opfer" dann auf die Fluchtborg geht, hat er seine Mitgefangenen konsequent abgezogen, denn im ganz seltenen Fall hat er direkt bei einem sogenannten Dealer Schulden. Für mich sind diese Typen keine Opfer, sondern Täter, und zwar vom größten, da, wenn sie dann ihre Flucht antreten, sie die Situation total falsch schildern, in der Öffentlichkeit dieses Gespenst "Tegeler Drogenmafia" heraufbeschwören, welche es, jeder der sich hier ein bißchen auskennt weiß es, in dieser organisierten, mafiamäßigen Form gar nicht gibt.

Im Gegenteil. Ich habe es selber (bei Mitgefangenen, selber habe ich gar nichts mit Drogen hier zu tun) erlebt, daß ein Gefangener Dope, das er nur für den eigenen Konsum nutzen wollte, daß dieser dann total bedrängt wurde, etwas zu verkaufen, ja ihm sogar gedroht wurde, er müsse was raustun.

Ich will zu einem Fazit kommen. Keinem werden hier Drogen aufgedrängt. Man muß schon totale Eigeninitiative aufbringen, um sich etwas zu besorgen. Diese Leute, die sich als Opfer darstellen, sind meiner Meinung nach die Täter, da durch sie ein völlig falsches Bild in der Öffentlichkeit entsteht. Ich kann es akzeptieren, daß einer auf eine Isolierstation

geht, weil er jeglichen Kontakt mit Leuten, die fixen, vermeiden will, um selber clean zu bleiben. Aber für die, die andere Mithäftlinge auf ihre Art bewußt beklauden und dann den einfachen Weg auf die Schuldenburg nehmen, ist selbige erst ein Anreiz, gnadenlos dort zu borgen und dort "aufzurufen". Daher finde ich diese Schuldenstation vom Sinn her total daneben. Ich finde es erbärmlich, linkes Verhalten immer auf den Junk abzuschreiben.

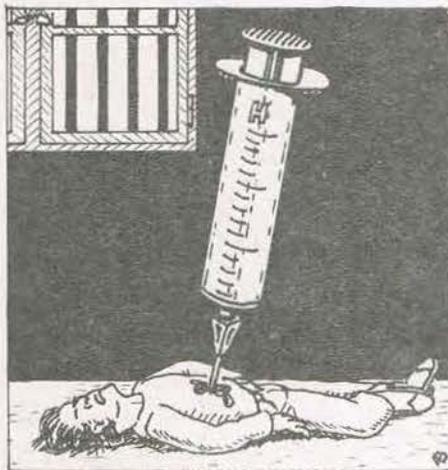
Jemand, der etwas nimmt und nicht zurückgibt, ist von Hause aus link, ob Junk oder nicht, daher Hut ab vor allen, die, wenn sie mal Scheiße gemacht haben, selbiges wieder gerade machen, anstatt ihre Kollegen, die Fixer, noch mehr in Verruf zu bringen.

In dem Sinne, bleibt gerade Jungs und Junks

Elmar Lerch
JVA Berlin-Tegel, TA III

An den Lichtblick

Was Eure Zeitung betrifft, stehen nicht sehr interessante Sachen darin. Ihr schreibt ja nur über die JVAen Moabit und Tegel, und was ist mit dem übrigen Bundesgebiet Deutschland? Darüber wird nicht mal was berichtet, was Aufschlußreiches und Informatives. Das ist wichtig. Ich brauche keine Informationen über einen anderen Knast. Was Ihr macht, ist Informationsaus-



tausch zwischen Moabit und Tegel. Alles uninteressant.

Viel wichtiger wäre, was kann ich machen, wenn ich entlassen werde. Und da sollten dann Tips gegeben werden im Sozial-, Wohnungs-, Arbeits-, Einwohnermeldeamt, Caritas und, und, und. Da muß ange-setzt werden.

Wenn heute einer aufs Sozialamt geht und fordert auf Hilfe und wird dann von der zuständigen Person untergebuttert, weil er nicht weiß, was er machen muß. Soll er vielleicht wieder einbrechen, Diebstahl oder Raub machen, so daß er an Geld rankommt, so daß er sich eine Zukunft aufbauen kann? Die zweite Sache ist, wie bezahlt man seine Schulden. Wenn unsereins entlassen wird, dann geht er doch nur für Schulden zum Arbeiten. Das sind wichtige Informationen!

Von Euren Zeitungen die Titelseiten von Dezember 89 und Jan./Febr. 90: Ihr stellt die Knackies schlechter da als sie sind.

Was wirklich interessant ist vom Heft Jan./Febr. 90 "Datenschutzskandal in Niedersachsen", Leserbriefe aber nicht immer und vor allem das Haftrecht. Das Schlechteste ist der Pressespiegel, weil ich brauche ich nur die Süddeutsche, Abendzeitung, Allgäuer und einige andere Zeitungen nachlesen, was für welche Verbrechen in der Welt gibt. Ich brauche bloß die Abendzeitung nehmen, da steht dreister Bankräuber hat zum dritten Male zugeschlagen, bis jetzt noch nicht festgenommen. Dazu brauche ich keinen Pressespiegel.

Ich kenne hier einige, die sagen nein danke, der Lichtblick ist keine Zeitung, sondern eine Zumutung für die Knackies. Jetzt kennt Ihr meine Gedanken. Ich schreibe nur was ich denke und auch meine. Von mir aus veröffentlicht diesen Brief, das müßt Ihr wissen.

Jürgen Granzner
JVA Bernau

Aufstand im Knast und die vergessene Reform

Der Kontakt

Die Vorfälle in Santa Fu eignen sich nicht zur Polemik gegen den liberalen Strafvollzug

Von Heribert Prantl

In Bayern wär' das nicht passiert! Wer von Mathilde Berghofer-Weichner einen solchen Kommentar zu den Häftlingsprotesten in Santa Fu erwartet hätte, der täuscht sich. Bayerns Justizministerin, von der man sonst markige Töne zu Schuld und Sühne durchaus gewohnt ist, hält sich auffallend zurück. Die Chance, wieder einmal gegen einen angeblich zu liberalen Strafvollzug - wie er im Gefängnis von Hamburg-Fühlsbüttel praktiziert wird - zu polemisieren, blieb ungenutzt. Stattdessen äußert die Ministerin ihr „großes Mitgefühl“ mit dem Hamburger SPD-Kollegen Curilla. Und so ähnlich taten dies auch die anderen konservativen Minister bei der soeben zu Ende gegangenen Justizministerkonferenz in München. Sie wissen ganz genau, daß es Unsinn wäre, die jüngsten Vorfälle einem offenen Vollzug mit vergleichsweise großen Freiheiten anzulasten.

Jeder Justizminister muß damit rechnen, daß das Gleiche (und Schlimmeres) wie in Fühlsbüttel jeden Tag in jeder Haftanstalt seines Landes passieren kann. Die Dachreiterei und das Megaphonebrüll in Fühlsbüttel eignet sich deshalb nicht zur Polemik gegen den liberalen Strafvollzug. Das Pulver in anderen Anstalten, im bayerischen Straubing beispielsweise, ist viel explosiver als in Fühlsbüttel. Das es zur Revolte da und nicht dort kommt, ist letztlich eine Frage des Zufalls. Nachahmungseffekte können dem Zufall schnell auf die Sprünge helfen. Jeder Kriminologe weiß das und jeder Praktiker des Strafvollzugs hat, weil der Aufstand im Knast so unberechenbar ist, Angst davor.

Strafvollzug ist noch immer der Versuch, an Menschen, die man nicht kennt, unter Verhältnissen, die man nicht beherrscht, Strafen zu vollstrecken, um deren Wirkungen man nicht weiß. Das Gefängnis ist deshalb ein gefährlicher Ort. Ganz sicher ist nur, daß Zuchthäuser „psychische Seuchenlazarette“ waren, „steingewordener Riesenirrtum“. So steht es heute selbst in den konservativen Lehrbüchern zu lesen. Und niemand, der die Verhältnisse hinter Gittern auch nur ein wenig kennt, wünscht sie sich zurück.

Kaum jemand aber kennt diese Verhältnisse. Der Strafvollzug ist „der Teil der Staatsverwaltung, der in Deutschland noch am meisten in bürokratischer Absperrung von der Außenwelt zu verharren scheint“. Der Strafrechtler Jeschke hat diesen Satz vor dreißig Jahren formuliert. Er gilt immer noch. Das ist der Grund, warum in der Öffentlichkeit, von dummen Schlagzeilen genährt, das Gerücht vom fidelen Knast so gut gedeiht. Natürlich gibt es in den Anstalten ein grassierendes Rauschgiftproblem. Das ist in Fühlsbüttel (Süddeutsche Zeitung vom 2.7.1990)

Kriminalität in der DDR seit Wende gestiegen

Hamburg (dpa) - Die Kriminalität in der DDR ist seit der Wende im November 1989 stark gestiegen. Dies geht aus einem internen Bericht des Ost-Berliner Innenministeriums hervor, berichtete das Hamburger Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* in seiner jüngsten Ausgabe. Die Aufklärungsquote aller Verbrechen sei mit 74,8 Prozent auf den niedrigsten Stand seit 14 Jahren gefallen.

Die Einfuhr von Waffen, Munition und Schußgeräten habe seit dem 1. Januar 1990 sprunghaft zugenommen, Fälle von Raub und Erpressung haben sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Aus einem Lager der Nationalen Volksarmee in der Nähe von Jena seien Spreng- und Zündmittel entwendet worden. Seit Beginn dieses Jahres habe es in der DDR 857 Bombendrohungen gegeben. Sie richteten sich vor allem gegen Betriebe. 80 Personen - darunter der Ministerpräsident und die Volkskammerpräsidentin Sabine Bergmann-Pohl - seien direkt bedroht worden. Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden werde sich mit Einführung der Währungsunion auch der organisierte Drogenhandel auf das DDR-Gebiet ausbreiten.

so und in Straubing nicht anders. Soll Rauschgift aber vielleicht ein Symptom besonderer Fidelität sein?

Oft scheint es so, als ob die Gefängnismauern nicht den Ausbruch der Häftlinge, sondern den Einblick der Öffentlichkeit verhindern. Solange das so ist, ändert sich an der Einstellung der Bevölkerung zum Rechtsbrecher und zum Strafvollzug wenig. Und solange Einblicke verhindert werden, bleiben auch Sinn und Zweck einzelner Resozialisierungsmaßnahmen, von Lockerungen in der Haft, von Urlaub und Freigang, vielfach unverstanden.

Die aufklärerisch-reformerische Euphorie der frühen siebziger Jahre ist längst verschwunden. Damals, als Bundespräsident Gustav Heinemann vom „Staatsbürger hinter Gittern“ sprach, war der Strafvollzug ein großes gesellschaftliches Thema. Die alten Sprüche („Knackt die Knäste“) sind vergessen und das Interesse der Öffentlichkeit am Strafvollzug ist erloschen. Es wach nur bei vorgeblichen Sensationen, wie jüngst in Fühlsbüttel, wieder auf.

Ziemlich unbeachtet konnte deshalb im Bundesrat ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der versucht, die Reform, die das Strafvollzugsgesetz von 1977 gebracht hat, wieder zurückzudrehen. In diesem 13 Jahre alten Gesetz stehen großartige Sätze: „Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensbedingungen soweit als möglich angepaßt werden“. Oder: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene für

hig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“. Wer derlei als Utopie belächelt, macht es sich zu leicht. Ist es nicht besser, sich nach Utopien zu strecken, als Sätze zu schreiben, wie das die Berliner Kammergericht 1985 schrieb: Uneingeschränkt stünde den Gefangenen nur noch ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu...

Die vom Bundesrat betriebene Gegenreform versucht, statt der Resozialisierung des Gefangenen, wie sie das Gesetz von 1977 als Ziel formuliert, seine Vollzugstauglichkeit zu fördern. Sühne, Sicherheit und Abschreckung sollen wieder stärkeres Gewicht bekommen. Der Entwurf verkauft eine marginale Anhebung des Hungerlohns, auf den Häftlinge für ihre Arbeit abgesetzt werden, als Errungenschaft. Der Tagesverdienst im Knast liegt bislang zwischen 5,49 und 9,16-Mark. Künftig soll er zwischen 6,50 und knapp 11 Mark täglich liegen. „Für 6 Mark am Tag arbeite ich nicht“, hat der Anführer der Fühlsbütteler Revolte gesagt.

Sachverständige haben ihm bei der Anhörung zum Bundesrats-Gesetzentwurf längst zugestimmt: Strafegefangene sollten, so fordern sie, künftig voll tariflich bezahlt werden, dafür jedoch einen Haftkostenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung zahlen. Das wäre eine vernünftige Fortentwicklung der Reform von 1977. Der Häftlingsprotest hätte sein Gutes gehabt, wenn es ihm gelänge, ein wenig dazu beizutragen.

(Die Tageszeitung vom 21.6.1990)

Limbach redet mit Knast-Personal

Landeskonzferenz der Justizvollzugsbeamten: Justizsenatorin bemängelt »hohe Krankenzahlen« im Knast und Personal / Justizsenat, SPD und AL warnen vor Kontakten zu DDR-Knast-Personal - fast alle Ex-Stasis / CDU

Charlottenburg. Justizsenatorin Jutta Limbach (SPD) redete gestern mit dem Personal der Berliner Knäste »Tacheles«. Auf der Landeskonzferenz der Vereinigung Berliner Justizvollzugsbeamter (VdJB) (Motto: Unsicherheit im Strafvollzug) bemängelte die Senatorin, daß sie bei ihren Besuchen in den Knästen häufig ein »wenig motiviertes, lethargisches Personal« angetroffen habe. Viele Bediensteten hätten ein »Feindbild vom rot/grünen Senat« und würden gegenüber der Öffentlichkeit und Abgeordneten zu Unrecht ein »Szenario der Ohnmacht« zeichnen. Damit reagierte Limbach auf die latenten Vorwürfe aus den Reihen der CDU, des Deutschen Beamtenbundes (DBB) und der Justizvollzugsbeamten, der rot/grüne Senat betreibe eine »Politik der Unsicherheit«.

Der Vorsitzende der VdJB (2.400 Mitglieder), Joachim Jentschmann, fand Limbachs Worte eine »Unverschämtheit«. Die Senatorin stelle sich gegen die Bediensteten. Eine schlechte Motivation sei durch hohe Arbeitsbelastungen begründet und habe nichts mit der Regierung zu tun. Jentschmann hatte zu Beginn des Treffens kritisiert, daß Sicherheitsaufgaben »nicht konsequent durchgeführt und Betreuungsaufgaben vielfach vernachlässigt würden. Eberhard Diepgen, CDU-Vorsitzender, war gestern höchstselbst erschienen und argumentierte ähnlich wie Jentschmann. Diepgen kündigte dabei die CDU als »künftige Regierung« an.

Die Senatorin erklärte in der Charlottenburger Festsälen, daß sie für Vollzugsbedienstete »stets ein offenes Ohr« habe. Daß man mit Gefangenen rede und sich ihre Forderungen anhöre, heiße nicht, »daß die Bediensteten weniger zu sagen hätten«. Den immer wiederkehrenden Vorwurf, der Senat tue nichts gegen den illegalen Drogenkonsum, wies Limbach zurück: Das Problem hätten fast alle Bundesländer. Nur eine

»perfekte Kontrolle« könne den Drogendeal verhindern. Doch der Preis sei die Entwürdigung der BesucherInnen. Sie müßten sich entwickeln und Frauen müßten übersich sogar genitale Untersuchungen ergehen lassen.

Für die Zeit ab der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion pro-

phezeite Limbach erhebliche Probleme, die der DDR-Strafvollzug mitbringe. Gebäude sollen nicht den baulichen Mindestanforderungen für eine moderne Vollzugsgestaltung genügen, und das Vollzugspersonal sei erheblich vorbelastet. Der innenpolitische Sprecher der SPD, Lorenz, warnte die Gäste vor Kon-

takten zu DDR-Kollegen. Strafvollzugsanstalten waren militärisch Einrichtungen und »spielten als letztes Glied im Unterdrückungsstaat eine ganz besondere Rolle«. Allverantwortlichen Stellen seien noch mit ehemaligen Mitarbeitern der Staatssicherheit besetzt - »bis in Innenministerien«.

(Berliner Morgenpost vom 24.6.1990)

Justiz-Vollzugsbedienstete packen aus

Wie schlimm es in West-Berlins Haftanstalten wirklich zugeht

In den West-Berliner Haftanstalten geht es weit schlimmer zu, als bisher in der Öffentlichkeit für möglich gehalten wurde. Das ist das Fazit aus einem Gespräch mit zwei Justizvollzugsbediensteten, die jetzt gegenüber der Berliner Morgenpost »ausgepackt« haben. Die beiden Beamten nahmen Bezug auf ein Interview mit Justizsenatorin Jutta Limbach (SPD) und meinten dazu: »Die Senatorin hat Sie verarscht! Sie könnten jetzt nicht länger schweigen. Weil sie sich mit der Preisgabe von Dienstgeheimnissen strafbar machten, baten sie darum, ihre Namen nicht zu veröffentlichen. Hier die wichtigsten Vorwürfe:

Nach Angaben der beiden Beamten herrschen insbesondere in Tegel Furcht und Schrecken. Unter

den Häftlingen gibt es Unterdrücker und Unterdrückte. Einige Beispiele:

• Vor einigen Monaten wurde einem Häftling ein Finger abgeschnitten. Der Gefängnisleitung erzählte der Mann, er sei in die Brot-schneidemaschine gekommen. Haftkameraden berichtete er aber, dies habe er nur aus Angst vor Rache gesagt. In Wirklichkeit sei ihm der Finger von einem Dealer abgeschnitten worden, dem er Geld für Rauschgift schuldet.

Im Knast regiert der Terror

• Mit Codeworten werden »Straftaktionen« gegen Mithäftlinge organisiert. Der Ruf »265 klarmachen«

bedeutet zum Beispiel in Zelle 265 »kriegt...«

- In einer Zelle wurde neue Neun-Millimeter Schußmunition montiert der beiden Bediensteten: »In Tegel kriegt...«
- Im Gegensatz zu Justizsenatorin, da sei, den Drogen in Anstalten zu unter beiden Beamten durch konsequenter durchaus Erfolge könnten. Ihre Kritik
- In Berlin als unzeichnete Kontrollen deren Haftanstalten der JVA Bayreuth kann bei begründet auf Rauschgift ein Häftling nach einer halt solange in einer Trockenklo eingedunden, »bis der Stuhl...«
- Das Strafvollzugs Paragraf 84 eine Ausziehen und Um »Körperhöhlen« be Verdacht ausdrückt auch dies wird vor Justizverwaltung unzumutbar abgele...
- Früher reichte es für die Aufnahme in die sogenannte »aus. Heute muß ein kret nachgewiesen Folge: Obwohl es in ren-Deslern nur z die Station, die 27 F mit fünf bis sieben
- Die Justizverwaltung in vielen Fällen

PRESSES BEZUG

anderen fehlt

tierten ihre Knast-Situation

Stationen ein- gewähl- treter haben che die Mög- menzukom- teressen der treten. Doch beit der Insas- sehr einge- während ein- stündigen iakt zu ande- aufnehmen

fnahme, zum id einer Ver- Häflinge auf Stationen, ist Seit dem 14. us 2 auch eine us Umschlu- fangenen. Ein n sich an drei oche für zwei m Sonnabend und Sonntag i für ein Ge- anderen Häf- einschliefen

REGEL RECHT cheles

ert »wenig motiviertes
gen beginnt Wahlkampf

Albert Eckert von der AL sah für völlig veralteten und beengten Käste, wie den in Rummelsburg, eine Lösung: »die Planierrau- * Das Personal müßte entlassen werden, nur * so kann es nicht ge-«. Für Lösungsvorschläge »sind ich sie gefördert«, sagte Eckert.
Dirk Wildt

er Insasse fs Maul". es nagel- stole mit kt. Kom- sbedien- ou alles" agen der unmöglich h in den sind die ung, daß ontrollen werden

Beamte schlechter dran als Häflinge

Vielfach fühlen sich die Justizvollzugsbeamten von der Verwaltung im Stich gelassen. Einige Beispiele:
● Ein Häftling in Moabit verletzt einen Beamten und demoliert seine Zelle. Er kommt in Arrest. Kurze Zeit später holt ein Arzt ihn wieder raus. Mit der Folge, daß der Gefangene noch eine zweite Zelle demolieren kann.
● Genaue Kontrollen sind fast unmöglich: Rakete werden nur durchleuchtet, Lebensmittel nicht genau untersucht. Einer der Beamten: »Sollte ich es wagen, mal eine Salami aufzuschneiden, haut mir der Häftling sofort eine Beschwerde rein. Dann bin ich der Dumme!«
● Wenn ein Häftling behauptet, ein Beamter trinke Alkohol, wird dieser vom Dienst suspendiert. Nicht der Gefangene muß seine Behauptung beweisen, sondern der Beamte seine Unschuld.
Angesichts dieser Situation, so sei es sicher kein Wunder, wenn im Knast »Demotivation hoch drei« angesagt sei. Zur Zeit beliebteste Aussage lautet denn auch: »Geht es um mein Gehalt oder meine Freizeit? - Nicht? - Dann ist mir alles egal.«
Jörg Meißner

Pfarrer sagen zum Strafvollzug nicht Ja und Amen

Geistliche von Gefängnisreform enttäuscht / SPD: Häftlingen werden Grundrechte verweigert

FRANKFURT A.M., 5. Juni (AP/dpa/FR). Meutereien in bundesdeutschen Haftanstalten wie zuletzt in Hamburg-Fuhlsbüttel und Mannheim haben die evangelischen Gefängnispfarrer schon lange vorausgesagt. »Ein kleiner Funke genügt um größere Unruhen auszulösen«, sagte Otto Seesemann, Vorsitzender der Konferenz evangelischer Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten schon Anfang Mai während einer Tagung von rund 100 Seelsorgern in Arnoldshain im Taunus.

Unruhen, Hungerstreiks und Arbeitsniederlegungen beobachteten die Anstaltsgeistlichen während der vergangenen vier Jahre in den Gefängnissen Berlin-Moabit, Bochum, Butzbach, Dortmund, Kassel und Straubing. Auslöser von Zoff und Bumbule sind in der Regel ungeklärte Todesfälle, aber auch Klagen über die medizinische Versorgung, über mangelnde Freizeitmöglichkeiten und schlechte Arbeitsbedingungen.

Seesemann, der Anstaltspfarrer im hessischen Butzbach ist, sprach von »Frontstellungen, die ich früher so nicht beobachtet habe«. Manche Beamte verschärften die Situation, wenn sie »in jedem Gefangenen nur den bössartigen Verbrecher sehen, den Feind, den man seines Mensch-Seins zu berauben hat«.

(B.Z. vom 6.6.1990)

Frauen machen auch Dienst im Männer-Gefängnis

Berlin, 6. Juni sip In den Justizvollzugsanstalten zieht die Gleichberechtigung ein: Frauen sollen jetzt auch in Männergefängnissen arbeiten und umgekehrt. Das beschloß Justizsenatorin Jutta Limbach.
Im Vollzugsdienst arbeiten 1369 Männer und 265 Frauen.
Justizsprecher Christoffel: »Frauen müssen im Dienst gemacht werden wie Männer - sichere Unterbringung, Mitwirkung bei der Freizeitgestaltung, auf Sauberkeit in den Zellen achten. In der zweijährigen Ausbildung lernen sie auch Selbstverteidigung. Übergang: Im Justizvollzugsdienst gibt es noch 90 freie Stellen.«

(Der Tagesspiegel vom 15.6.1990)

Wieder »offener Vollzug« für jugendliche Gefangene

Für jugendliche und heranwachsende Straftäter wird nach zweijähriger Unterbrechung wieder ein »offener Vollzug« in der Jugendstrafanstalt eingerichtet. Dieser beginnt, wie die Senatsverwaltung für Justiz gestern bekanntgab, zunächst mit 15 Haftplätzen. Hier sitzen Jugendliche ein, die zuvor in einer geschlossenen Abteilung psychologisch-pädagogisch betreut und auf den »offenen Vollzug« vorbereitet wurden. Diese Betreuer stehen den Gefangenen weiterhin zur Seite.
(Tsp)

(Die Tageszeitung vom 1.6.1990)

300 Drogenabhängige in Tegeler Knast

Tegel. Von den 3.000 Insassen in allen Berliner Haftanstalten sollen 500 drogenabhängig sein, darunter 300 im Tegeler Knast, sagte Justizsenatorin Limbach (SPD). Sie wies gleichzeitig Kritik zurück, daß der Senat bei der Unterbindung des Drogenhandels und -konsums in den Haftanstalten untätig sei. Dies sei »nicht erst ein Problem« des rot-grünen Senats, sagte Frau Limbach auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten Dieter Hapel. Die Vorwürfe gründeten auf der spektakulären Flucht eines dreifachen Mörders am 22. Mai aus der JVA Tegel. Er hatte, nachdem er sich einige Tage später der Polizei gestellt hatte, als Motiv für seine Flucht angegeben, er sei als Drogenabhängiger auch in der Strafanstalt nicht von seiner Sucht losgekommen.

Mit Feindbildern im Strafvollzug, mit einem Überstundenberg und großem Krankenstand aber sei niemand gedient. Daher wollen die evangelischen Pfarrer überlegen, wie sie verbandspolitische Forderungen von Vollzugsbediensteten unterstützen können, die sich seit Jahren über Personalknappheit, schlechte Bezahlung und ein ramponiertes Ansehen in der Öffentlichkeit beklagen.

»Das Wissen um die Nutzlosigkeit und die destruktive Wirkung des Freiheitsstrafvollzugs zwingt zum Bemühen, ihn zu überwinden«, sagte Martin Steller, Pastor im Hamburger »Santa Fu«, wo die spektakuläre Gefangenerevolte erst kurz vor Pfingsten beendet werden konnte. Die evangelischen Gefängnispfarrer sind der Ansicht, die Resozialisierungsbemühungen des Strafvollzugs seien weitgehend gescheitert. Offener Vollzug als Normalvollzug, Angleichung des Arbeitentgelts an den ortsüblichen Tariflohn, Aufnahme der Gefangenen in die Kranken- und Sozialversicherung: Die wichtigsten Passagen des seit 1977 geltenden Strafvollzugsgesetz sind für Seesemann noch längst nicht erfüllt.

Statt nur ja und amen zu sagen, haben die Pfarrer enttäuscht von der Reform im Strafvollzug begonnen, nach Alternativen

(B.Z. vom 10.7.1990)

Innenminister verhandelte: Gefängnis-Meuterer gaben auf

Leipzig, 10. Juli DDR-Innenminister Peter-Michael Diestel konnte die Häftlings-Revolte im Leipziger Untersuchungsgefängnis nach elfstündigen Verhandlungen unblutig beenden. Er sicherte den Meuturern bessere Haftbedingungen zu.
(Berliner Morgenpost vom 26.6.1990)

zu suchen - bis hin zur Abschaffung von lebenslänglich, das durch eine Strafe von höchstens 15 Jahren ersetzt werden soll.

Auch die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) vertritt die Auffassung, den Gefangenen würden im bundesdeutschen Strafvollzug nach wie vor soziale Grundrechte verweigert. Der ASJ-Vorsitzende Horst Isola sagte am Dienstag in Bremen, die gesetzlich zugesagte Einbeziehung in die Kranken- und Rentenversicherung beispielsweise werde weiter verweigert.

Aus Anlaß der Häftlingsrevolte in der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel forderte der Sekretär des Komitees für Grundrechte und Demokratie, Klaus Vack, die Justizminister der Länder auf, die Haftbedingungen in den westdeutschen Vollzugsanstalten zu humanisieren. Das Komitee, das jährlich etwa 400 Strafgefangene betreut, habe dabei viele bittere Erfahrungen machen müssen. Die Vorfälle gingen von unzureichender Bezahlung, oft eintöniger Ernährung, schlechter medizinischer Versorgung, Stillstellung mit Psychopharmaka bis zu einem Register von Repressalien bei »schon geringer Aufmüppigkeit« wie Isolationszellen, Postzensur und Zurücknahme von Literatur und Besuchserlaubnissen.

(B.Z. vom 10.7.1990)

Schon 523 Drogentote in diesem Jahr

Die Zahl der Drogen-Toten in der Bundesrepublik Deutschland ist wieder dramatisch angestiegen: Seit Jahresanfang sind bereits 523 Menschen an den Folgen von Rauschgift gestorben. Das berichtete gestern das Bundeskriminalamt (BKA).
Für den gleichen Zeitraum des Vorjahres hatte das BKA die Zahl der Drogen-Toten auf 357 beziffert.
Die Auswirkungen der Rauschgifte werden nach Angaben der Experten häufig verherlich. Obwohl sich Drogen in der Art unterscheiden, hätten sie immer eine schädliche Wirkung. Neben der psychischen Abhängigkeit führe der dauerhafte Mißbrauch zu Angstschüben und körperlichen Schäden bis zum Tod.
Zur Zeit sterben nach BKA-Angaben täglich zwei bis drei Menschen am Drogen-Mißbrauch.
BM/dpa Frankfurt, 26. Juni

(Berliner Morgenpost vom 26.6.1990)

CDU gegen Ausländer-Kriminalität

Eine konsequente Ausweisung krimineller Ausländer aus der Stadt fordert der CDU-Landesvorsitzende Eberhard Diepgen. Die Berliner begrüßen die offenen Grenzen, fordern vom Senat aber energische Schritte gegen die drastisch ansteigende Ausländerkriminalität. Beispiel: »die großen Trupps beteiligter Zigeuner aus Rumänien«. Der Sprecher der Innenverwaltung, Werner Thronicker, warf Diepgen »blanke Ausländerhetze« vor. Seit rund 20 Jahren werde Bettelei in der Bundesrepublik nicht mehr strafrechtlich verfolgt.
dpa/BA
(Der Tagesspiegel vom 29.6.1990)

Die Zahl der Drogen-Toten in der Bundesrepublik Deutschland ist wieder dramatisch angestiegen: Seit Jahresanfang sind bereits 523 Menschen an den Folgen von Rauschgift gestorben. Das berichtete gestern das Bundeskriminalamt (BKA).

Für den gleichen Zeitraum des Vorjahres hatte das BKA die Zahl der Drogen-Toten auf 357 beziffert. Die Auswirkungen der Rauschgifte werden nach Angaben der Experten häufig verherlich. Obwohl sich Drogen in der Art unterscheiden, hätten sie immer eine schädliche Wirkung. Neben der psychischen Abhängigkeit führe der dauerhafte Mißbrauch zu Angstschüben und körperlichen Schäden bis zum Tod. Zur Zeit sterben nach BKA-Angaben täglich zwei bis drei Menschen am Drogen-Mißbrauch.

Mehr Spielraum für Methadon-Therapie

Erklärung des Bundesgesundheitsamtes vor dem Verwaltungsgericht

Das Bundesgesundheitsamt (BGA) in Berlin will Ärzten bei der Verabreichung des unstrittigen Drogensatzmittels Methadon künftig mehr Spielraum gewähren. In ärztlich begründeten Ausnahmefällen soll nun allen Drogenabhängigen Methadon verabreicht werden dürfen, erklärten Vertreter der Behörde gestern vor dem Verwaltungsgericht. Anlaß war die Klage von drei Münchner Ärzten, die in der Vergangenheit, stärker als vom BGA bisher erlaubt, Methadon eingesetzt hatten. Die Gesundheitschützer hatten zuvor die Abgabe des Mittels in erster Linie nur bei der Behandlung von unheilbar erkrankten AIDS-Patienten zugelassen.

sionspunkt« mehr. Mit ihr werde eine »Risikominderung« erreicht. Mit der Therapie könne insbesondere verhindert werden, daß Drogenabhängige Spritzen austauschten, wodurch die Immunschwächekrankheit AIDS übertragen werde. Überdies werde dem Abgleiten der Süchtigen in die Beschaffungskriminalität vorgebeugt. Viele Drogenabhängige könnten mit Methadon einem fast normalen Leben nachgehen, sagte der Mediziner.

Mit der Erklärung des Bundesgesundheitsamtes wurde die Klage der Ärzte gegenstandslos, die von den Richtern Klarheit in dem Behandlungsbereich verlangt hatten. Die Vertreter des Amtes betonten, daß nach den neuen Richtlinien Methadon nach wie vor »nicht aus rein sozialen Gründen« verabreicht werden dürfe.
Die Abgabe von Methadon ist, wie der Berliner Rechtsmediziner Professor Friedrich Bschorr als Sachverständiger vor dem Gericht sagte, inzwischen »international kein Diskus-

Das in der Bundesrepublik verabreichte Methadon-Mittel »L/Polamidon« wirkt nach Angaben eines Sprechers der West-Berliner AIDS-Hilfe als reiner Ersatzstoff. »Hochgeföhle« wie beim Heroinkonsum rufe das Mittel nicht hervor. Dies sei auch der Grund, warum viele Süchtige in der Bundesrepublik neben Methadon weiteren Stoff zu sich nähmen.

Inzwischen will der Bundesrat eine weitestgehende Legalisierung von Methadon sicherstellen. Die Länderkammer hat dazu im Mai einen Gesetzentwurf verabschiedet, der inzwischen der Bundesregierung zur Stellungnahme zugesandt worden ist. In der Begründung heißt es, daß Methadon »einen Beitrag zur gesundheitlichen, psychischen und sozialen Stabilisierung Drogenabhängiger leisten kann«.
(dpa)

Beruf ... Sprungbrett fürs Leben

Ausbildungsangebote in der JVA Tegel

Wir erhalten regelmäßig Anfragen über Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten während der Haft. Demnach ist die Vielzahl der Inhaftierten unzureichend über das Ausbildungsangebot in der JVA Tegel informiert. Von der Arbeitsverwaltung als auch von der Sozialpädagogischen Abteilung sind keine Bemühungen zu erkennen, die Inhaftierten auf die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen!

Es wäre doch ein leichtes, jedem Neuankömmling in Tegel ein entsprechendes Merkblatt über Schul- und Berufsausbildung in die Hand zu drücken!

Um die Informationslücke kurzzeitig zu füllen, werde ich hier nun über Zweige der Berufsausbildung berichten und dann in der nächsten Ausgabe eine kritische Analyse zu der "nicht im besonderen Licht" stehenden Schulabteilung geben.

Die Inhaftierten haben in der JVA Tegel hervorragende Möglichkeiten, eine Ausbildung zu durchlaufen! Es gibt Anstaltsbetriebe der JVA Tegel und die Universal-Stiftung Helmut Ziegner, die ausbilden. Bei der Universal-Stiftung werden folgende **Grundlehrgänge** angeboten:

- a) Isolierer (10 Monate)
- b) Zerspanungstechniker (Drehen, Fräsen - 10 Monate)
- c) Steinsetzer (6 Monate)

Für diese Lehrgänge ist keine besondere Schulausbildung nötig. Für die Erreichung des Gesellen- oder Facharbeiterbriefes gilt das Angebot:

- a) Automobilmechaniker (30 Monate)
Diese Ausbildung beinhaltet den Grundlehrgang Metall (Drehen/Fräsen/Feilen/Bohren)
- b) Energieelektroniker, Fachrichtung Anlagenbau (30 Monate) - Auch diese Ausbildung beinhaltet den Grundlehrgang Metall (ohne Drehen und Fräsen)
- c) Koch (24 Monate)

Die Kfz-Leute erhalten in ihrer Ausbildung noch zusätzlich eine Einführung im Umgang mit dem Personal-Computer.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27.6.1990)

Ausgebildete Häftlinge gefragt

Über 1000 Gefangene an Rhein und Ruhr legten Prüfungen ab

Von unserem Korrespondenten Reinhard Voss

DÜSSELDORF, 27. Juni. Mit „durchweg guten und zum Teil herausragenden Ergebnissen“ haben 1009 Häftlinge aus den nordrhein-westfälischen Gefängnissen vor den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern des Landes ihre Abschlusprüfungen in so unterschiedlichen Berufen wie Universalfräser, Datenverarbeitungskaufmann, Landwirt, Dachdecker oder Energiegeräteelektroniker bestanden. 716 Gefangene fielen bei den Prüfungen durch.

Der Düsseldorfer Justizminister Rolf Krumsiek nahm diese Zahlen am Mittwoch vor der Presse zum Anlaß für ein lautes Lob an die Mitarbeiter in den Haftanstalten, die die Ausbildungsgänge für die Gefangenen „hervorragend an die aktuelle Nachfrage in Handwerk und Industrie angepaßt“ hätten. In den nordrhein-westfälischen Haftanstalten können die Gefangenen derzeit über 100 Berufe lernen. Nach ihrer Entlassung hät-

ten die Gefangenen in der Regel keine Schwierigkeiten, in dem hinter Gefängnismauern erlernten Beruf einen Arbeitsplatz zu finden, versicherte Krumsiek. Immer häufiger komme es sogar vor, daß Unternehmen bei der Justizverwaltung anfragten, ob aus den Haftanstalten nicht bald dort ausgebildete Handwerker entlassen würden, wußte der Justizminister zu berichten.

Ende Mai saßen genau 14 447 Frauen und Männer als Straf- oder Untersuchungsgefangene in den Haftanstalten zwischen Rhein und Weser. Das bedeutete eine „Auslastungsquote“ der Gefängnisse von 84,2 Prozent. Wie wichtig die Berufsausbildung hinter Gittern ist, belegen nach Krumsieks Auffassung zwei Zahlen: 60 Prozent der Erwachsenen und über 90 Prozent der jungen Gefangenen haben gar keine oder keine abgeschlossene Berufsausbildung, wenn sie ihre Strafe antreten.

Für die Erreichung einer fachlichen Qualifikation muß man den Hauptschulabschluß haben. Für die Ausbildung in der Universal-Stiftung gilt, daß man nach bestandener Prüfung die Zeugnisse vom Oberstufenzentrum (OSZ) bekommt. Für einige, die nicht so recht wissen, was sie von dem einen oder anderen Beruf zu halten haben, gibt es die sogenannte **41 A Maßnahme** (Berufsfindungslehrgang). Hier kann man in verschiedene Berufe "reinschnuppern", das heißt im Klartext, man lernt in einem Sonderlehrgang Einblicke in unterschiedliche Berufe zu bekommen und sich zu entscheiden, welcher Beruf einen anspricht! Dies ist aber nur für die Ausbildungsangebote der Universal-Stiftung möglich.

Nun gibt es auch noch Anstaltsbetriebe der JVA Tegel, die ausbilden und folgende Lehrberufe anbieten:

- a) Holzmechaniker (3 Jahre)
- b) Industrielackierer (3 Jahre)
- c) Schriftsetzer (3 Jahre)
- d) Drucker (3 Jahre)

Der Arbeitsmarkt sucht hochqualifizierte Fachkräfte. Hier hat man nun die Möglichkeit, die Haftzeit sinnvoll zu gestalten. Auch diejenigen, die bereits einen Beruf erlernt haben, sollten die Möglichkeiten ausnutzen, um sich weiterzubilden. Ausbildungsplätze sind noch genügend vorhanden.

Man kann sich direkt bei den Ausbildungsbetrieben bewerben (Vormelder). Dort erfährt man auch alles Weitere. Für Schnellentschlossene. Nicht so lange mit der Entscheidung warten, denn bereits am 1.9.90 beginnt bei der Universal-Stiftung die Ausbildung.

Daran denken, die Zeit hier zu nutzen, um etwas zu lernen, heißt, den Knast besser zu überstehen und später die Möglichkeit zu haben, straffrei über die Runden zu kommen! Der Schriftsteller Werner Rixdorf sagt:

"Dumm ist nicht, wer nichts gelernt hat ... - Dumm ist, wer nichts lernen will ...!"

Hans-Joachim Fromm

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Lichtblicks (Mai/Juni) angekündigt, berichten wir weiter über die Initiative, im Herbst dieses Jahres eine Veranstaltung zur lebenslangen Freiheitsstrafe durchzuführen.

Zum besseren Verständnis und im Zusammenhang deshalb an dieser Stelle ein Schreiben der Humanistischen Union an die Justizsenatorin Frau Limbach:

Senatsverwaltung für Justiz
Frau Senatorin
Prof. Dr. Jutta Limbach

Veranstaltung zur lebenslangen Freiheitsstrafe im Herbst 1990, u. a. in der JVA Tegel

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Limbach, nach Ansicht der Humanistischen Union ist der Anspruch des Strafvollzuges, Menschen auf ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung vorzubereiten, unvereinbar mit der Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe. Viel stärker noch als es der Strafvollzug grundsätzlich ohnehin tut, reißt die lebenslange Haftstrafe Menschen aus ihren sozialen Bedingungen heraus, ordnet sie einer Binnenwelt des Vollzuges unter und entfremdet sie damit der Gesellschaft, in die sie eines Tages dann doch entlassen werden, immer mehr. Die Humanistische Union setzt sich deshalb für deren Abschaffung ein.

Wir planen zu diesem Thema im Herbst 1990 in Berlin eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Komitee für Grundrechte und Demokratie, dem republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein, der Vereinigung Berliner StrafverteidigerInnen und mit lebenslänglich Verurteilten der JVA Tegel. Ziel der zweitägigen kriminalpolitischen Tagung soll es sein, erneut auf die in der lebenslangen Freiheitsstrafe steckenden Widersprüche und den Grundwiderspruch zu den Menschen- und Grundrechten aufmerksam zu machen und Überlegungen anzustellen, wie eine Abschaffung sinnvollerweise betrieben werden könnte. Außerdem soll bei der Veranstaltung in der JVA Tegel - Ihre Genehmigung vorausgesetzt - die Situation der Lebenslänglichen in Berlin beleuchtet und reflektiert werden.

Anzufragende ReferentInnen sind nach unserer derzeitigen Planung insbesondere Hartmut Weber, Horst Schüler-Springorum, Helga Einsele, Johannes Feest, Wolf-Dieter Narr, Martin Hirsch und lebenslänglich Verurteilte.

Wie in einem Gespräch am 9.5.1990 gegenüber den Herren Krebs, Kehrein

Die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe

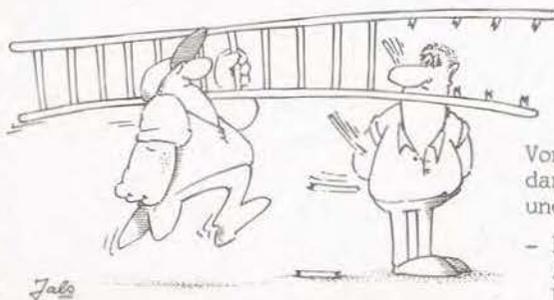
Die Initiativgruppe der Lebenslänglichen informiert

und Schmidt-Fich bereits von Herrn Koban und Herrn Eckert vorgetragen, sollte die etwa dreistündige Veranstaltung in der JVA Tegel zum Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe den Auftakt der Tagung bilden. Etwa 30 Menschen von draußen, darunter einige ausgewählte FachjournalistInnen, sollten dazu nach unserer Vorstellung in die Anstalt kommen. Sie sollten dort mit allen interessierten Lebenslänglichen in Berlin (also auch mit den Frauen) zusammentreffen. An Betroffenenberichte sollte sich ein Fachvortrag (z. B. von Herrn Prof. Feest) anschließen, eventuell

deshalb bitten wir Sie um baldige Stellungnahme oder - vielleicht sinnvoller noch - um ein Gespräch in Kürze. Dabei wäre für uns von Interesse, inwieweit auch Sie selbst unsere kriminalpolitische Zielvorstellung der Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe teilen und gegebenenfalls bereit wären, dies öffentlich in diesem Zusammenhang kundzutun.

Mit freundlichen Grüßen

HUMANISTISCHE UNION
Landesverband Berlin
Anna Elmiger



gefolgt von der Stellungnahme einer Gruppenleiterin, die häufig mit lebenslänglich Verurteilten zu tun hat; ersatzweise könnte die Stellungnahme einer Mitarbeiterin Ihrer Verwaltung oder der Anstalt erfolgen. Eingeladen werden sollten über den benannten Teilnehmerkreis hinaus nach unserer Vorstellung auch der Anstaltsbeirat, die Anstaltsgeistlichen, die Anstaltsleitung und die Senatsverwaltung.

Tagungsort soll ansonsten eine der Berliner Hochschulen sein. Dabei würden wir uns besonders über eine breite Beteiligung von lebenslänglich Verurteilten freuen und bitten Sie deshalb, entsprechende Wünsche der Gefangenen wohlwollend zu prüfen und ihnen ein Kommen zu ermöglichen. Abgeschlossen werden soll die Tagung mit einer Pressekonferenz.

Soweit unsere bisherigen Vorstellungen von der Planung dieser Tagung. Wie Sie wissen, ist es für eine derartige Tagung notwendig, ReferentInnen sehr frühzeitig einzuladen,

Vor wenigen Tagen erhielt die HU dann die Antwort, die wir gekürzt und zusammengefaßt wiedergeben:

- Die Justizsenatorin begrüßt das Anliegen der HU und hat prüfen lassen, in welcher Weise die Veranstaltung gefördert werden kann und teilt dann mit,
- daß gegen eine zwei- bis dreistündige Diskussionsrunde von Tagungsteilnehmern mit Lebenslänglichen grundsätzlich keine Bedenken bestehen ...
- daß allerdings nicht gestattet werden könne, daß sämtliche in den Berliner JVAs inhaftierte Lebenslängliche hieran teilnehmen können ...
- daß Gefangene aus anderen Anstalten Berlins kein Zutritt zur JVA Tegel gestattet wird, was insbesondere für die weiblichen Gefangenen gelte ...
- das Gleiche gilt für die männlichen Gefangenen, die außerhalb der JVA Tegel untergebracht sind, hier überwiegend als Freigänger im offenen Vollzug ...
- wie viele von uns Lebenslänglichen hier in Tegel daran teilnehmen können, müsse noch weiter erörtert werden, da im Hinblick auf die

nicht unerhebliche Zahl bei einer einzigen Veranstaltung problematisch erscheine, und daß im Interesse einer inhaltlichen Diskussion der Teilnehmerkreis auch nicht zu groß sein sollte ...

- das gilt auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von draußen einschließlich der Vertreter der Fachpresse; auch hier sollte die Zahl der Personen deutlich geringer als 30 sein, damit die Diskussion inhaltlich nicht gefährdet wird ...
- der Teilnahme von urlaubsberechtigten Gefangenen an der außerhalb des Vollzugs geplanten Veranstaltung stehe nichts im Wege ...
- Ausführungen kämen jedoch nicht in Betracht, weil die Ausführung sämtlicher zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilter Inhaftierter aus dem Berliner Vollzug schon aus Sicherheitsgründen ausscheidet und die Auswahl einzelner Gefangener unter dem Gleichbehandlungsgesichtspunkt höchst problematisch erscheine ...
- für weitere Gespräche über Einzelheiten der Durchführung der Tagung stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Vollzugsabteilung gern zur Verfügung ...

Soweit und unkommentiert die Antwort von offizieller Seite.

Wir, die Initiativgruppe der LLer, werden in diesen Tagen einen Antrag an die JVA stellen, damit alle Lebenslänglichen, die ein Interesse (passiv oder aktiv) an der Veranstaltung haben, zu einem ersten Gespräch und Diskussion zusammenkommen können. Informationen, ob und wann das teilanstaltsübergreifende Treffen sein wird, werden per Aushang bekanntgegeben.

Darüber hinaus beabsichtigen wir, auch eine eigene Statistik zu erstellen und werden hierzu demnächst die entsprechenden Fragebögen verteilen. Ein Abdruck dieser Fragebögen sowie fortlaufende Informationen zu den Entwicklungen erfolgt wieder in der nächsten Lichtblick-Ausgabe.

Interessiert sind wir natürlich auch an Reaktionen, Berichten, Erfahrungen und Aktivitäten von Lebenslänglichen aus anderen Bundesländern und - soweit schon möglich - aus der DDR und Knästen, die bitte von den jeweiligen LLern und daran Interessierten an die Redaktion Lichtblick einzusenden sind.

Felix Koban
für die Initiativgruppe
der Lebenslänglichen

also keine positive Prognose wie in § 56 verlangt, sondern, weil man schwer beurteilen kann, wie sich ein unfreier Mensch in der Freiheit verhalten wird, und weil eine ausdrücklich negative Prognose den Abgelehnten psychologisch nachteilig beeinflussen könnte, reicht die Überzeugung des Gerichts aus, daß jetzt eine Chance gegeben ist, der Verurteilte werde die kritische Probe bestehen;

.....

Ganz klar bestimmt der Gesetzgeber hiernach, daß **nur** das Gericht - hier die Strafvollstreckungskammer - über eine vorzeitige Entlassung zu entscheiden hat; gleiches gilt danach auch für die Täterprognose, die aber hier in Berlin in der Regel von einem Gruppenbetreuer und dem Anstaltsleiter gestellt wird. Dies führt dazu, daß seitens der Vollzugsanstalt - entgegen der Vorstellung des Gesetzgebers - meist eine negative Prognose für den Gefangenen gestellt wird; ohne Rücksicht auf die Folgen für die Psyche des Gefangenen. Ergebnis: Der Gefangene wird nicht zu Vollzugslockerungen zugelassen, kann also nicht erprobt werden und hat bei der Anhörung vor der Strafvollstreckungskammer kaum eine Chance, vorzeitig entlassen zu werden.

Entgegen den Vorstellungen des Gesetzgebers, den Strafreis nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe auszusetzen (§ 57), macht sich die Vollzugsanstalt ihre eigenen Gesetze; so geht sie bei vielen Gefangenen von einer Entlassung nach Verbüßung von fünf Sechstel der Strafe aus (siehe abgedruckten Auszug aus einem Vollzugsplan).

Eine 5/6-Regelung sieht der Gesetzgeber nicht vor. Fazit: Die Vollzugsanstalt schreibt sich ihre eigenen Gesetze!! Eine Änderung, etwa durch die Aufsichtsbehörde, erscheint dringend notwendig.

-kali-

Voraussichtlicher Entlassungszeitpunkt

§ 57 Strafgesetzbuch (Aussetzung des Strafreises bei zeitiger Freiheitsstrafe)

(1) Das Gericht setzt die Vollstreckung des Restes einer zeitigen Freiheitsstrafe zur Bewährung aus, wenn

1. zwei Drittel der verhängten Strafe, mindestens jedoch zwei Monate verbüßt sind,
2. verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird, und
3. der Verurteilte einwilligt.

Bei der Entscheidung (durch die Strafvollstreckungskammer) sind namentlich die Persönlichkeit des Verurteilten, sein Vorleben, die Umstände seiner Tat, sein Verhalten im Vollzug, seine Lebensverhältnisse und die Wirkung zu berücksichtigen, die von der Aussetzung für ihn zu erwarten sind.

Rn. 6 3) (Callies/Müller-Dietz): Sachliche Voraussetzungen sind außer der Verbüßung des bestimmten Mindestmaßes eine günstige Täterprognose, daß verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird. Es wird

2. Voraussichtlicher Entlassungszeitpunkt

Der Vollzugsplanung wird ein voraussichtlicher Entlassungszeitpunkt nach ~~2/3~~ der Strafezeit/Vollverbüßung*) zugrunde gelegt.

Eine Festlegung des voraussichtlichen Entlassungszeitpunkts ist derzeit noch nicht möglich; die Festlegung soll innerhalb von 1, 3, 6*) Monaten erfolgen.

Hinweise:

*Aufarbeitung der ALV-Problematisierung
notwendig
evtl. vorzeitige Entlassung bei
sicherer positiver Vollzugsverlauf
nicht 5/6 denkbar*

Drogensüchtige werden von den Berliner Gerichten immer häufiger in den juristischen Würgegriff genommen: Anträge gemäß § 35 StGB (Therapie statt Strafe) werden verschleppt oder abgelehnt. Statt dessen schickt man Suchtkranke in den Knast – wo das Heroin bekanntlich billig und von erlesener Qualität ist.

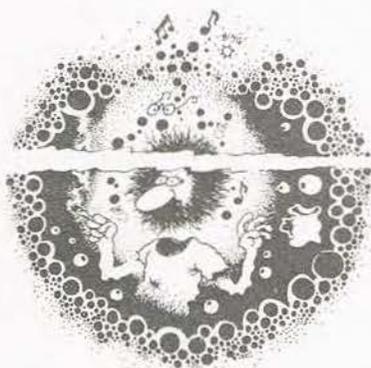
Eine Untersuchung des Berliner Arbeitskreises "Drogenprobleme im Strafvollzug" soll jetzt klären, wie rüde Berliner Staatsanwälte mit Süchtigen umspringen. "Bis jetzt", so Elfriede Koller vom Drogenreferat der Senatsverwaltung, "hören wir immer nur davon, aber es gibt keine exakten Zahlen. Deshalb die Untersuchung."

Wie der Grundsatz "Therapie statt Strafe" in der Praxis oft gehandhabt wird, verdeutlicht sich am Beispiel des 40jährigen Fixers Peter S. (Name von der Redaktion geändert): "Ich bin mehrfach vorbestraft wegen Beschaffungsdelikten wie Rezeptfälschung und Ladendiebstahl. Im März dieses Jahres hat man mich aus einer Therapie rausgehakt. Das muß man sich mal vorstellen: Man holt mich aus einer Therapie heraus, um dann meinen erneuten Antrag auf Strafaussetzung zur Fortsetzung der Therapie abzulehnen. Begründung: Man könne das nicht verantworten, weil ich in der Vergangenheit bereits mehrere Therapien abgebrochen habe. In diesem Fall hat die Justiz meine Therapie abgebrochen."

Daß Therapieabbrüche in der Vergangenheit keinen Grund darstellen sollten, eine neue Therapie nicht zu genehmigen, ist im Gesetzestext verankert. Dementsprechend hat auch das Bundesgesundheitsministerium an die Gerichte appelliert: Auch nach dem Abbruch einer Entziehungskur sollten dem Verurteilten weitere Therapien gestattet werden. Dazu der Münchner Diplom-Psychologe und Suchtexperte Axel Seifert: "Man muß einem Süchtigen immer wieder eine Chance geben, selbst wenn das ein frustrierendes Geschäft ist. Diesen Grundsatz müssen sich auch die Richter an die Tür hängen" (Süddeutsche Zeitung vom 28.12.1988).

Da an den Türen der Berliner Gerichte offenbar nur die Speisepläne der Kantine hängen, wartet Peter S. inzwischen in der JVA Tegel auf das Ergebnis der Beschwerde, die sein Anwalt gegen den Ablehnungsbeschluss des Berliner Gerichts eingereicht hat. Obwohl noch nicht alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind, hat Peter S. sich mit dem Galgenhumor des Junkies in sein Schicksal ergeben: "Was soll es. Wenn man es genau nimmt, haben die mich zu etwa zwei Jahren Scene-Aufenthalt verurteilt: Tegel ist wie

Strafe statt Therapie



Amsterdam zur Blütezeit. Fragt sich nur, was ich machen soll, wenn ich irgendwann als Altfixer mit fast Mitte 40 aus dem Knast komme und immer noch drauf bin. Schlechtes Karma, würde ich sagen."

Angesichts der in letzter Zeit offensichtlich engeren Auslegung des § 35 machen sich die Fachleute so ihre Gedanken. Ein Psychologe des Berliner sozialpädagogischen Institutes: "Vermutlich wirft der neue Rauschmittelbekämpfungsplan der Bundesregierung bereits seine Schatten. In diesem Plan wurde der repressive Bereich – also polizeiliche Maßnahmen – stark erweitert. Die therapeutische Ebene geht da ziemlich unter."

Anwälte des Arbeitskreises "Drogenprobleme im Strafvollzug" hadern schon seit geraumer Zeit mit der Berliner Justiz. Monika Wojak, die für den Arbeitskreis die zur Zeit noch laufende Untersuchung durchführt: "Unsere Strafverteidiger haben den begründeten Verdacht, daß Therapieanträge seitens der Gerichte ziemlich bewußt verschleppt werden. Die Bearbeitungszeiten liegen zwischen akzeptablen drei Wochen und 11 Monaten. Es ist natürlich klar, daß ein zu einem Jahr Haft verurteilter Süchtiger nach 11 Monaten Knast nicht mehr so besonders motiviert ist, statt seiner fast vollständig verbißten Strafe eine Therapie zu machen. Der will raus."

Justizpressesprecher Cornel Christoffel sagt: "Es gibt hinsichtlich der Handhabung des § 35 sicherlich keine Vorgaben von oben. Die Gerichte sind unabhängig."

Hinsichtlich der fatalen Auswirkungen der Haft auf Süchtige sind sich die Fachleute seit geraumer Zeit einig.

Inzwischen gibt es da auch Zahlen. Ein Psychologe des sozialpädagogischen Institutes: "Wir haben eine Untersuchung unter 1250 Drogensüchtigen gemacht. 60 Prozent dieser Personengruppe verfügen über Knast-erfahrung. Der Anteil von HIV-Infizierten ist bei diesen 60 Prozent wesentlich höher als beim Rest der Befragten."

Die verheerenden psychologischen Auswirkungen der Haft auf Suchtpersönlichkeiten lassen sich zwar nicht mittels Zahlen belegen, sind jedoch dennoch unbestritten: ein Süchtiger, der bereits in "Freiheit" aus einer ihm unerträglich erscheinenden Realität flieht, wird dies auch in der kalten Knast-Welt tun. Der Erleichterungseffekt eines Betäubungsmittels wird im Knast meist als ganz besonders stark empfunden. Ein unkontrollierbarer Mechanismus wird in der Persönlichkeitsstruktur manifestiert, die Abhängigkeit wird in die Mikrostruktur der Zelle hineingebrannt. Je länger ein Süchtiger des Heroin-Typs in Haft ist desto geringer sind seine ohnehin schon schlechten Chancen, jemals wieder drogenfrei leben zu können.

Peter S. rettet sich angesichts dieser unerfreulichen Situation in den Zynismus: "Vielleicht sieben die bei Gericht nur die sogenannten hoffnungslosen Fälle aus, um sie einzusperren. Im Knast rotten die sich dann mittels HIV-Infektion gegenseitig aus – was rechnerisch-volkswirtschaftlich eine glatte und einigermaßen kostengünstige Lösung des Problems wäre ..."

Für die Untersuchung der Berliner Justizpraktiken im Zusammenhang mit dem § 35 wird noch Material benötigt. Drogenabhängige, die Probleme damit haben, können sich schriftlich in Verbindung setzen mit: Drogenbeauftragter beim Senator für Schulwesen, Jugend und Sport, Monika Wojak, Am Karlsbad 8, 1000 Berlin 30.

Harry Rohr



Brief aus der PN

Die Psychiatrisch-neurologische Abteilung (PN) repräsentiert eine besondere Grauzone im Bereich der Justizvollzugsanstalt Tegel und wird nicht umsonst unter den Insassen auch als "Knast im Knast" bezeichnet. Informationen sickern von dort nur spärlich durch und sind auch nur - wenn überhaupt - sehr mühselig zu bekommen. Der Lichtblick bemüht sich schon seit vielen Jahren vergeblich in die PN zu kommen, um mit diesen Insassen über ihre Probleme und Situation sprechen und aktuell berichten zu können. Offensichtlich hat man in der PN-Abteilung ein weitaus größeres Interesse als im übrigen Anstaltsbereich, Öffentlichkeit um jeden Preis zu vermeiden.

Im Juni erreichte uns der Brief eines Insassen aus der PN. Wir haben ihn nachstehend abgedruckt und nehmen ihn zum Anlaß, diesen Bereich mal wieder etwas ins Auge zu fassen. Bleibt zu hoffen, daß dieser Brief nicht für lange Zeit der letzte aus der PN ist, und daß es uns doch mal ermöglicht wird, mit den Insassen dort persönlich zu sprechen. Wir werden uns auf jeden Fall weiterhin darum bemühen.

Gründung einer Insassenvertretung für die PN-Teilanstalt in der JVA Tegel

An die Redaktion des Lichtblicks

Ich würde es als Initiator für die Gründung einer I.V. der PN der JVA Tegel begrüßen, wenn Ihr folgenden Artikel veröffentlichten würdet, der zum Zweck dienen soll, auf die Probleme hier in der PN hinzuweisen.

Als erstes muß ich darauf hinweisen, daß ich selber nicht das Mutter-

söhnchen in der PN bin, sondern mit Mitteln wie Dachklettereier, Zelle in Brand stecken und lautes Schreien die Aufmerksamkeit auf mich ziehe.

Beliebt bin ich hier allemal bei beiden Parteien, weil ich es für richtig halte, den demokratischen Weg einzuschlagen und trotzdem Vorteile vorzuweisen zu habe. Nachdem ich nun schon im Februar 90 den Moabiter Knast und im März/April 90 den Tegeler Knast zum ersten Male im Leben kennenlernte, war ich bis

aufs Letzte schockiert, was hier in der PN abläuft.

In Moabit habe ich auch meine Zelle in Brand gesteckt. Ein wenig traurig fand ich es auch, daß im Lichtblick nichts über die PN berichtet wurde. Ist ja auch verständlich, wenn sich keiner darum kümmert. Obwohl Langzeitstrafer hier auch sind. Ich persönlich halte es allemal an der Zeit, daß hier etwas passiert. Deshalb habe ich bereits schon zweimal an den Regierenden Bürgermeister, Herrn Momper, den ich mal persönlich kennenlernte und mit ihm gesprochen habe, der Senatorin für Gesundheit und Soziales und der Senatorin für Justizangelegenheiten, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, schriftlich Gesuche geschrieben, die aber auf sich warten lassen, wie Ihr ja wißt.

Da ich selber sieben Jahre bei der Finanzbehörde tätig war und einen guten Draht habe zum Gesamtpersonalrat der Oberfinanzdirektion Berlin und zur Deutschen Steuergewerkschaft Berlin, wo ich noch Mitglied bin, verstehe ich eine ganze Menge von Politik, die ich ja in der Fachhochschule lernen mußte.

Leider hapert es noch am Vollzugsgesetz usw. Nun bin ich in diesem Jahr das zweite Mal im Knast (vom 18.2.-4.3. Moabit, vom 4.3.-2.4.90 Tegel und vom 12.4.-? Untersucher in der PN in Tegel) und warte auf meine Verhandlung, wo ich eine mehrjährige Strafe zu erwarten habe. Nachdem ich aber nach 1987 (1/2 Jahr) Erfahrungen in der KBON (Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik) auf dem Gebiet der Psychiatrie und Neurologie gesammelt habe und selbst eine von den Ärzten drogenabhängige Mutter habe und mein Vater Alkoholiker ist, bin ich am Anfang hier in der PN zutiefst erschüttert gewesen, wie hier mit Medikamenten nur so um sich geschmissen wird.

Deshalb wollte ich Euch meine Forderungen einmal mitteilen wie folgt und kann einen Pluspunkt für die PN verbuchen. In ca. 1-3 Monaten wird eine neue Planstelle geschaffen; das bedeutet, daß wir eventuell unsere Beschäftigungstherapie wieder haben, die seit Anfang April 90 geschlossen ist, obwohl sie vielen Leuten Spaß gemacht hat. "Angeblich zuwenig Personal" - "Jetzt warten wir ab." Auf diesem Wege möchte ich Wolfgang begrüßen, ich weiß nicht seinen Nachnamen, aber würde er heute noch BT mitmachen, so würde er freiwillig die Tische abwischen.

Folgende Forderungen stelle ich im Namen vieler:

1. Offene Zellen tagsüber, wobei aber an den Schränken Schlösser angebracht werden müssen (Kontakt mit

Die Schrippe des Monats

Anläßlich eines Meetings wurde der Kauf von Mohnbrötchen verboten!

Es klingt schon fast wie blanker Hohn / een Knacki, jabs, der wollte Mohn ... / 'ne Liste brachte uns der Bäcker / die Auswahl groß, die Sachen lecker ...

Die Freude war dann bald jewichen / een großer Teil Eis und Kuchen gestrichen / "Alkohol" hieß hier der Jrund / schmeckt zwar jut, doch nich jesund!

Bis hierher konnt' man die "Streicher" noch loben / doch halt ...! Ick hör' den Knacki toben! / "Wo is mein Mohn nur jeblieden ...? / Die woll'n mir wohl uff de Nudel schieben!"

Jestrichen war - nach großem Suchen / Mohn-rolle, -schruppe, -hörnchen, -kuchen / Man will wohl nich, dat ick det koof ... / bekanntlich macht viel Mohn doch doof ...!

Der Jrund, hieß et, wär' der Urin ... / Jetzt kiekt ihr doof, wa? Ick seh' ooch keen Sinn / Da soll'n bei welche, die jern kiffen / die Probe kippen, nach dem Schiffen ...!

Nur frach ick mir, wo is der Sinn? / Eß ick Zucker, wenn ick Diabetiker bin? / Eß ick Erbsen, bei kranke Nieren ...? / Für and're büßen? Die woll'n mir vorführ'n ...!

So komm' ick dann zum letzten Schluß: / Ohne Ärjernis ooch keen Jenuß / ohne Kiffen hätten wa Mohn ... / Und könnt'n vajessen, wo wa hier wohn' ...

Nur is der Mohn jestreuselst uff de Schrippe / vorher jeröstet - die nehm' mir uff de Schippe! / Selbst nach 100 Schrippen keene Wirkung, denk' ick matt ... / Wer det verbietet, wieviel Mohn der wohl jefressen hat ...?!

Werner Fiegel



Mitgefangenen ist therapeutisch un- ersetzbar).

2. Zweite Freistunde für alle (auch für U-Häftlinge, sofern sie psychisch krank sind).

3. Schnellere Intensivierung der Patienten in die Arbeit.

4. Schnellere Verlegungen in die Häuser (siehe Selbstmordversuch im Fall Brockmeyer).

5. Abschaffung der Isolationszellen (Bunker). Lieber in eine Einzelzelle, denn da muß sich der Patient durch eine schwere Zeit boxen.

Ich selbst war insgesamt schon 9mal im Bunker, und ich war wirklich psychisch krank. Denn wer bedroht schon einen Staatsanwalt mit einem Brieföffner aus Metall und stellt sich dann, obwohl man ihn kennt und er Büros verwüstet hat?

Es gibt noch mehr, was ich schreiben könnte, doch ich weiß, daß ich so lange ich hier bin Euch auf dem laufenden halte.

Thorsten Mau

gab es auch hierzu, da weder wir Gefangene über die Insassenvertretungen noch externe Mitarbeiter daran teilnehmen konnten. Dabei möchte ich nur an die Vielzahl von Anträgen und ausgearbeiteten Vorschläge für die Entwürfe zu den Ausführungsvorschriften und den Umstrukturierungen zum offenen Vollzug erinnern, die über Aushänge und den Lichtblick zu lesen waren. Nichts von all dem als eine effektlose Würdigung war das Resultat unserer Arbeit. Dabei war und ist es möglich, daß mit Sofortmaßnahmen jene Freiräume wieder in Kraft gesetzt werden könnten, wie wir sie ja teilweise in Tegel schon hatten. Nur so wäre auch eine Glaubwürdigkeit und ein Annehmen für die weiteren in Aussicht gestellten Entwicklungen konkret gegeben.

Insofern hatte ich zwischendurch auf der Veranstaltung das Gefühl von Absurdität, da hier über scheinbare Entwicklungen zum offenen Vollzug gesprochen wurde und wir hier im Knast nicht einmal die Voraussetzungen für einen gesetzmäßigen Vollzug haben; wie viele Beschwerden, Klagen und Prozesse es beweisen.

"Daß hierbei bei vielen Bediensteten die eigene Vollzugsideologie eine Rolle spielt, die sie im Kopf haben, aber dann auch noch vor Ort praktizieren dürfen, entspreche doch einem merkwürdigen Rechts- und Staatsverständnis, da sie sich so den gesetzlichen Normen, nach denen sie eingestellt sind, nicht verhalten würden", so Horst Detert. Das mag auch eine weitere Erklärung sein, auf die Anna Elmiger hinwies, daß in erster Linie konservative Kräfte in Justiz und Presse der gesetzlichen Fortführung der Reform entgegenarbeiten würden. Demnach müssen also nicht nur rein materielle Mauern fallen, sondern auch jene in den Köpfen, das offensichtliche Bedürfnis nach Strafen und Rache, was immer noch vorherrscht und ein völlig falsches kriminalpolitisches Verhalten in die Gesellschaft vorgibt.

Ein Trauerspiel auch die Tatsache, daß der Landeskonservator bei dem neuen offenen Vollzug im Haus der Plötze beim Entfernen der Gitter eine Beschädigung des unter Denkmal stehenden Gebäudes befürchte. - Im Juli, so die Justizsenatorin, solle das Haus eröffnet werden.

Kurzum, Hoffnungen können wir uns dann machen, wenn wir weiter und im verstärkten Umfang unsere Interessen und Forderungen über neue Ideen und Aktivitäten umzusetzen versuchen. Einzelne Initiativen dazu gibt es ja bereits wieder!

Felix Koban

Podiumsdiskussion im Haus der Kirche:

„Offener Vollzug als Regelvollzug – Wann fallen auch diese Mauern?“

Unter diesem Motto fand am 26.6.90 im Haus der Kirche die schon zweimal in diesem Jahr anberaumte und ausgefallene Podiumsdiskussion statt. Veranstaltet wurde sie von der AL-Knast-AG.

Auf dem Podium waren die Justizsenatorin Limbach, Horst Detert (SPD), Albert Eckert (MdB, AL), Anna Elmiger (Humanistische Union), Renate Elze (RAin, Vereinigung der Berliner StrafverteidigerInnen), Felix Koban (Gefangener aus der JVA Tegel) und als Moderator Jörg Heger.

Im mäßig besetzten Saal von ungefähr 100 Interessierten, viele davon Insider, gab es keine Überraschungen und die Ankündigung vom Fall der Mauern zur Regel des offenen Vollzugs schon gar nicht! Vielmehr mußte nach 15 Monaten rot-grüner Koalition festgestellt werden, daß auch hier die vereinbarten - und seit 1977 im Gesetz festgeschriebenen Reformen und Grundsätze zur Realisierung - noch immer auf ihre Umsetzung warten!

Neben uns Gefangenen sattsam frustrierenden und bekannten Darlegungen, die ich wirklich nicht zu wiederholen brauche, gab es aber auch einige Zahlen, die die ganzen Verschleppungen, aber auch den notwendigen Handlungsbedarf aufzeigen.

So sind von den derzeit 700 Plätzen im offenen Vollzug nur 460 tatsächlich genutzt. So wies die Justizsenatorin

torin darauf hin, daß nach Untersuchungen ihrer Mitarbeiter derzeit mindestens 700 Gefangene für den offenen Vollzug geeignet seien. Horst Detert, bis vor kurzem selbst noch Anstaltsleiter von der Nebenanstalt Spandau, geht gar davon aus, daß ca. 65 % (ca. 1200 Gefangene) in den offenen Vollzug könnten. Die Eignung hierfür setzt im wesentlichen voraus, daß die Gefahr von Flucht und die Begehung neuer Straftaten nicht gegeben sein darf.



Die von uns Gefangenen oft erhobenen Vorwürfe, daß die Knastzustände rechtswidrig sind, wurden im wesentlichen auch von Albert Eckert, Renate Elze und Anna Elmiger in grundsätzlicher Kritik festgestellt.

Die für Juli angekündigten Ergebnisse der Koordinierungskonferenzen, die über die weitere Planung des Berliner Vollzugs Aufschluß geben sollen, wurden nicht benannt. Kritik



DIE INSASSEN- VERTRETUNG INFORMIERT:

Haus V

Die Schreibmaschine ... oder: wie mache ich einen Insassenvertreter, der unbequem ist, mundtot ...?!

Vor vielen Monaten, noch im letzten Jahr, gab es nach einer Reihe von Anträgen und Ablehnungen und erhöhtem Schriftverkehr zwischen Gefangenem und Anstaltsleitung im Radio 100 den "Brief des Monats" - und kurz danach bekam der Mann die Genehmigung, daß ihm die beantragte elektrische Schreibmaschine ausgehändigt werden mußte.

Der TAL V, Herr Auer, damals:

"... und damit Sie sich nichts einbilden, jetzt bekommt jeder Antragsteller eine elektrische Schreibmaschine ..."

Doch jetzt erst bildete sich der Gefangene etwas ein ...! Vorher war es in Tegel nicht Praxis (Steinzeitdenken).

Der Mann gibt nun frohen Mutes seinen Angehörigen den Hinweis, man möge seine bereits drei Jahre im Keller stehende IBM reparieren lassen ... und nun beginnt des Dramas 2. Teil:

Das alte "Ding" ist nicht mehr reparabel, und so wird, nach genehmigtem Vormelder (!), eine elektronische Schreibmaschine gekauft (ohne Disketten, nur Blocksatz und sechs Seiten Speichermöglichkeit). Davon ausgehend, daß dies der technische Stand 1990 sei, davon ausgehend, daß andere Gefangene ja sogar Computer erhalten, sofern der Bedarf nachgewiesen ist.

Der Nachweis für den Bedarf (Freistellung von der üblichen Arbeitspflicht für schriftstellerische Arbeiten) erfolgte, die Einbringung wurde ebenso wie die Aushändigung genehmigt. Nach der Einbringung wurde die Maschine in die "Zentrale Kontrollstelle für technische Geräte" (früher "Sicherheit") gebracht. Der Prüfbericht enthält den Vermerk, daß die Maschine nicht dem Standard entspreche und daher **nur** über den TAL auszuhändigen sei. Korrekt!

Der TAL bekam den Vorgang auf den Tisch - und nach Zögern ..., der Gefangene mußte erst die Aushändigung anmahnen - wurde auf persönliche Anweisung des TAL im Beisein des Gefangenen die Aushändigung befohlen.

"Endlich klappt hier mal etwas", denkt der Mann froh und stürzt sich auf seine Arbeit.

Aber nicht lange ...

Selbstverständlich hat der Mann die Speicherkapazität der Maschine (6 Seiten) nicht genutzt, um Flugblätter oder anderes zu fertigen ...

"Da warten se doch bloß druff", denkt der Mann. Er überarbeitet Manuskripte und schreibt (weil Blocksatz) mehr als in der Zeit davor. Fruchtbare Wochen ... Er schreibt aber auch Artikel für den Lichtblick, und eine Schreibmaschine in den Händen eines denkenden Gefangenen ...! Da mußte doch etwas "gefunden" werden ...!

Es "findet" sich:

1. In der Form des TAL, der den schreibenden Gefangenen von seiner Freistellung ablösen läßt, ohne daß dieser Mann je schriftlich dazu eine Begründung erhält ... (... wenn der nicht mehr freigestellt ist, hat er keine Zeit zu schreiben ...) - Hier irrt der TAL - und nicht zum ersten Mal!
2. "Es" findet sich ... In Form eines Antrages aus einem anderen Haus ...
3. "Es" findet sich ... In Form eines Amtmanns! (Duden: Amtmann, m. - s. Amtsdienner / Amtsbote / Amtsperson / Respektsperson)

Diese Respektsperson erhält nun den Antrag des Gefangenen, der auch eine elektronische Maschine haben möchte aus dem Haus VI und auf die ausgehändigte Maschine im Haus V verweist ... Aber: Ehe dazu Stellung genommen wird, ist es wahrscheinlich besser, zuerst die schon genehmigte und ausgehändigte Maschine rechtswidrig einzuziehen und so dem 2. Antragsteller eine Ablehnung erteilen zu können. Was dabei der Antrag aus dem Haus VI im Haus V zu suchen hat, sollte gesondert geprüft werden ...!

Der Gefangene aus dem Haus V wird eiligst einer Besprechung mit dem TAL V zugeführt und hört nun erstaunt, mit welcher Begründung ihm die Maschine wieder weggenommen werden soll. Die Respektsperson (Amtmann) belügt die Anwesenden wissentlich und behauptet, einen Vormelder mit Genehmigung zur Einbringung der "AEG Carrera MD" habe es nie gegeben ... Er bezichtigt den Gefangenen der Lüge!

"Merken Sie nicht, wie Sie schwimmen ...?", stimmt nun sichtbar freudig der TAL V dem Gefangenen zugewandt ein ...! Er, der Gefangene "schwamm" aber gar nicht! Er war nur riesig erschrocken, mit welcher Frechheit hier gelogen wurde und mit welcher dreister Dummheit Argumente dargestellt wurden ...!

Der Gefangene habe sich die Einbringung "erschlichen"! "Dann kann ich mich ja gleich mit meinem Anwalt in Verbindung setzen ...", antwortet der immer noch verblüffte Gefangene, und es geht ihm durch den Kopf, wie das denn gegangen sei ... erschleichen ...

Wie dumm ist eigentlich ein Anstaltsleiter, der den gesamten Vorgang auf dem Tisch hatte! Prüfte!! - Und dann dem Gefangenen trotzdem Erschleichung vorwirft ...?!!

Hier ist nicht nur ein begünstigender Verwaltungsakt aufgehoben worden, denn die Maschine war schon über einige Zeit im Besitz des Gefangenen; hier ist mit groben Lügen ein genehmigter Vorgang rückgängig gemacht worden.

Selbstverständlich lag der Vormelder am Tor, selbstverständlich war dieser Vormelder vorher vom VDL V, Herrn K., genehmigt worden! Oder nimmt die Respektsperson wirklich an, daß alle involvierten Beamten ihm zuliebe meineidig werden ...?

Der Hinweis auf den Anwalt wurde ignoriert, die Maschine sei dem Mann ja noch nicht weggenommen worden. Stimmt: Nicht an diesem Tag ... erst am nächsten. Der Gefangene: "Warum ...?" Der Beamte: "Auf Anweisung des TAL ...!" Der Gefangene: "Ich erwarte eine schriftliche Begründung!" Der Beamte: "Erhalten Sie noch ..." Doch nichts bekam der Mann ... Er

trifft den Amtmann in der Halle, der nun den TAL V vertritt: "Einen Bescheid brauche ich Ihnen gemäß § 108 StVollzG nicht geben ..." Er wird noch belehrt werden - und sollte sich die VV zum 108er besser durchlesen! Er wird auch belehrt werden über Gesetzestreue und Lügen im Amt ...

Wir sind hier, weil wir gegen Gesetze verstoßen haben ... und müssen nun miterleben, wie es hier fast täglich geschieht ...! In sooo vielen Dingen ...!

Geht der TAL wirklich davon aus, daß er kritische Stimmen, kritische Insassenvertreter dadurch zum Erstummen bringt, wenn er sie maßregelt ...?

Ablösung von einer genehmigten Freistellung ...

Wegnahme genehmigter Arbeitsgeräte ...

Schikanen der verschiedensten Art ... Erzeugen das Gegenteil!

Der Lichtblick nimmt auch handgeschriebene Manuskripte entgegen - und so läßt sich dann auch Öffentlichkeit herstellen! Und noch etwas: "Nicht die Maschine ist es, die denkt ...! Es ist der Kopf ...! Wann muß der in die Hauskammer?"

Werner Fiegel
Sprecher der I.V. Haus V

schen den Zeilen erkennen, was die Gesamtinsassenvertretung fordert!

In der Mai/Juni-Ausgabe erscheint nun ein Artikel auf unsere Zeilen, der die anonyme Unterschrift "Die Autonome Selbsthilfegruppe" trägt; aus dem ersichtlich wird, daß hier auf das Wesentliche gar nicht eingegangen wird, und daß letztlich verletzte Eitelkeit die Schreiber zur Feder greifen ließ ... Und spätestens an dieser Stelle wird es leider noch einmal Zeit, nach eingehender Besprechung, von unserer Seite aus dazu Stellung zu beziehen! Fakten aufzuzählen!

1. Bei der Wahl der Insassenvertreter kandidierte auch Wolfgang Rybinski (B 4 im Haus III). Zur Wahl waren 21 Insassen erschienen und davon gaben 15 Roland B. ihre Stimmen - so steht es mit "unwahren" Behauptungen!

2. Drei Leute waren die Aktivisten der Autonomen. Wolfgang Rybinski, Rainer Sch. und Peter F. Rainer hat sich inzwischen wörtlich "... von den Machenschaften" des Rybinski distanziert und Peter "dreht" sich wie er es gerade braucht. Selbstverständlich hat Honni wechselnde Unterstützungen bei wechselnden Forderungen, nur auf die Dauer kommt bei ihm nichts "rüber", weil er immer unglaubwürdiger wird, denn ...

3. war beim 1. Streik der Letzte, der nicht zur Arbeit ging, ein Insassenvertreter (Roland), und niemand sah dabei Honni, denn er hatte sich schnell einen Krankenschein geholt! Beim letzten Streik war es wiederum ein Insassenvertreter, der 7 Tage lang streikte (Ha.-Jo.)! Honni ging als 1. zur Arbeit - und da nutzten auch keine politisch verbrämten Ausreden! Die Insassenvertreter erhielten Hausstrafen - nicht Honni!

4. Wir, die Insassenvertreter hatten den Autonomen - nach dem Artikel - Gespräche angeboten! Die Antwort Honnis: "... das müßt Ihr schriftlich einreichen ..." Muß man nicht mehr kommentieren!

5. Hätte der Lichtblick die 1. Fassung meines damaligen Artikels abgedruckt, dann hätte es auch auf anderer Ebene keine Mißverständnisse gegeben, denn dort konnte man lesen, wie gleich die Meinung von Insassenvertretern, der Autonomen und dem Lichtblick über diesen Klaus-Dieter G. war, deswegen war ich auch persönlich nicht in der Kirche, weil dieser Typ dort Reden schwingen wollte. Der Pressedienst der AL irrt, wenn er schrieb: "... die Leute piffen, weil sie nicht wußten, wer da redete ..." Richtig ist, sie piffen, weil sie wußten wer da redete! Der Spruch des Mannes in

Gesamtinsassenvertretung

Anfangen ist leicht, beharren eine Kunst

Dies alte deutsche Sprichwort steht unsichtbar über der Arbeit der Gesamtinsassenvertreter der JVA Tegel ... Weil sie Mühen und Kraft und Freizeit opfern, werden sie angegriffen und beschimpft ... Für einen Teil der Beamten sind sie gar Aufwiegler und Unruhestifter, für einen Teil der Gefangenen Fußabtreter für den eigenen Frust, wobei gar nicht vergessen werden soll, daß sie besonders der Anstaltsleitung ein Dorn im Auge sind. Und zu all diesen Dingen kommt nun auch noch hinzu, daß sie sich mit unsachlichen Artikeln im Lichtblick herumschlagen müssen ...

Wie ist das mit der "journalistischen Sorgfaltspflicht" beim Lichtblick ...? Da wird in "Hoppelchen meint ..." die

Gesamtinsassenvertretung, angegriffen - ohne daß sich der Autor zu erkennen gibt, ohne daß Vorschläge oder Hinweise auf Verbesserung und Stärkung der Vertretung aller Insassen gegeben werden, Pauschalverurteilung ... Die Insassenvertreter nehmen dazu in der Jan./Febr.-Ausgabe Stellung - und da der Lichtblick ausdrücklich im Impressum darauf hinweist, wird der Artikel namentlich gezeichnet. So weit, so gut ... In diesem Artikel wird in einem kurzen Abriss auch auf die "Einmann-Show" des Autonomen Wolfgang Rybinski hingewiesen, ohne ihn beim Namen zu nennen, im Gegenteil, der vorher weit schärfer gefaßte Artikel, in dem auch Namen genannt wurden, wird von der Redaktion abgelehnt und nur die "gereinigte" Fassung wird dann gedruckt. Wer lesen kann, konnte offen und zwi-

diesen Tagen: "Ihr find't mich beim Pfarrer oder bei Schmidt-Fich!" Der Satz alleine spricht für sich!

6. Wolfgang Rybinski unterläßt es nicht, die Gesamtinsassenvertretung massiv anzugreifen. Zitat: "... daß es an der Zeit ist zu prüfen, wer die Gesamtinsassenvertreter sind und welche Interessen sie vertreten ..." Um dann später noch eine Forderung nach "Rechenschaft" zu stellen ...!

7. Das, Rybinski, unterscheidet uns! Wir unterstützen alle Forderungen der Gefangenen, die realistisch sind, die nach Möglichkeit umsetzbar sind, keine Utopien ...! Und: Wir sind auf Vollversammlungen gewählt worden! Welchem Gefangenen unterstellst Du denn, er habe sich bei der Wahl "manipulieren" lassen?! Du kennst doch Deine Mitgefangenen!! Wir stellen uns in Vollversammlungen ständig den Fragen und der Kritik! Wir sind abwählbar!! Wir diskutieren - oft heiß und leidenschaftlich - und auch konträr, wie unsere Situation zu bessern ist. "Steter Tropfen höhlt den Stein"! Das, Freund Honni, ist "Basisdemokratie", sicherlich auch eines der vielen Fremdwörter für Dich!

8. Alle Insassenvertreter unterzeichnen ihre Artikel im Lichtblick namentlich - so kennen uns auch die Männer in den anderen Häusern - und da nenne Du einen einzigen von uns, dem Du unterstellst (und der Lichtblick druckt das auch noch), er vertritt seine privaten Interessen!

9. Wir haben auch unsere Position zu den Autonomen, mehrfach, dargelegt - und ganz klar Solidarität all denen zugesagt, die von Insassen gewählt wurden - und dann von der Anstaltsleitung abgelehnt wurden (Beispiele gibt es in fast jedem Haus)! Sich der Wahl stellen, den Insassen erklären, warum man diese Arbeit auf sich nimmt; aber nicht AUTONOM sein, weil niemand ihn wählen wollte ...

10. Ich habe keine Lust, an dieser Stelle "Erbsen zu zählen". Nur soviel aus der letzten Zeit:

- a) ohne Intervention der Insassenvertreter wären die Häftlinge der JVA Tegel um 3 Urlaubstage betroffen worden,
- b) würden wir noch heute DM 0,30 fürs Telefonat bezahlen,
- c) würden heute noch die Schüler nur die Lohngruppe III haben,
- d) würden wir heute noch Vormelder (gesondert an Gruppenleiter) schreiben, wenn es um die 3. und 4. Sprechstunde geht und diese wären

- e) heute noch genau 30 Minuten;
- f) und letztlich hätten die Häuser mit Wohngruppenvollzug bis heute nicht die Möglichkeit, die Meetings etwas besser zu gestalten (Eis/Torte etc.).
- g) Auch die Möglichkeit, Spiele zur Fußball-WM zu sehen!

Das Wichtigste aber: Die Insassenvertretung legt penetrant immer wieder ihre Finger in offene Wunden der Anstaltsleitung, trotz erheblicher Nachteile, die bis ins Persönliche gehen! Die Vertreter der Gesamtinsassenvertretung waren es, die, als noch vieles in den Kinderschuhen steckte, durch ihre Mitarbeit an der Verbesserung der AVs unter anderem die Grundlage für eine GIV legten, die es vollbrachten, daß in der 1. Pressekonferenz von Inhaftierten in



Deutschland die Öffentlichkeit informiert werden konnte. Sicherlich alles kleine Schritte, aber Schritte, die noch vor einem guten Jahr nicht einmal denkbar waren ...

Es gibt auch Beispiele der Solidarität, unter anderem: Als Honni seinen Beleidigungsprozeß hatte (TA III/Müller), war es die GIV, die an die Medien schrieb und dafür sorgte, daß Leute da waren - und Honni weiß dies!

Zum Schluß des Artikels der Autonomen kommt es dann ganz "dick"! Da wird von "Mehrparteiensystem" gefaselt ... Daß Knackis nicht immer alle gebildet sind, ist das eine, aber mit der Dummheit noch hausieren gehen ...? Da wird's peinlich! Wir sind hier **eine** Partei, wir sind Gefangene! Das könnte einigen Herren sooo passen, daß wir uns zersplittern, daß sie uns gegenseitig auszuspielen versuchen ... Nur gemeinsam sind wir stark! Nur gemeinsam erreichen wir ein klein wenig ... Legt diese Utopien von kleinen Gruppen ab! In Eurem Artikel verweist Ihr zu Recht auf die DDR - und Honni nennt sich immer noch stolz nach seinem Vorbild so. Wann merkt Honni, daß der abgewirtschaftet hat ...?!

Über diesen Artikel hat die GIV abgestimmt, und ich unterschreibe mit meinem Namen - bleibe damit weiterhin angreifbar ... für Beamte, Anstaltsleitung und Typen wie Honni ...!

Werner Fiegel
für die Gesamtinsassenvertretung

Anmerkung der Redaktion:

Nach dem Statut der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' wird den Insassenvertretungen der einzelnen Häuser in der jeweiligen Ausgabe des Lichtblicks Raum für Mitteilungen und Verlautbarungen zur Verfügung gestellt. Es ist als bedauerlich anzusehen, wenn von der Möglichkeit, sich mitzuteilen, wie in vorstehender Form Gebrauch gemacht wird.

Der Verfasser des GIV-Beitrages unternimmt den Versuch, hier Fakten, Tatsachen und Wahrheiten zu nennen und aufzuzählen. Wie war das eingangs noch gleich mit "unsachlichen Artikeln im Lichtblick" und "letztlich verletzte Eitelkeit die Schreiber zur Feder greifen ließ ..."? Und wie verhält es sich mit der persönlichen Kritikfähigkeit?

Zu "Hoppelchen meint ..." wurde schon vor einem halben Jahr Stellung genommen; aber nicht im Namen einer Insassenvertretung, sondern als "Brief eines Insassenvertreters". Warum jetzt noch einmal? Wie oft noch? Und wer hinter "Hoppelchen meint ..." steckt, ist allgemein bekannt.

Werner Fiegel sagt, daß nur die "gereinigte" Fassung seines "Brief eines Insassenvertreters" abgedruckt wurde. Das geschah in Rücksprache, Einsicht und mit **seinem** Einverständnis, weil die sogenannte "Schärfe" seines Beitrages im wesentlichen nur aus Polemik bestand. Soweit zu den Fakten, Tatsachen und Wahrheiten des GIV-Beitrages. Es ist müßig, hier auf jedes Detail einzugehen.

Wer - oft in unsachlicher Form - "Rundumschläge" verteilt, muß auch mal einstecken können - ob berechtigt oder nicht sei dahingestellt. Es ist an der Zeit, persönliche Animositäten hinten anzustellen und die positiven Kräfte für die Sache der Gefangenen zu einen. Wer aber "Rundumschläge" verteilt und im gleichen Atemzug "Nur gemeinsam sind wir stark" sagt, trägt nicht dazu bei, Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Insassenvertreter und ihre Arbeit zu schaffen. Auf diese Weise werden Solidaritätsbekundungen zu "Seifenarien".

Mauer splitter

ERZIEHUNG DURCH ENTZUG

- Die Eis- und Kuchen-Glosse

Inhaftierte des "behandlungsorientierten Wohngruppenvollzugs" im Haus VI der JVA Tegel erhalten nun doch nicht die Möglichkeit - so wie die Inhaftierten in den Häusern III E und V - zu den Meetings (4mal im Jahr) Eis und Kuchen einzukaufen.

Der Gedanke, die Gemeinschaftssprechstunden (Meetings) für die Besucher, darunter auch viele Kinder, etwas attraktiver zu gestalten, hat die Insassenvertreter bewogen, diesbezügliche Anträge an ihre Teilanstaatsleiter und an den Leiter der JVA Tegel zu stellen. Da es für die Inhaftierten im Haus III E schon seit Jahren solch eine Möglichkeit gibt, die sich dort auch bewährt hat, rechneten die I.V.er damit, dies auch für die anderen Bereiche des Wohngruppenvollzugs zu erreichen.

Dieser Auffassung war auch der Tegeler Anstaatsleiter und ließ den Insassenvertretern durch seinen Stellvertreter, Herrn Schmidt-Fich, mitteilen, daß er den Antrag genehmigt und befürwortet.

Die Insassenvertreter informierten ihre Mitgefangenen über diesen "Erfolg".

Im Haus V wurde schnell gehandelt. Die Gefangenen konnten und können zu den Meetings Eis und Kuchen kaufen.

Anders im Haus VI: Hier wurde geprüft, erwogen, gewogen, geredet und zerredet. Das Ergebnis der Fachmitarbeiterkonferenz vom 11.7.1990 lautete dann auch:

"Eis- und Kucheneinkauf zu den Meetings wird es aus pädagogischen Gründen für Inhaftierte der TA VI nicht geben."

Es gibt ganz sicher wichtigere Dinge als Eis und Kuchen zu den Meetings. Dennoch, diese Angelegenheit ist bezeichnend für alle im Vollzug Beschäftigten, wenn es darum geht, etwas für die Gefangenen zu tun!

Was ist eigentlich Ihr Wort noch wert, Herr Schmidt-Fich?

-kali-

SCHACH IN TEGEL

In den Häusern II und V sind die Ranglistenturniere beendet. Mit großem Vorsprung gewann Michael D. vor Michael G. das Turnier im Haus II und ist damit wieder einer der Favoriten für die Gesamteinzelmeisterschaft, die im September beginnen soll.

Das Turnier der Meisterklasse, ebenfalls mit erheblichem Vorsprung, gewann Werner Fl. vor Hans-Joachim Fm. Das Hauptturnier gewann mit 20 Punkten aus 22 Partien Heinz-D. Mi. vor Jovan Mc. im Haus V. Fl. und Fm. sind Topfavoriten für 1990! In beiden Häusern werden jetzt die Meister ermittelt.

Es ist eigentlich schade, daß in den anderen Häusern, in denen es doch auch gute Spieler gibt, so wenig Initiative entwickelt wird. Wenn ich da an die starke Gruppe (bis 24 Spieler) im Haus III denke, die nicht mehr existiert, weil der zuständige Gruppenleiter Tr. nur etwas tut, wenn ihm ein Knacki die Arbeit abnimmt ... Spieler aus dem Haus III, wendet Euch an "Karl Dall" oder "Spritti", beides sind gute Schachspieler!

Nach der guten Organisation der Einzelmeisterschaft der JVA Tegel (Haus V) und dem Pokal (ebenfalls häuserübergreifend im Haus IV), ist selbst bei der Anstaatsleitung grünes Licht für die diesjährige Einzelmeisterschaft zu erwarten. Geplant ist: Vom 6. September bis zum 13. Dezember 1990 (jeweils donnerstags von 17.30 bis 21.30 Uhr zu spielen. Der Spielort liegt noch nicht fest. Es sollen 12 Spieler (jeder gegen jeden - einrundig) gegeneinander spielen. Zwei Tage sind für Hängepartien und ein Tag für die Siegerfeier vorgesehen. Teilnehmer: Die Finalisten aus dem Vorjahr (6 Spieler) und die Finalisten aus dem Pokalspiel (2 Spieler). Hinzu kommen die Meister aus den Häusern II bis VI.

Ihr solltet also rechtzeitig die Einzelmeisterschaft in den Häusern beendet haben (wegen der Meldeprozedur). Häuser, die die Meisterschaft durchführen wollen, sollten ebenfalls früh genug Nachricht geben.

Geplant ist außerdem ein Schachvergleichskampf der Häuser II und V an 8 bis 10 Brettern im August, aber auch hier fehlt noch das o.k. der Teilanstaatsleiter. Eine geplante Simultanveranstaltung mit dem Berliner Spitzenspieler Ralf Axel Simon wurde von der Anstaatsleitung wegen früherer politischer Äußerungen von Axel in Schriften und Worten abgelehnt. Muß man wohl nicht kommentieren!

Werner Fiegel

Frauenknast Plötzensee

An den
Anstaltsleiter
der JVA für Frauen
...

Dienstaufsichtsbeschwerde über Frau A. wegen Hinauszögerung der Übersendung meines Radios hierher - reine Schikane -

Sehr geehrter Herr Höflich,

seit dem 9.5.90 liege ich hier im KBVA wie Sie wissen. Ich wollte gleich mein Radio mitnehmen, aber die Kammer sagte mir, da ich keinen Kopfhörer hätte und hier Radios vorhanden wären, wäre ein zweites Radio im Zimmer nur mit Kopfhörer zulässig, so daß ich mein Radio dort lassen mußte; dabei war auch Frau A. anwesend.

Gleich als ich hier ankam und in die Zelle kam merkte ich, daß kein Radio da war. Es wurde mir erklärt, daß die Hälfte der Radios seit Wochen in Reparatur wären und auch so schnell nicht kämen. Ich klärte auch gleich ab, daß ich mein eigenes ohne Kopfhörer haben dürfte. Als Freistunde war, traf ich Frau L., die Beamtin, die mich auch hergebracht hatte und sagte ihr, daß man mein Radio nicht in meine Zelle in der JVA bringen sollte, sondern bitte gleich hierher. Als es Donnerstag nicht mitkam, sagten die Schwestern hier, ich sollte gleich nochmals einen Vormelder an die JVA schicken. Dies tat ich, und die Beamtin bzw. Schwester zeichnete ihn ab, zur Kenntnis, daß es so in Ordnung war. Nichts passierte!! Als diese Woche Frau S. hier war, sprach ich sie auch gleich an, und die Schwester bestätigte ihr auch, daß das Radio rüber kommen kann, und sie sagte mir zu, sich sofort darum zu kümmern.

Aufgrund meiner Nachfrage hier bei den Schwestern ergab sich, daß mir am Mittwoch, dem 16.5.90, also eine Woche nach meiner Verlegung hierher, ich gesagt bekam, Frau A. kümmerte sich jetzt persönlich um mein Radio. Heute, Freitag, den 18.5.90, bekamen wir zwar unseren Einkauf aus der JVA, aber kein Radio in Sicht!!!

Beiträge aus der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Plötzensee erreichen uns recht selten. Dabei dürften die Zustände in Plötzensee bestimmt nicht weniger zu kritisieren sein als hier in Tegel. Wir würden uns freuen, wenn wir öfter und regelmäßiger aus der Frauenhaftanstalt berichten könnten.

Nachstehend haben wir zwei Dienstaufsichtsbeschwerden veröffentlicht. Im ersten Schreiben geht es darum, welche Konsequenz eine frühere Dienstaufsichtsbeschwerde (siehe Lichtblick-Ausgabe März/April, S. 30) haben kann. Die inzwischen beendete Fußball-WM ist im zweiten Beitrag für einige Frauen aus dem Haus II in der JVAFA Anlaß gewesen, sich über eine kurzfristig rückgängig gemachte Fernsehverlängerung und die Art ihrer Durchsetzung zu beschweren. Diese Vorgehensweise erscheint um so befremdlicher, als es in Tegel keine Probleme mit der Fernsehverlängerung zu den WM-Spielen der deutschen Nationalmannschaft gegeben hat. Es ist absolut unverständlich, warum die Frauen in dieser Hinsicht benachteiligt werden sollten und wurden.

ICH WERDE MICH HÖCHST PERSÖNLICH
DARUM KÜMMERN, DASS IHNEN DAS
RADIO INS KRANKENHAUS NACHGE-
SCHICKT WIRD! HÄH-WAREN SIE ES NICHT, DIE
DIE DIENSTAUF SICHTS BESCHWERDE FORMULIERT HAT, DIE
AUCH IM LICHTBLICK STAND?!



Jeden Tag kommt hier die Fahrbereitschaft, es gibt also keine Schwierigkeiten, das Radio hierher kommen zu lassen, und die Schwestern hier verstehen es auch ganz und gar nicht. Wissen Sie, was es heißt, hier 23 Stunden total unter Verschluss zu liegen und z. Zt. auch allein ohne Unterhaltung, Abwechslung und dann auch noch ohne Radio?

Ich empfinde dies Verhalten von Frau A., mir mein Radio nicht zu schicken, als reine Schikane und mit Sicherheit auch als kleine Rache am Rande, weil sie genau weiß, daß ich die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 18.3.90 für andere Mitinhaftierte

verfaßt habe, und dies ist auch genau das Ergebnis, was wir in der damaligen Dienstaufsichtsbeschwerde andeuteten, weil wir es ahnten, daß so etwas in jeglicher Form folgt. Auch habe ich vor weiteren Schikanen von Frau A. gewisse Befürchtungen.

Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, daß ich mein Radio unverzüglich erhalte und Frau A. diesbezüglich sowie eventuell weiterer Schikanen ermahnt bzw. verwahrt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Voh

Berlin 13, den 13.6.90

Betreff: Fernsehverlängerung vom 10.6.90

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

hiermit legen wir Beschwerde gegen den Zwangseinschluß vom 10.6.90 gegen 22.30 Uhr ein.

Am Freitagnachmittag eröffnete uns Frau K. (Sozialarbeiterin), daß dem Antrag zur Fernsehverlängerung bis 22.45 Uhr für die Fußball-WM (nur Deutschlandspiele) stattgegeben wurde. Am Sonntag, gegen 21.45 Uhr, kamen die diensthabenden Beamtinnen, um uns einzuschließen, denn die Fernsehverlängerung sei laut Beamtinnen aufgrund Personalmangels wieder abgelehnt. Wir blieben trotz

**RAUS HIER MÄDELS !
DAS MIT DER FERNSEHVER-
LÄNGERUNG WAR 'N WITZ!**



Aufforderungen, die sich nur auf Personalmangel bezogen und die erst drohend, dann "mütterlich" und anschließend "kameradschaftlich" (geht doch Kinder, macht keinen Ärger) vorgetragen wurden, sitzen.

Zu keinem Zeitpunkt war uns bekannt, daß eine Ausnahmesituation in der Anstalt herrschte, weil andere

ebenfalls den Einschluß verweigerten. Da wir vernünftige und auch verständnisvolle Menschen sind, wären wir mit Sicherheit in die Zellen gegangen, hätten die diensthabenden Beamtinnen auf menschenwürdige und erklärende Weise die Situation geschildert. Doch keine der Beamtinnen (besonders Frau Sch.) waren bereit, auf einer vernünftigen Basis mit uns zu reden.

Statt dessen kamen gegen 22.30 Uhr ca. 30 (!) Beamte und Beamtinnen als "Rollkommando" hereingestürmt, um uns auf sehr aggressive Art und Weise - obwohl wir ruhig und friedlich dsaßen - in die Zellen zu "begleiten". Die aggressive Vorgehensweise äußerte sich so: Es wurden von den Beamtinnen Tische und Stühle umgeworfen, Frau M. riß brutal das Fernsehkabel aus der Steckdose, anstatt wie jeder normale Mensch den Schalter zu betätigen, und einer Inhaftierten wurde die Hand festgehalten, um ihr eine Zigarette wegzunehmen. Der "Ansturm" war derart massiv und provokativ, daß wir uns körperlich bedroht fühlten - obwohl wir von Anfang an sagten, daß wir friedlich in die Zellen gehen. Auf dem Flur wurde einer Inhaftierten

ein Bein gestellt, so daß sie fast hinfiel.

Die gesamte Machtdemonstration war völlig unnötig, da das Fußballspiel nach 10 Minuten sowieso endete und wir - wie abgesprochen - in unsere Zellen gegangen wären. Diesen Einschluß hätte der Nachtdienst vornehmen sollen. Und wie uns Frau S. (Nachtdienst) erklärte, wäre dies auch kein Problem gewesen.

Wir empfinden diese Behandlung als menschenunwürdig und demütigend, zumal das Argument "Personalmangel" bei einem "Rollkommando" von 30 Personen äußerst fragwürdig erscheint. Solche und andere Handlungen geben uns das Gefühl, daß es sich um Willkür seitens der Anstalt handelt, um uns zu provozieren und Aufruhr (Meuterei) zu verursachen, damit sie diesen "Psycho-Sicherheitsknast" rechtfertigen können. Es ist doch bezeichnend dafür, daß innerhalb von fünf Jahren dies die erste Einschlußverweigerung war, wie ruhig diese Station ist. Doch irgendwann ist die Frustrationsgrenze erreicht und überschritten. Das ist sie nun.

JVAF, Haus II, Station 4
gez. 12 Unterschriften

Berliner Abgeordnetenhaus - Landespressedienst -

Mündliche Anfrage (Wegen Ablaufs der Fragestunde in der 32. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 31.5.1990 nicht behandelt) Nr. 8 des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über "Unterbringung von Strafgefangenen aus der DDR in der JVA Tegel":

1. Trifft es zu, daß die Senatsjustizverwaltung plant, bis zu 2 000 Strafgefangene aus Brandenburg künftig in der JVA Tegel unterzubringen?
2. Wie viele zu lebenslänglicher Haft Verurteilte sind unter diesen Strafgefangenen?

Antwort des Senats vom 31.5.1990 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus 18.6.1990):

Zu 1.: Nein, dies trifft nicht zu.

Zu 2.: Angesichts der Antwort auf die Frage 1 erübrigt sich insoweit eine Antwort.

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Kleine Anfrage Nr. 1276 des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) vom 7.5.1990 über "Ost/West-Kontrolle im Justizvollzug":

1. Welche Kontakte gab es bisher zwischen Justizbehörden der DDR und Berlin-West zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Strafvollzugs?
2. Welche Ergebnisse hatten diese Kontakte?
3. Welchem Zweck diente ein Besuch einer DDR-Delegation am 3. April 1990 in der JVA Tegel?

Antwort des Senats vom 17.5.1990 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus 21.5.1990):

Zu 1.: In den letzten Wochen haben - wie in anderen Bundesländern - verschiedene Gespräche zwischen Bediensteten des Strafvollzugs in der DDR und des Strafvollzugs im Land Berlin sowie Besichtigungen von Vollzugseinrichtungen stattgefunden.

Zu 2.: Diese Kontakte dienten lediglich der wechselseitigen Information.

Zu 3.: Am 3. April 1990 informierten sich auf Einladung eines Verbandes Bedienstete der Strafvollzugseinrichtungen Brandenburg und Rummelsburg in der Justizvollzugsanstalt Tegel über den hiesigen Vollzug.

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz



HAFTRECHT

Zwar folgt aus dem Recht eines Untersuchungsgefangenen, einen bestimmten Besucher zu empfangen, grundsätzlich keine Pflicht der Justiz- und Vollzugsorgane, dafür zu sorgen, daß der Besucher auch zu der Anstalt gelangt, in der sich der Verhaftete befindet; bei Ehegatten gilt aber etwas anderes (Artikel 6 Abs. 1 GG).

In einem solchen Fall müssen die zuständigen Behörden die erforderlichen und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um in angemessenem Umfang Besuche der Ehepartner zu ermöglichen (BVerfGE 42, 95, 101 f.). Zu berücksichtigen sind dabei einerseits die bisherige Vollzugsdauer, andererseits die organisatorischen und personellen Schwierigkeiten, die für die beteiligten Vollzugsanstalten – insbesondere bei großer räumlicher Entfernung – mit einer Besuchszusammenführung verbunden sind (OLG Frankfurt a. a. O.).

Im vorliegenden Fall ist die Besuchszusammenführung zu genehmigen. Die angeklagten Eheleute befinden sich seit etwa 13 Monaten in Untersuchungshaft, ohne eine Gelegenheit zu einer Zusammenkunft erhalten zu haben. Die beiden Vollzugsanstalten liegen nicht derart weit auseinander, daß die Besuchszusammenführung angesichts organisatorischer oder personeller Schwierigkeiten versagt werden dürfte (vgl. OLG Frankfurt a. a. O.).

Dem tritt der Senat bei.

Vorsorglich weist der Senat darauf hin, daß der Besuch in Anwesenheit eines Überwachungsbeamten und eines Dolmetschers stattzufinden hat, die Anwesenheit eines Dolmetschers jedoch dann entfallen kann, wenn der Überwachungsbeamte selbst die italienische Sprache beherrscht.

Entnommen aus *Zeitschrift für Strafvollzug und Strafvollzugshilfe*, 39. Jahrgang, Heft 2, Seite 122, April 1990

§ 119 Abs. 3 StPO (Besuchszusammenführung von Eheleuten in Untersuchungshaft)

Auch wenn beide Ehegatten sich in derselben Sache in Untersuchungshaft befinden, müssen die zuständigen Justiz- und Vollzugsorgane im Hinblick auf Art. 6 Abs. 1 GG die erforderlichen und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um in angemessenem Umfang eine Besuchszusammenführung zu ermöglichen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die Untersuchungshaft nicht wegen Verdunkelungsgefahr angeordnet ist. Der allgemeinen Besorgnis, daß sich die Eheleute anläßlich eines Besuchs über das gegen sie anhängige Strafverfahren absprechen, kann durch Überwachung des Besuchs hinreichend Rechnung getragen werden.

Beschluß des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 27.7.1989 – 1 Ws 670/89 –

Aus den Gründen:

Durch den angefochtenen Beschluß hat der Vorsitzende der Strafkammer des Landgerichts eine Besuchszusammenführung der Eheleute abgelehnt, "da beide Mitbeschuldigte im Schwurgerichtsverfahren sind und Absprachen unter ihnen vermieden werden müssen". Hiergegen richtet sich die Beschwerde des Untersuchungsgefangenen.

Das zulässige Rechtsmittel (§§ 304 Abs. 1, 306 Abs. 1 StPO) hat Erfolg.

Hierzu hat die Generalstaatsanwaltschaft wie folgt Stellung genommen:

"Nach § 119 Abs. 3 StPO dürfen dem Untersuchungsgefangenen nur solche Beschränkungen auferlegt werden, die der Zweck der Untersuchungshaft erfordert. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit dem Besuch von Ehegatten auch Artikel 6 Abs. 1 GG zu beachten.

Weder der Beschwerdeführer noch seine mitangeklagte Ehefrau befinden sich wegen Verdunkelungsgefahr in Untersuchungshaft. Dieser Umstand schließt zwar nicht grundsätzlich die Versagung der Besuchsgenehmigung wegen Verdunkelungsgefahr aus, doch müßten die tatsächlichen Voraussetzungen für die Annahme einer solchen Gefahr gegeben sein (KK-Boujong, StPO, 2. Aufl., § 119 Rn. 12); daran fehlt es hier.

Die Tatsache, daß die Angeklagten in ihren Einlassungen gewechselt haben und die Einlassungen beider nicht übereinstimmen, reicht in diesem Zusammenhang nicht aus. Der allgemeinen Besorgnis, daß sich die mitangeklagten Eheleute anläßlich eines Besuchs über das gegen sie anhängige Strafverfahren absprechen, kann durch Überwachung des Besuchs hinreichend Rechnung getragen werden (OLG Frankfurt in MDR 79, 1043; KK-Boujong a. a. O., Rn. 23; Kleinknecht/Meyer, 39. Aufl., § 119 Rn. 14).

§§ 52, 83 Abs. 2 Satz 2 StVollzG (Eigentum des Landes an Belegen über Eigengeld-Verfügungen)

1. Das gemäß §§ 52, 83 Abs. 2 Satz 2 StVollzG gebildete Eigengeld besteht aus einem Anspruch des Strafgefangenen gegen das Land.
2. Verfügungen über das Eigengeld – die der Gefangene im Rahmen der rechtlichen Grenzen (z. B. §§ 22 Abs. 3, 83 Abs. 2 Satz 3 StVollzG) treffen kann – werden über das Postgirokonto der Zahlstelle der Vollzugsanstalt abgewickelt. Postkunde ist das Land, das durch die Zahlstelle vertreten wird. Dementsprechend sind Belege zu den Verfügungen über das Eigengeld Eigentum des Landes (hier: Niedersachsen).
3. Die Einlieferungsscheine dürfen nicht im Original an Dritte herausgegeben werden. Nach § 75 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) sind alle Buchungen öffentlicher Kassen zu belegen. Demgemäß sind die Belege jeweils von der Kasse aufzubewahren.
4. Dem berechtigten Interesse des Gefangenen, seine Verfügungen über sein Eigengeld zu belegen, kann dadurch Rechnung getragen werden, daß die Vollzugsanstalt ihm auf Antrag beglaubigte Abschriften der Einlieferungsscheine aushändigt.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 18.1.1988 – 3 Ws 589/87 (StrVollz) –

Entnommen aus *Zeitschrift für Strafvollzug und Strafvollzugshilfe*, 37. Jahrgang, Heft 4, Seite 252, August 1988

§ 46 StVollzG (Nichtverschulden von Arbeitslosigkeit)

Ein Gefangener, der lediglich aus Sicherheitsgründen von der Arbeit in Gemeinschaft ausgeschlossen wurde, ist nicht schuldhaft ohne Arbeit, wenn ihm die Anstalt keine im Haftraum durchzuführende Arbeit (sog. Zellenarbeit) anbieten kann.

Beschluß des Oberlandesgerichts Koblenz vom 16.1.1989 - 2 Vollz (Ws) 86/88 -

Aus den Gründen:

Wegen einer versuchten Gefangenenbefreiung sind seit April 1987 gegen den Gefangenen eine Anzahl von Sicherungsmaßnahmen getroffen worden, die zum Teil bis heute fort dauern. Zu letzteren zählt auch der "Ausschluß von der Arbeit in Gemeinschaft". Die Anstalt führt den Gefangenen dieserhalb als "schuldhaft unbeschäftigt" und zahlt ihm auch kein Taschengeld. Einen erstmals am 6. August 1988 gestellten Antrag des Gefangenen, ihm für den Monat Juli 1988 Taschengeld zu gewähren, hat die Justizvollzugsanstalt abgelehnt.

Den hiergegen gerichteten Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat die Strafvollstreckungskammer als unbegründet zurückgewiesen.

Gegen die Verweigerung des Taschengeldes für Juli 1988 wendet sich der Gefangene mit der Rechtsbeschwerde. Er macht geltend, daß ihm das Taschengeld unter Verletzung des § 46 StVollzG verweigert worden sei. Zugleich stellt er klar, daß er Taschengeld nicht für die zurückliegende Zeit, sondern ab Juli 1988 begehrt.

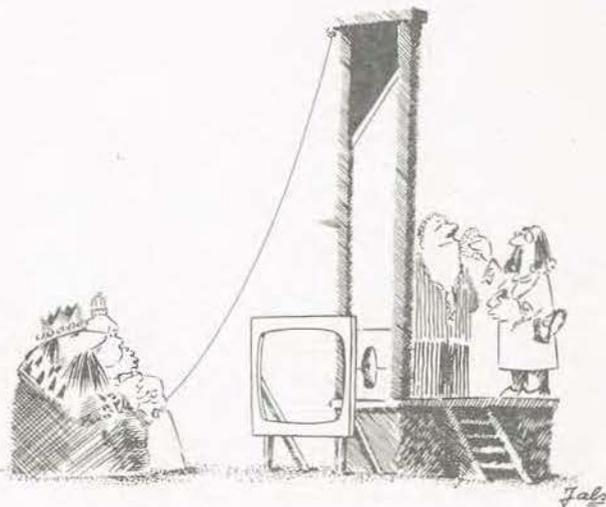
Die Rechtsbeschwerde ist form- und fristgerecht erhoben. Auch die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 116 Abs. 1 und 2 StVollzG liegen vor.

Die Rechtsbeschwerde hat auch sachlichen Erfolg. ...

Nach der zur Zeit geltenden Fassung des § 46 StVollzG (§§ 199 Abs. 2 Nr. 1, 198 Abs. 3 StVollzG) bekommt ein Gefangener Taschengeld, wenn er "ohne sein Verschulden kein Arbeitsentgelt ... erhält" und er bedürftig ist. Zur Bedürftigkeit enthält der angefochtene Beschluß keine Feststellungen. Er verweigert das Taschengeld allein mit der Begründung, der Gefangene sei aus eigenem Verschulden ohne Arbeit. Fraglich ist jedoch, wie lange einem Gefangenen, der durch eigenes Verschulden seine Arbeit verloren und seitdem keine neue Arbeit erhalten hat, das Taschengeld vorenthalten werden kann.

Mit diesem Problem hatte sich der Senat schon in seinem Beschluß vom 27. Juli 1987 - 2 Vollz (Ws) 36/87 (=NSTZ 1987 S. 576, ZfStrVo 1988 S. 113) zu befassen. Dort ging es jedoch um die Frage, ob einem Gefangenen, der nach der Aufhebung seines Arbeitsverbots wegen Arbeitsmangels nicht beschäftigt werden kann, weiterhin mit dem Hinweis auf den verschuldeten Verlust seines Arbeitsplatzes das Taschengeld verweigert werden darf. Der Senat hat diese Frage in der angeführten Entscheidung verneint.

In vorliegendem Fall ist hingegen zu entscheiden, ob der Ausschluß des Gefangenen von der "Arbeit in Gemeinschaft" es rechtfertigen kann, ihm das Taschengeld zu versagen und ob dies von April 1987 bis Juli 1988 (und weiterhin bis heute) gestattet ist. Der Senat hält dies nicht für statthaft. Zunächst ist festzustellen, daß der Ausschluß von "Arbeit in Gemeinschaft" wegen der versuchten Gefangenenbefreiung als Sicherungsmaßnahme angeordnet und seither beibehalten wurde. Für diese Maßnahme fehlt jedoch die gesetzliche Grundlage. Das Strafvollzugsgesetz gestattet zwar eine Fülle von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, so z. B. Beschränkungen des Einkaufs (§ 22 Abs. 2) des Besuchs (§§ 25 Nr. 1, 27), die Überprüfung des Schriftwechsels (§§ 28 Abs. 2 Nr. 2, 31 Abs. 1 Nr. 1) und von Paketen (§ 33 Abs. 4) u. a. m.; weitere Maßnahmen sehen die §§ 84 ff. StVollzG vor. § 88 Abs. 2 enthält einen -



abschließenden (Callies/Müller-Dietz StVollzG 4. Aufl. § 88 Rdn. 1; Schwind/Böhm StVollzG § 88 Rdn. 2) - Katalog "besonderer Sicherungsmaßnahmen". Nirgends aber sieht das Strafvollzugsgesetz ein Arbeitsverbot als Sicherungsmaßnahme vor. Auf § 81 Abs. 2 ließe sich der andauernde Arbeitsentzug nur stützen, wenn diese Beschränkung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit "unerlässlich" wäre (§ 4 Abs. 2 Satz 2 StVollzG). Hierfür ist dem angefochtenen Beschluß nichts zu entnehmen. - Allein die Disziplinarvorschriften erlauben den "Entzug der zugewiesenen Arbeit. ... unter Wegfall der in diesem Gesetz geregelten Bezüge", dies allerdings nur bis zur Höchstdauer von vier Wochen (§ 103 Abs. 1 Nr. 2 StVollzG). - Aus diesen Erwägungen folgt, daß der "Ausschluß von der Arbeit in Gemeinschaft" nur als Absonderungsmaßnahme im Sinne des § 88 Abs. 1 Nr. 3 StVollzG, nicht aber als Ausschluß von der Arbeit für länger als vier Wochen rechtlich zulässig ist.

Somit erweist sich, daß der Gefangene seine frühere Arbeit zwar durch die versuchte Gefangenenbefreiung schuldhaft verloren hat; der Grund, ihm bis heute keine neue Arbeit zuzuweisen, liegt jedoch allein in der wegen des Sicherheitsbedürfnisses für erforderlich gehaltenen Absonderung. Diese hindert die Anstalt aber nicht, dem Gefangenen eine Arbeit zu geben, die er als einzelner, etwa auf seiner Zelle, verrichten kann. Sollten solche Arbeiten nicht zu vergeben sein, so ist der Gefangene dieserhalb weiterhin ohne Arbeit, nicht aus eigenem Verschulden. Er ist nicht anders zu behandeln als ein Gefangener, der schon bei Strafantritt als Sicherheitsrisiko anzusehen und deswegen von anderen Gefangenen getrennt gehalten wird. Auch ihm könnte das Taschengeld nicht mit der Begründung verweigert werden, er sei aus eigenem Verschulden ohne Arbeit. ...

Der angefochtene Beschluß sowie die zugrunde liegende Verfügung der Justizvollzugsanstalt konnte daher keinen Bestand haben.

Über den Antrag des Gefangenen, der Justizvollzugsanstalt aufzugeben, ihm auch in der Folgezeit nach Juli 1988 Taschengeld zu gewähren, wird die Strafvollstreckungskammer - unter Beachtung der Rechtsansicht des Senats - noch zu entscheiden haben. Die Nebenentscheidungen beruhen auf §§ 121 Abs. 4 StVollzG, 467 Abs. 1 StPO entsprechend, 48 a, 13 GKG.

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 39. Jahrgang, Heft 2, Seite 117, April 1990

1. Eine akustische Besuchsüberwachung eines Strafgefangenen ist nur zulässig, wenn konkrete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die Maßnahme unerlässlich ist, um Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu gewährleisten. Dabei sind insbesondere dann hohe Anforderungen zu stellen, wenn bei dem Besuch höchstpersönliche Umstände zur Sprache kommen können, die grundsätzlich dem Schutz des Persönlichkeitsrechts unterliegen.
2. Eine Verwertung von Kenntnissen aus der Besuchsüberwachung ist nach § 34 StVollzG nur zulässig, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Bereits angefertigte Gesprächsnotizen sind ansonsten zu vernichten.

OLG Frankfurt/M., Beschl. v. 28.8.1989 - 3 Ws 606/89 (StVollz)

Aus den Gründen:

Durch den angefochtenen Beschl. hat die StVK einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung zurückgewiesen. Aus den Gründen des Beschlusses ergeben sich u. a. folgende Feststellungen:

Im Zeitpunkt der Antragstellung befand sich der Strafgefangene noch in der JVA S. Er verbüßt eine Freiheitsstrafe von 12 J. u. a. wegen Totschlags. Der Zweidrittel-Zeitpunkt ist für den 18.1.1992 vorgemerkt. Am 13.11.1988 wurden in der JVA S. im dortigen Fernsehraum der Fernsehapparat und die Fensterscheiben zertrümmert. Der Ast. stand in Verdacht, hieran beteiligt gewesen zu sein. Am 14.11.1988 wurde gegen ihn Einzelhaft angeordnet, die am 21.11.1988 aufgehoben wurde.

Am 19.11.1988 erhielt der Ast. Besuch von seiner Freundin. Der Anstaltsleiter ordnete an, daß dieser Besuch akustisch zu überwachen und ein Gesprächsprotokoll anzufertigen sei, um hierdurch gegebenenfalls weitere Angaben zu dem Vorfall vom 13.11.1988 zu erhalten.

Der Strafgefangene beantragt, die Rechtswidrigkeit dieser Anordnung festzustellen und den Anstaltsleiter zu verpflichten, die angefertigte Gesprächsnotiz zu vernichten. Zur Begründung ihrer zurückweisenden Entscheidung hat die Kammer u. a. ausgeführt:

Für den Feststellungsantrag fehle das erforderliche berechnete Interesse. Es sei nicht zu erwarten, daß der Anstaltsleiter weitere Besuche des Ast. wegen des Vorfalls vom 13.11.1988 akustisch überwachen lasse. Im übrigen sei der Antrag wegen der Möglichkeit, durch die Besuchsüberwachung weitere Erkenntnisse über den Vorfall zu gewinnen, auch unbegründet. Der Antrag auf Verpflichtung zur Vernichtung der Gesprächsnotiz sei unbegründet, weil sogar die Verwertung der erlangten Erkenntnisse unter den Voraussetzungen des § 34 StVollzG zulässig sei. Gegen den Beschluß der StVK richtet sich die - auch unter den Voraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG - zulässige Rechtsbeschwerde des Strafgefangenen, die auch mit der Sachrüge Erfolg hat.

Der Antrag, die Rechtswidrigkeit der angeordneten akustischen Besuchsüberwachung festzustellen, durfte nicht wegen fehlenden berechtigten Interesses an dieser Feststellung (§ 115 Abs. 3 StVollzG) als unzulässig verworfen werden. Vielmehr ist wegen ausreichend konkret sich abzeichnender Wiederholungsgefahr (vgl. dazu Callies/Müller-Dietz, StVollzG, 4. A., § 115 Rdnr. 11; Schuler in Schwind/Böhm, StVollzG, § 115 Rdnr. 17; Volckart/Schmidt in AK § 115 Rdnr. 24) das Feststellungsinteresse zu bejahen. Zwar ist im Hinblick auf den eingetretenen Zeitablauf nicht zu erwarten, daß gerade wegen des Vorfalls vom 13.11.1988 weitere Besuche bei dem Ast. akustisch überwacht werden. Im Hinblick auf die noch lange Haft-

zeit des Ast. und nach bisherigen Erfahrungen mit Zerstörungsaktionen im Strafvollzug kann jedoch durchaus angenommen werden, daß sich ein ähnlicher Vorfall wie der vom 13.11.1988 wiederholt, und daß im Zusammenhang damit erneut eine akustische Überwachung der Besuche angeordnet wird.

Die bisherigen Feststellungen der Kammer im angefochtenen Beschluß reichen auch nicht aus, um den Antrag auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der akustischen Besuchsüberwachung als unbegründet zurückweisen zu können. Nach § 27 Abs. 1 Satz 2 StVollzG ist eine akustische Besuchsüberwachung aus den hier in Betracht kommenden Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt nur zulässig, wenn diese Art der Überwachung aus den genannten Gründen geboten ist. Dieses "Gebotensein" setzt konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für eine Sicherheits- und Ordnungsgefährdung voraus. Außerdem muß die Maßnahme unerlässlich sein, um die Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu gewährleisten (vgl. OLG Saarbrücken ZfStrVo 1984, 176; LG Kleve NStZ 1983, 380; Callies/Müller-Dietz, a. a. O., § 27 Rdnr. 5; Schwind in Schwind/Böhm, a. a. O., § 27 Rdnr. 8).

Diese strengen Voraussetzungen für den durch die Gesprächskontrolle stattfindenden einschneidenden Eingriff in den Persönlichkeitsbereich des Gefangenen und des Besuchers sind nach dem mitgeteilten Sachverhalt nicht erfüllt. Denn danach ist die akustische Besuchsüberwachung lediglich mit der Erwartung begründet worden, gegebenenfalls weitere Angaben zu dem Vorfall vom 13.11.1988 zu erhalten. Mit einer so formulierten Erwartung sind aber noch keine konkreten tatsächlichen Anhaltspunkte für die Annahme gegeben, daß gerade das Gespräch zwischen dem Ast. und seiner Freundin zur Aufklärung des Vorfalls vom 13.11.1988 dienlich sein könne. Außerdem ist mit der bisherigen Begründung im angefochtenen Beschluß überhaupt nichts dafür dargetan, daß die Kontrolle des Gesprächs mit der Freundin unerlässlich ist, um die Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu gewährleisten. Insoweit sind gerade hier hohe Anforderungen zu stellen, weil bei dem Besuch einer Freundin höchstpersönliche Umstände zur Sprache kommen, die grundsätzlich dem Schutz des Persönlichkeitsrechtes nach Art. 2 Abs. 1 GG unterliegen (vgl. Schwind in Schwind/Böhm, a. a. O., § 27 Rdnr. 8).

Die im angefochtenen Beschluß getroffenen tatsächlichen Feststellungen rechtfertigen auch nicht die Ablehnung des Antrages auf Vernichtung der Gesprächsnotiz.

Allein aus der Existenz der Vorschrift des § 34 StVollzG, die unter bestimmten, eng umschriebenen Voraussetzungen die Verwertung von Kenntnissen aus der Besuchsüberwachung zuläßt, kann noch nicht geschlossen werden, daß jedenfalls der geringe Eingriff der Aufbewahrung der gefertigten Gesprächsnotiz bei der Vollzugsbehörde stets zulässig sei. Der Verbleib der Gesprächsnotiz im Bereich der Vollzugsbehörde stellt einen fortdauernden Eingriff in das durch Art. 2 Abs. 1 GG geschützte Persönlichkeitsrecht des Gefangenen dar und bedarf deshalb einer die Grundrechtsbeschränkung rechtfertigenden gesetzlichen Grundlage. Diese kann § 34 StVollzG sein, wenn es sich bei dem Inhalt der Gesprächsnotiz um Kenntnisse handelt, die nach den Voraussetzungen dieser Vorschrift verwertet werden dürfen. Dazu enthält aber der angefochtene Beschluß keine Angaben.

Somit war der Beschluß der Strafvollstreckungskammer mit Ausnahme der Wertfestsetzung aufzuheben und die Sache mangels Spruchreife zur neuen Entscheidung, auch über die Kosten der Rechtsbeschwerde, an das LG zurückzuverweisen.

Mitgeteilt von RA Ralf ten Venne, Frankfurt/M.



StGB §§ 56 a Abs. 2 S. 2, 56 f Abs. 2, 56 g Abs. 1 (Absehen vom Widerruf auf Bewährung)

Kann von einem Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung abgesehen werden, weil es ausreicht, die Bewährungszeit zu verlängern, ist diese Verlängerung aber wegen Erreichens des Höchstmaßes nicht mehr möglich, so ist die Strafe zu erlassen.

OLG Celle, Beschluß vom 7.8.1989 - 1 Ws 198/89 -

Aus den Gründen:

Der Ablauf der Bewährungszeit am 20.9.1987 stünde einem Widerruf der Strafaussetzung an sich nicht entgegen. Auf Vertrauensschutz könnte sich der Bf. nicht berufen, da er durch Beschluß vom 18.9.1987 - vor Ablauf der Bewährungszeit - von der Zurückstellung der Entscheidung bis zum rechtskräftigen Abschluß des neuen Strafverfahrens in Kenntnis gesetzt worden ist. Das Verfahren ist am 17.2.1989 mit einer rechtskräftigen Verurteilung abgeschlossen worden; der Widerruf am 16.6.1989 wäre - auch unter Beachtung der vom OLG Zweibrücken (NStZ 1988, 501) herausgearbeiteten Grundsätze - zeitlich noch möglich gewesen.

Indessen hätten Gründe bestanden, von einem Widerruf abzusehen und die Bewährungszeit zu verlängern. Dabei wäre zu berücksichtigen gewesen, daß die Taten, derwegen der Bf. in diesem Verfahren verurteilt wurde, zehn Jahre und länger zurückliegen, daß seit der Verurteilung selbst sieben Jahre vergangen sind, daß er der Auflage einer Geldzahlung unverzüglich nachgekommen ist, und daß sich auch das neue Verfahren wegen Straftaten, die der Bf. von 1982 bis 1985 begangen hat, über drei Jahre lang hingezogen hat. Es wäre ferner zu berücksichtigen gewesen, daß sich die StVK bei der persönlichen Anhörung des Bf. vor ihrer Halbstrafen-Entscheidung ein umfassenderes Bild von dem Bf. hat machen können, und u. a. deswegen zu ihrer günstigen Prognose gekommen ist. Sie hat gemeint, den Bf. habe die erlittene Straftat genügend beeindruckt, und es bestünden erfolversprechende Entlassungsbedingungen, da der Bf. einen Arbeitsplatz habe. Unter diesen Umständen hätte es als ausreichend angesehen werden müssen, im vorliegenden Verfahren die Bewährungszeit zu verlängern (§ 56 f Abs. 2 Nr. 2 StGB). Die Strafaussetzung hätte nicht widerrufen zu werden brauchen.

Eine Verlängerung der Bewährungszeit kommt jedoch nicht mehr in Betracht, da sie die Höchstdauer nach §§ 56 a Abs. 1, 56 f Abs. 2 Satz 2 StGB überschreiten würde.

Nach der letztgenannten Vorschrift darf die Bewährungszeit nicht um mehr als die Hälfte der zunächst bestimmten Bewährungszeit verlängert werden. Der Senat legt diese Vorschrift in der Weise aus, daß die zunächst bestimmte Bewährungszeit diejenige ist, die als erste festgesetzt worden ist (vgl. Beschl. des hies. 3. Strafsenats StV 1987, 496; anders OLG Zweibrücken NStZ 1987, 328). Das war hier eine Bewährungszeit von drei Jahren. Würde die - nachträglich verlängerte - Bewährungszeit von fünf Jahren erneut um die Hälfte von drei Jahren verlängert, ergäbe sich ein Höchstmaß von sechseinhalb Jahren. Auch diese Bewährungszeit wäre bereits am 20.3.1989 abgelaufen, da eine Verlängerung jeweils unmittelbar an die vorangegangene Bewährungszeit anschließt und nicht erst mit der Entscheidung über eine Verlängerung zu laufen beginnt. Daraus folgt, daß die Möglichkeit einer Verlängerung der Bewährungszeit im vorliegenden Fall ausscheidet.

§ 56 g Abs. 1 S. 1 StGB bestimmt, daß die Strafe nach Ablauf der Bewährungszeit zu erlassen ist, wenn das Gericht die Strafaussetzung nicht widerruft. Das gilt auch, wenn - wie hier - an sich an Stelle eines Widerrufs eine Verlängerung der Bewährungszeit als mildere Maßnahme in Betracht kommt, diese aber nicht mehr möglich ist, weil das Höchstmaß nach §§ 56 a Abs. 1, 56 f Abs. 2 S. 2 StGB bereits erreicht ist. Diese Konstellation hat nicht etwa zur Folge, daß die Strafaussetzung nach § 56 f Abs. 1 StGB widerrufen werden muß. Im Lichte des Art. 2 GG geht der Erlaß der Strafe vor.

Da der Senat somit die Beschwerde für begründet erachtet, erläßt er zugleich die in der Sache erforderliche Entscheidung und spricht unter Aufhebung des angefochtenen Beschlusses den Erlaß der Strafe aus.

Mitgeteilt vom 1. Strafsenat des OLG Celle.

Entnommen aus *Strafverteidiger*, 10. Jahrgang, Heft 3, Seite 117, März 1990

§ 115 Abs. 1, § 159 StVollzG (Ablehnung von Beweis-
anträgen; Fehlen einer Vollzugskonferenz)

1. Aus der Regelung des § 115 Abs. 1 StVollzG, wonach das Gericht ohne mündliche Verhandlung entscheidet, ergibt sich, daß im Verfahren über einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach §§ 109 ff. StVollzG die Regeln des Freibeweises gelten und demzufolge Beweis-
anträgen nur die Bedeutung von Beweisanregungen zukommt, deren Ablehnung grundsätzlich keiner Begründung bedarf.
2. Ein Rechtsfehler bei der Ausübung des Anstaltsermessens kann darin bestehen, daß gesetzlich vorgeschriebene Anhörungen und Ermittlungen zur Vorbereitung einer Entscheidung unterblieben sind. Das ist etwa dann der Fall, wenn die Voraussetzungen des § 159 StVollzG vorliegen und der Anstaltsleiter der gesetzlichen Verpflichtung zur Durchführung einer Vollzugskonferenz nicht nachkommt.

Beschluß des KG vom 2.10.1989 - 5 Ws 296/89 Vollz -

Entnommen aus *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 39. Jahrgang, Heft 2, Seite 119, April 1990





Das nebenstehend abgedruckte Schreiben der Tegeler Anstaltsleitung an das Ehepaar Seebauer spricht für sich selbst. Doch damit ist die Klammotte keineswegs beendet. Die Seebauers haben eine Dienstaufsichtsbeschwerde verfaßt und an die Justizsenatorin geschickt.

Inhalt der Beschwerde: die Wohnung sei keineswegs verschmutzt gewesen. Beigelegte Fotos sollen das belegen. Streng gerochen habe es in der Wohnung ebenfalls nicht, da gelüftet. Und die Tiere gehen die Tegeler Anstaltsleitung schlicht "einen feuchten Kehricht" an. Belästigt wurden die beiden Justizbeamten - so Frau Seebauer - weder von ihrem Karnickel noch vom Hund. Im Gegenteil: der Hund habe die Tierfeindlichkeit der Beamten genau registriert und einen Bogen um sie, die Beamten, gemacht.

Nächster Akt der juristischen Veterinärposse wird ein weiteres Schreiben an den Justizsenat sein, denn Hilde Seebauer mutmaßt, daß man seitens der Anstaltsleitung ihre Arbeit als Vollzugshelferin blockieren wolle. Grund: Sie habe zu viele Eingaben und Beschwerden an die Senatsverwaltung geschrieben und gelte als unbequem. Deshalb habe man sie unter dem Vorwand der zoologischen Überfüllung ihrer Wohnung abgeschossen. Frau Seebauer erhofft sich Klärung durch den Senat, inwiefern ein Vollzugshelfer auf diese Art blockiert werden darf.

Nachdem nun die Anstaltsleitung weitere Ausführungen Gefangener in die Wohnung der Seebauers gestrichen hat, kontert das Ehepaar: "Uns kommt ohnehin kein Beamter mehr über die Schwelle." Und Hilde Seebauer fügt hinzu, daß man sich "den Beistand einer Rechtsanwältin" gesichert habe, falls es "weitere Probleme" geben sollte.

Unser Vorschlag an Frau Seebauer: Schicken Sie Herrn Regierungsdirektor Lange-Lehngut zu Weihnachten einen Wurf Meerschweinchen. Und Herrn Lange-Lehngut möchten wir bitten, auch in Zukunft solche Sachen nicht in den Papierkorb zu werfen; sie haben für uns einen hohen Unterhaltungswert. Man denke nur an die weiteren Möglichkeiten der Berichterstattung, wenn der Fall bis vor den Bundesgerichtshof kommt.

Harry Rohr

Justizvollzugsanstalt Tegel · Seidelstraße 39 · D-1000 Berlin 27

Eheleute
Hilde und Peter Seebauer

Sehr geehrte Frau Seebauer,
sehr geehrter Herr Seebauer,

am 28. März 1990 wurde der von Ihnen betreute Strafgefangene B in Begleitung von zwei Beamten in Ihre Wohnung ausgeführt. Ein Beamter hat mir dann in einer schriftlichen Meldung vom gleichen Tag u.a. folgendes berichtet:

"Zuerst kam uns ein erbärmlicher Gestank aus der Wohnung entgegen. Dann kam ein Papagei angefliegen und setzte sich auf die Schulter des Bediensteten Br, so daß dieser im ersten Moment erschrak. In der Küche stand alles voll von Vogelkäfigen, daher auch der Gestank. Wir kamen nun ins sog. Wohnzimmer. Dort kam uns ein Hase und ein Hund entgegen.

Die Sitzelemente waren dermaßen verdreckt, daß der Bedienstete Br und ich gerade noch am Rand eine einigermaßen saubere Stelle fanden, wo wir uns setzen konnten. Wie wir dann dort saßen, wurden wir ständig von dem Hund oder dem Hasen, der gerne Teppich fraß, belästigt.

Gegen Mittag hatten sowohl der Bedienstete Br wie auch ich ein menschliches Bedürfnis. Wir suchten dann nacheinander die Toilette auf, deren Zustand kaum zu beschreiben ist. Sie war dermaßen verdreckt, der Klodeckel von innen total dunkelbraun verkrustet, daß uns Würgereize überkamen."

Abschließend hat mir der Beamte folgendes vorgetragen:

"Der Zustand der Wohnung sowie der sanitären Anlagen und die übermäßige Belastung durch die Tiere (1 Papagei, 1 Hase, 1 Hund, 2 Meerschweinchen, 1 Beo, 1 Wellensittich, div. Zebrafinken, 2 Tauben mit Jungtieren) lassen diesen Ausführungsort für einen zivilen Menschen als unzumutbar erscheinen. Daß einem normal reinlichen Menschen, hier also Bedienstete der JVA Tegel, das Würgen ankommt, ist kein Wunder. Ein Bediensteter mit empfindlicher Haut z.B. hat dort mit hoher Wahrscheinlichkeit mit allergenen Reaktionen zu rechnen."

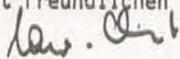
Als der ebenfalls von Ihnen betreute Gefangene K kurz nach der o.a. Ausführung seines Mitgefangenen B den Antrag stellte, am 18. April 1990 eine Ausführung in Ihre Wohnung zu erhalten, wurde dieser u.a. aus Fürsorgegründen gegenüber den Beamten abgelehnt. Er wurde statt dessen zu seiner Mutter ausgeführt.

Beim zuständigen Teilanstaltsleiter sind überdies Bedenken aufgekommen, ob das Ausführungsziel förderungswürdig sei und ob die Wohnverhältnisse nicht einen eher ungünstigen Einfluß auf die betreuten Gefangenen ausüben könnten. Diese Bedenken halte ich für gerechtfertigt.

Nach all dem mache ich mir die genannten Entscheidungsgründe zu eigen und vermag Ihnen bis auf weiteres keine Ausführungen in Ihre Wohnung in Aussicht zu stellen. Auch Herr B könnte aber zu einem anderen Ort ausgeführt werden, um sich dort mit Ihnen zu treffen.

Ich bedaure, Ihnen nichts anderes mitteilen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Lange-Lehngut
Ltd. Regierungsdirektor

GeschZ (bei Antwort bitte angeben)

- Der Anstaltsleiter

Telefon App.-Nr.

(0 30) 43 83-0 (Verm.)

(0 30) 43 83 (Durchw.) 362/203

9 33 71 (intern)

Telefax (0 30) 4 38 31 20

Datum 16. Mai 1990



Forum Verlag Godesberg GmbH
Parkstraße 55
4050 Mönchengladbach 1

Rolf Theißen

Ehrenamtliche Mitarbeit im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland

Fast 5000 Menschen sind als ehrenamtliche Gruppenmitarbeiter oder Einzelbetreuer unentgeltlich in den bundesdeutschen Vollzugsanstalten tätig. Der Öffentlichkeit blieb dieses beachtenswerte Engagement allerdings bisher nahezu verborgen. Dabei wird die ehrenamtliche Mitarbeit in Fachkreisen als "eine der wichtigsten Neuerungen der Strafvollzugsreform" bewertet.

Was aber sind die Tätigkeitsfelder ehrenamtlicher Helfer? Wo liegen die Schwierigkeiten in der praktischen Arbeit? Wo sind die Grenzen ehrenamtlicher Mitarbeiter zu verorten, und welche besonderen Chancen bietet die gesellschaftliche Mitwirkung im Strafvollzug? - Mit der vorliegenden Veröffentlichung wird erstmals - wissenschaftlich fundiert - ein Bild der gegenwärtigen Situation ehrenamtlicher Mitarbeit im bundesdeutschen Strafvollzug entworfen. Das Buch dokumentiert auf 400 Seiten die Ergebnisse eines umfangreichen Forschungsprojektes der Universität Konstanz zur ehrenamtlichen Tätigkeit.

Einen ersten Schwerpunkt setzt der Autor auf die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die gesetzlichen Vorschriften zur ehrenamtlichen Vollzugstätigkeit werden ausführlich dargestellt und im Sinn einer Förderung gesellschaftlicher Mitwirkung interpretiert. Der zweite (Haupt-) Teil der Untersuchung befaßt sich sodann mit der tatsächlichen Ausgestaltung ehrenamtlicher Mitwirkung im Vollzug. Es werden neben vielen anderen Aspekten insbesondere folgende Fragen behandelt: Wer sind die ehrenamtlichen Helfer, und welche Motive bewegen sie zu ihrer Mitarbeit? Wo liegen die Schwerpunkte ehrenamtlicher Tätigkeit? Welche Konfliktfelder ergeben sich in der Praxis, und wie lassen sich diese vermeiden? Welchen Stellenwert haben die Helfer für den Vollzug aus Sicht der Vollzugsbehörden? Wo sehen die ehrenamtlichen Helfer und die Vollzugsbehörden Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten?

Die vorliegende Untersuchung bearbeitet nahezu alle Gesichtspunkte ehrenamtlicher Vollzugstätigkeit. Die Materialfülle (allein 73 Tabellen und Schaubilder) ist beeindruckend. Das sehr detailliert gegliederte Inhaltsverzeichnis macht dieses Buch zudem zu einem interessanten Nachschlagewerk für jedermann, der mit ehrenamtlicher Tätigkeit im Straffälligenbereich zu tun hat.

Barbara Ruff



Verlag Kiepenheuer & Witsch
Rondorfer Straße 5
5000 Köln 51

Dagny Kerner/Imre Kerner

Der Klima-Report

Das Weltklima erwärmt sich in gefährlichem Ausmaß. Die Auswirkungen auf Umwelt, Ernährung, Ökonomie und Gesundheit werden sehr wahrscheinlich drastisch sein. In dieser Situation kann es jedoch nicht mehr genügen, den Stand der wissenschaftlichen Forschungen darzustellen.

Vielmehr muß die Frage nach den Ursachen gestellt werden, die bis heute verhindert haben, die nötigen - politischen - Konsequenzen zu ziehen, um Schaden von der Menschheit fernzuhalten. Neben den Sachinformationen über Ursachen und Auswirkungen des sogenannten Treibhauseffekts beschreiben die Autoren die internationalen politischen Diskussionen und fragen nach Strategien und Haltungen der Verantwortlichen in Europa und

in der BRD. Außerdem enthält das Buch ein Kapitel über Maßnahmen, die jeder einzelne unmittelbar ergreifen kann, um seinen Beitrag zur Verhinderung einer globalen Klimakatastrophe zu leisten. Allein schon deshalb sollte dieses Buch einem jeden zur Pflichtlektüre werden, denn die Natur braucht uns nicht, aber wir sie.

-rdh-

Hoffmann und Campe
Poßmoorweg 5
2000 Hamburg 60

Wess Roberts

Attila Management

Attila der Hunnenkönig, Verkörperung des Barbarentums und viel beschimpftes Scheusal abendländischer Geschichtsschreibung, wird in diesem Managementtrainer als außergewöhnliche Führungspersönlichkeit vorgestellt. Die Hunnen waren eine temperamentvolle, treulose, mutige und heimtückische Horde, deren Interesse nie darüber hinausreichte, Beute zu machen und den nächsten Lagerplatz zu finden. Und dennoch wurde der Reiterhäuptling aus dem Kaukasus zum Sinnbild für Führungskunst. "Starke Häuptlinge haben immer auch starke Schwächen - es ist die Aufgabe des Königs dafür zu sorgen, daß sich die Stärken durchsetzen", so sprach Attila.

Wer das Buch liest, weiß, warum Attila es offensichtlich besser verstand, seine Untergebenen zu motivieren als selbst Alexander der Große. Gewitzt, klug, visionär und mit erstaunlicher Anpassungsfähigkeit hat er aus einem Haufen vagabundierender Individualisten ein gefürchtetes und siegreiches Heer geschmiedet. Vor seinem Machtinstinkt wäre ein Henry Ford erblaßt. Wess Roberts Spurensuche auf dem Erfolg des Hunnenkönigs offenbart, was den modernen Führungskräften fehlt: Frische, Frivolität und Weisheiten wie diese: "Wenn der Sieg nicht süß zu werden verspricht, solltest du den Krieg meiden. Ein Häuptling, der mit seinen Leuten säuft, ist nicht länger Häuptling, sondern einer von ihnen. In Streitfällen schließen Häuptlinge niemals Kompromisse: Sie übernehmen die Idee des Gegners und geben sie als ihre eigene aus."

-rdh-

Einstellungsgespräch (öffentlicher Dienst)

